

Pfarramtswirklichkeit in der Grafschaft Mark im ausgehenden 18. Jahrhundert

II Der Streit zwischen den Schwelmer Predigern Müller und Spitzbarth

Im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Schwelm befinden sich drei umfangreiche Aktenstücke,¹ die Unterlagen über Streitigkeiten zwischen den Pfarrern Friedrich Christoph Müller und Stephan Spitzbarth enthalten. Dieser Streit ist bisher nur andeutungsweise erwähnt worden. Von den beiden Biographen Müllers nennen ihn Prümer² gar nicht und Böhmer³ einen Streitpunkt – Führung der Kirchenbücher – nur am Rande, die beiden anderen auch nicht, weil die Schriftstücke „z. Zt. [...] wegen der Verlagerung nicht einzusehen“ waren.⁴ Holthaus,⁵ der gleichzeitig mit Müller in Schwelm wirkte – als Konrektor an der Lateinschule –, spricht lediglich von verschiedenen „ihm sehr widerliche[n] Umständen“, durch die er „in hohem Grade aufgebracht“ wurde.⁶ Erschienen

¹ Archiv der Ev. Kirchengemeinde Schwelm (AKS) (1) AKS 1,2.5. Verfasser dieses Aufsatzes hat die Blätter fortlaufend nummeriert (Bl. ...), um sie dann zeitlich und inhaltlich ordnen zu können. (2) Die Akte AKS 1,7.92 hatte bis etwa zur Hälfte eine Seitennummerierung. (3) AKS 1,7.71 Fasc. 3 enthält ausschließlich die Auseinandersetzung um den Anbau an das Pfarrhaus Müller.

² Prümer, Karl: Friedrich Christoph Müller, weiland Pfarrer in Schwelm. Ein Lebensbild aus der guten alten Zeit. Dortmund (Selbstverlag) 1890.

³ Böhmer, Emil: Das Leben des Schwelmer Pfarrers Friedrich Christoph Müller. In: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung, Jahresgabe des Vereins für Heimatkunde Schwelm (abgekürzt: BzHK) Neue Folge 1, 1951, S. 5-29 (zitiert: Böhmer, Leben).

⁴ Böhmer, Leben, S. 22. Das Archiv war kriegsbedingt nach Bad Berleburg ausgelagert worden und konnte erst nach 1952 wieder eingesehen werden. Die Kenntnis vom Streit über die Führung der Kirchenbücher hat Böhmer aus dem „Nachlaß Holthaus“ (Stadtarchiv [abgekürzt: StA] Schwelm (Leihgabe Märk. Gymnasium Schwelm), A5 Nr. 3).

⁵ F. W. M. Hammerschmidt, Peter Heinrich Holthaus weiland Conrektor an der höheren Bürgerschule zu Schwelm, Eine Denkschrift, 76 S. Schwelm, Scherz 1832. Emil Böhmer, Leben und Werk des Konrektors Peter Heinrich Holthaus in Schwelm. In: BzHK, NF 3 1953, S. 5-40, NF 4, 1954, S. 21-35.

⁶ Holthaus, Peter Heinrich: Necrolog, Erinnerungen an den Prediger Müller in Schwelm (zitiert: Necrolog). In: Westfälischer Anzeiger, 1808 Nro. 48 Sp. 753-760 und Nro. 50 Sp. 785-792. Zitat. Sp. 788.

sind in den letzten Jahren über Müller – bis auf einen Artikel – Aufsätze über seine mathematische, astronomische und kartographische Tätigkeiten.⁷ Über den Prediger Spitzbarth ist kaum etwas geschrieben worden.⁸

Gestritten wird sehr ausführlich darüber, wer die Rente an die Witwe des früheren Schwelmer Pfarrers Johann Adam Sohn zahlen soll, sodann über einen Anbau an das Pfarrhaus Müller, und drittens über die Führung und Benutzung der Kirchenbücher. Im Protokoll des Konsistoriums,⁹ des Leitungsgremiums der Kirchengemeinde (heute Presbyterium), findet sich nichts über die Konflikte zwischen den beiden Pfarrern. Eine Bemerkung im Protokollbuch aus dem Jahre 1791 steht im Zusammenhang mit den Einkünften der Pfarrer: „Was übrigens die von Prediger Müller, in seinem Schreiben angeführten Prozesse betrifft, so

⁷ Hier sind vor allem die Arbeiten des Geodäten Manfred Spata zu nennen. (1): Über die astronomische Bestimmung des Zentralpunktes Hobeuken durch den Schwelmer Prediger F. C. Müller in den Jahren 1787–1790. In: BzHK NF 37, 1987, S. 49-85. (2) Zwei Prospekte der Schwelmer Gegend, 1788 gezeichnet von F. C. Müller. In: BzHK NF 38, 1988, S. 44-56. (3) Die „Situationskarte vom Fabrikendistrikt im Hochgericht Schwelm“ aus dem Jahre 1788. Zur Geschichte der ersten gedruckten Industriekarte in Westfalen. In: Der Märker, Jg. 37, 1988, S. 202-209 (4) Die Karten der Grafschaft Mark von Friedrich Christoph Müller aus den Jahren 1775–1791. In: BzHK, NF 42, 1992, S.66-82. (5) Friedrich Christoph Müller: Erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntnis der Geometrie und Feldmesskunst. Neu herausgegeben von Manfred Spata. 1992 Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart (Schriftenreihe des Förderkreises Band 20) – Einen Beitrag zum „Prediger“ Müller enthält der Aufsatz von Arno Herzig: Sozialer Protest in Schwelm. Zum Verhalten der Unterschichten im Hungerjahr 1795. In: BzHk Schwelm, 1983, S. 10-24. Müller setzte sich bei der Regierung für drei Männer ein, die in Schwelm einen Getreidetransport überfallen haben. Auch aus dem Titel einer gedruckten, aber nicht auffindbaren Predigt aus dem Jahr 1795: „Noth kennt kein Gebot“ wird seine Haltung deutlich.

⁸ Z. B. in: Wilhelm Tobien: Bilder aus der Geschichte von Schwelm. Nach den Überlieferungen in den Archiven. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Stadtprivilegien von Schwelm. Schwelm 1890 (Druck und Verlag Moritz Scherz). Auf S. 249 druckte er die Rede Spitzbarths ab, die dieser am 13.5.1808 zur Begrüßung des französischen Generals Dumas gehalten hatte. Sie verdiente überliefert zu werden „wegen des unerschrockenen Ausdrucks der Selbstachtung und wegen der Betonung der wohlbegründeten Anhänglichkeit an das alte Königshaus gegenüber dem fremden Gewalthaber“. (Holthaus hatte sie ins Französische übersetzt).

⁹ Protokollbuch AKS HS 07. Das Protokollbuch der Jahre 1782–1830 ist sehr schlecht geführt worden, es enthält mehrere große Lücken: So zwischen dem 11.4.1885 und dem 5.1.1790, dem 12.12.1795 und dem 22.4.1803, dem 29.11.1803 und dem 14.12.1827. Beschlüsse des Konsistoriums, die aber nicht im Protokollbuch stehen, werden in den Streitsachen von Spitzbarth immer wieder zitiert. Nur wenige Originalbeschlüsse finden sich in den Sammlungen bzw. an anderen Stellen des Schwelmer Archivs. War nicht der „Präses“ Spitzbarth für ein vollständiges Protokollbuch verantwortlich?

sind das Sachen, wovon das Consistorium nichts weiß, und wovon dasselbe auch keine Notiz nehmen kann.“¹⁰ Sie macht jedoch deutlich, dass Müller sich überhaupt nicht mit Streitigkeiten befassen möchte. Im Zentrum seines Arbeitens und Denkens steht für ihn Wichtigeres. Er fühlt sich durch den Streit und die Prozesse mit seinem Kollegen in seiner Arbeit belastet. Spitzbarth betont immer wieder, dass die Auseinandersetzung mit Müller reine Privatangelegenheit sei.

Die über den Streit angelegten gehefteten Aktensammlungen wurden von Spitzbarth zusammengetragen. Sie enthalten – neben wenigen Texten von Müllers Hand¹¹ – Spitzbarths Entwürfe zu Stellungnahmen und Briefen, Briefe an ihn und Kopien der Briefe der Regierung in Cleve,¹² die den Prozess betreffen. Weiterhin befinden sich vom Gogericht Schwelm¹³ angefertigte Kopien von Schreiben seines Kollegen Müller an das Gericht oder die Regierung, die das örtliche Gogericht an Spitzbarth gesandt hat, wie aus Anschrift und Anrede zu ersehen ist. Spitzbarth hat diese Kopien zum Teil mit seinen Anmerkungen versehen. Er ist als Inhaber des „ersten Pastorath“ der „erste“ Prediger und somit immer „praeses Consistorii“,¹⁴ wie er gerne betont.

¹⁰ AKS HS 07, Bl. 17.

¹¹ Die 174 Texte stammen vorwiegend aus der Zeit von 1789 bis 1797. Zwei – von Spitzbarth gerne zitierte – kurze Briefe stammen von Müller aus dem Jahre 1785 (AKS 1.7.92). Von Müllers Hand stammen in den drei Akten elf Briefe an Spitzbarth, ein Brief ans Konsistorium und zwei „Pro Memoria“.

¹² Die ersten Briefe vom „Regierungs-Rat“ kommen aus Cleve, dann, infolge der Besetzung der westlichen Gebiete des Rheins durch die Franzosen, 1794 aus Wesel und 1795/96 aus Emmerich.

¹³ Die Schreibweise wechselt stark: Hochgericht, Hogericht, Hohgericht, Gogericht. Außerhalb von Zitaten verwendet Verfasser „Gogericht“ (wie Helbeck, Gerd: Schwelm, Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes, Band 1: Von den Anfängen im Mittelalter bis zum Zusammenbruch der preußischen Herrschaft, Schwelm 1995, S. 673). Müller entschied sich für Hochgericht (Choragraphie von Schwelm 1789, Anfang und Versuch einer Topographie der Grafschaft Mark, Reprint Gelvesberg 1980 Hg. v. Gerd Helbeck, S. 9, zitiert: Choragraphie).

¹⁴ Zu „praeses Consistorii“ siehe Kapitel: Der dritte Streitpunkt – die Führung der Kirchenbücher.

Die beiden Prediger

Stephan Spitzbarth, geboren am 26.12.1749, stammte aus Elberfeld.¹⁵ Sein Vater¹⁶ war seit 1741 Pfarrer der dortigen lutherischen Gemeinde, er nahm 1758 ein Amt in Magdeburg an. Seine Mutter war Klara Magdalena Wuppermann. Spitzbarth hatte zuerst zwei Jahre lang Jura in Halle studiert und war anschließend zwei Jahre Referendar in Magdeburg, ehe er in Halle Theologie studierte. Nach einer Zeit als Hilfsprediger und Lehrer in Elberfeld wurde er am 27.9.1782 als 2. Prediger in Schwelm eingeführt. Nach dem Tode des Schwelmer Predigers Sohn¹⁷ wurde er 1784 der 1. Prediger. Spitzbarth heiratete am 3.11.1785 Karoline Mund, Tochter eines Schwelmer Kaufmanns.

Fast am Ende seiner Dienstzeit schrieb Spitzbarth über sich und seine Arbeit:

„Ich habe itzt 24 Jahr, ein halbes Menschen Alter, in meiner Gemeinde gearbeitet und ich bin es mir bewußt, daß ich, durch Gottes Gnade mein Amt redlich verdient habe, da in dieser gantzen Zeit, die Sorge für die Gemeinde – das kann ich ohne Stolz behaupten – mir größtenteils ganz allein aufgegeben hat, in dem meine Herren Collegen, entweder durch Alter und Krankheit, oder durch anderweite Arbeiten, mit welchen sie sich beschäftigten gehindert, sich wenig oder gar nicht darum bekümmern konnten. [/] [...] Ja, ich bin [...] so stolz auf meine Gemeine, daß ich ohne alles Bedenken, meine hohen Oberen und Sie verehrter Herr Inspector, bitten möchte, eine unparteiische Vergleichung derselben und einer jeden anderen [...] anzustellen, und gewiß bin, daß bei einer solchen [... ich ...] nicht verlieren würde.“¹⁸

¹⁵ Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4) Bielefeld 1980 (zitiert: Bauks). Nr. 5980; Schule: Klosterberge / Provinz Sachsen, stud. jur. imm. 9.5.1768 Halle (2), Referendar Magdeburg (2), stud. theol. imm. 21.10.1773 Halle, Hilfsprediger Elberfeld luth., zugleich dort Lehrer.

¹⁶ Stephan Spitzbarth, * 2.4.1715 Ölvenstädt bei Magdeburg, Hilfsprediger und luth. Pfarrer in Elberfeld (1741–1758) und Magdeburg (Jakobi) von 1758 bis zu seinem Tode 1770 (Albert Rosenkranz, Das Evangelische Rheinland, Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr.7, II. Bd. Die Pfarrer, Düsseldorf 1958, S. 493).

¹⁷ Johann Adam Sohn (Bauks 5945), * 1715, in Schwelm von 1749 bis † 12.8.1784.

¹⁸ AKS 1,1.9 Bl. 3: Der Anlass dieses Schreibens ist, dass die Kirchenbehörde (General-Inspektor Baedecker) fordert, daß die Schwelmer Gemeinde wegen des „Verfalls des Kirchenwesens“ in zwei Bezirke geteilt werden muss. Dagegen wehrt sich Spitzbarth am 18.2.1806. Siehe auch AKS 1,1.38, 5. Buch Bl. 33 f., 48 ff.

Spitzbarth hatte guten Kontakt zu den am Gogericht Schwelm tätigen Juristen – sie wurden z. B. Paten seiner Kinder¹⁹ – und zum Bürgermeister, der (nach der Ordnung in Schwelm) „geborenes“ Mitglied des Schwelmer Konsistoriums war. Von Spitzbarth liegen keine Druckerzeugnisse vor.

Friedrich Christoph Müller²⁰ kam am 8.10.1751 in Allendorf an der Lumda/Hessen, nordöstlich von Gießen, zur Welt. Sein Vater Johann Daniel Müller war dort Pfarrer und wurde 1768 Professor der Theologie in Rinteln.²¹ Der begabte Sohn, der weitgehend von seinem Vater unterrichtet worden war, begann auf Wunsch seines Vaters als 17-jähriger mit dem Studium der Theologie. Nebenbei hörte er Mathematik, Astronomie, mathematische Geographie und Physik, bildete sich in den Sprachen Griechisch, Hebräisch, Englisch und Französisch aus, sodass er selber Sprachunterricht erteilte. Er studierte nach seinen theologischen Examina in Göttingen weiter. Hier betrieb er mathematische und astronomische Studien, dazu studierte er die sogenannten Geniewissenschaften, nämlich Artilleriewesen und Befestigungslehre, ferner Geschichte, Naturgeschichte und Theologie. Außerdem erlernte der schon tüchtige Zeichner die Pastell-Malerei, das Radieren und Kupferstechen. Er wohnte in Göttingen bei einem jüngeren Bruder seines Vaters, Johann Michael Müller, der in Göttingen „K[öni]g[lich] Großbritannischer u[nd] kurfürst[lich] Braunschweig-Lüneburgischer Baukommissar“ und Professor war. Dieser war verantwortlich für die Sternwarte und hielt von 1753 bis

¹⁹ So bei Sigismund Spitzbarth * 8.5.1791 gest. 19.5.1791: Zeugen: Gogräfe Georg Henrich Adriani, Hofrath Friedrich Wilhelm Rittmeyer. Letzterer schreibt z. B. 1791: es tue ihm „stets leid, wenn ich jemand und sonderlich Freunden unangenehme Sachen zuschicken muß, wie hier der Fall ist“ (AKS 1.7.92, Bl. 124). Adriani hat etwa zur gleichen Zeit wie Spitzbarth in Halle Jura studiert. (Adriani 1770–1773, Quelle: Rautert, Friedrich: Jahrbücher der Erinnerungsfeste alter westfälischer Musensöhne, Erstes Heft, gedruckt bei Schulz und Wundermann, Hamm 1821. S. 49). – Kennen sich die beiden aus dieser Zeit? Unter den Paten seiner sechs Kinder sind viele Schwelmer Namen vertreten: Mund (Ehefrau), Wuppermann (Mutter), Mühlinghaus, Hieronymus, Sternenberg, Bölling, Heilenbeck, Bertram, Rahlenbeck.

²⁰ Baus 4298. Friedrich Christoph Müller [Selbstbiographie], in: Westphälischer historisch-geographischer Nationalkalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1804, hg. von Peter Florens Weddigen. S. 127–129. Sowie: Prümer, Böhmer, Leben. Helbeck, Gerd: Vorbemerkungen zur Neuherausgabe der „Chorographie“, S. IV–VII. Derselbe: Vorbemerkungen zur Neuherausgabe [Reprint] von „Friedrich Christoph Müller: Vollständige Beschreibung der Sparöfen und Heerde welche in der Grafschaft Mark schon seit vielen Jahren gebräuchlich und bewährt befunden sind“ 1803, Gevelsberg 1987, S. I–XV.

²¹ Rinteln gehörte zu Hessen-Schaumburg und war von 1621–1809 Universitätsstadt.

1777 Vorlesungen zur Baukunst, zum Bauzeichnen, zu Vermessung, Geräten, Kriegsbaukunst und Mathematik.²²

1773 übernahm Müller eine Erzieherstelle in Soest,²³ gab seit 1774 in Hamm einigen Offizieren Unterricht in den Kriegswissenschaften und veröffentlichte 1775 sein erstes Büchlein: „Beschreibung einer neuen und vollkommenen Art, Plans aufzunehmen und zu verzeichnen“. 1775 bemühte er sich in Berlin „um den Auftrag zur Anfertigung einer Charte von der Grafschaft Mark“. Er erhielt ihn, und der *Ingenieur*²⁴ Müller reiste auf einem Pferd durch die Mark, fertigte die Karte an,²⁵ die in Berlin „mit Beifall aufgenommen“ wurde. Sie durfte zwar auf Weisung des Königs nicht gedruckt werden, wurde aber Grundlage der ersten Zechenkarte des Ruhrgebiets.²⁶ Neben seinem Unterricht verfasste Müller weitere Schriften: „Anwendung zum Gebrauch der Transparente zum Zeichnen nach der Natur“, „Project einer neuen Befestigungsmanier, nebst einigen anderen Vorschlägen zur Vervollkommnung der Kriegesbaukunst und Vertheidigung“, „Gebrauch der Taschenuhren zu geometrischen Messungen“ und „Physiognomisches Cabinet für Freunde und Schüler der Menschenkenntnis“, wieder mit Kupferstichen. In letzterer wollte er aus Kopfform und Gesichtsbildung den Charakter des Menschen ableiten.²⁷

²² Archiv der Ev. Kirchengemeinde Bad Sassendorf, Pfarrchronik (Handschrift) mit Stammbaum Müller: S. 37.

²³ War ein jüngerer Bruder seines Vaters, der in Soest Pfarrer war (Bauks 4294), der Vermittler? Es ist zu vermuten, dass sich Müller mit den Verwandten in Verbindung setzte. Bekannt ist nur, dass sein Urteil über diese Stadt nicht positiv war und er sich einsam fühlte (Krause, Elmar-Björn: Das „Reisebuch“ des Friedrich Christoph Müller, 1771–1776, Katalog, Edition Archea, Gelsenkirchen/Schwelm 2004. S. 44–45; siehe auch: Wolf-Herbert Deus, Ein „fatales Nest“, in: Soester Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, Heft 86, 1974, S. 99 f.).

²⁴ So im Empfehlungsschreiben an die örtlichen Behörden (Stadtarchiv Dortmund, Bestand Müller 306, 3).

²⁵ Geheimes Staatsarchiv PK Berlin C50 859 (Entwurf der 1. Ämterkarte), StA Dortmund, Bestand 200, 02 (kolorierte Reinzeichnung der 1. Ämterkarte). Maßstab 1:93 000. Größe: 82 cm x 64 cm.

²⁶ Spata, Manfred: Die Karten der Grafschaft Mark, S. 67. – 1775. Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin. Nr.N.30755.

²⁷ Johann Caspar Lavater, der selbst vergleichende Studien veröffentlichte, hat Müllers Arbeit anerkannt: „mit aufrichtigem Dank für Ihr angenehmes Geschenk und die gültige Erwähnung meiner Wenigkeit [...] Alle Verschiedenheit [...], in deren [sic] wir noch stehen, hindert mich nicht, das viele Gute Ihres Versuches anzuerkennen.“ (Böhmer, Leben, S. 13). Müller steht später sehr kritisch zu dieser Arbeit. Er schrieb am 16.7.1788 an Minister Hertzberg: „Vor zehen Jahren habe ich ein physiognomisches Cabinet herausgegeben, das damahls, weil es der Geschmack der Zeit mit sich brachte, mit viel Beyfall gelesen wurde, wovon ich aber jetzt kein Exemplar mehr besitze, u[nd] woran auch eben nicht viel verlohren ist.“ (Berlin–

Müller hatte sich anscheinend erfolglos um eine Pfarrstelle beworben und war schon im Begriff, der Theologie überhaupt zu entsagen und als Ingenieur nach England²⁸ zu gehen, als ihm die Pfarrstelle in Sassendorf bei Soest angetragen wurde. Er wurde 1776 gewählt und heiratete noch im gleichen Jahr eine Pfarrerstochter aus Hagen.²⁹ 5½ Jahre blieb er in der Gemeinde. Neben seiner seelsorglichen Tätigkeit ließ er seine anderen Beschäftigungen nicht liegen; er unterrichtete weiter in Kriegskunst und bürgerlicher Baukunst. Er zeichnete eine Karte von Sassendorf, entdeckte in der dortigen Gegend ein Torfmoor und ließ es bearbeiten. Dadurch kam er zum ersten Mal mit dem preußischen Minister und Oberberghauptmann von Heinitz in Kontakt.³⁰ Auf dem Pfarrhause hatte er eine Sternwarte errichtet und selbst verschiedene astronomische Instrumente konstruiert.

1782 wurde er in die zweite Pfarrstelle nach Unna berufen. Trotz der größeren Zahl der Amtsgeschäfte in Unna setzte er, wenn auch in kleinerem Umfange, seinen Unterricht in den mathematischen und kriegswissenschaftlichen Fächern fort. In dieser Zeit entstand sein einziges größeres theologisches Werk: „Unterricht im Christenthum“.³¹ Das auf drei Bände geplante Werk wurde nie vollendet.

1785 wurde Müller nach Schwelm in „die zweyte Pastorath berufen“. Es scheint, dass er in Schwelm schnell Fuß gefasst hat. Denn als König Friedrich Wilhelm II. und der Kronprinz ihren Besuch der Grafschaft Mark ankündigten, wurde der Prediger Müller von den Schwelmer „Kaufleuten und Fabrikanten“ beauftragt, die Ehrengäste in Hagen als ihr Vertreter am 7.6.1788³² zu begrüßen. Er konnte dem König, in dessen Gefolge auch der schon erwähnte Minister Heinitz war, die von ihm gezeichnete „Situations Charte vom Fabriken Distrikte im Gogericht Schwelm“³³ und zwei Stiche überreichen. Es war ihm zudem möglich,

brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Akademiearchiv (zitiert: Akademiearchiv) PAW (1700–1811) I-V-87, Bl. 2^v.

²⁸ Akademiearchiv, PAW (1700–1811) I-V-87, Bl. 2^r. Böhmer, Leben S.13: „nach Amerika“.

²⁹ Luise Elisabeth Helena Hausmann, Vater: Pfarrer Johann Wilhelm H. in Hagen (Bauks 2382).

³⁰ Holthaus, Necrolog Sp. 757.

³¹ Unterricht im Christenthum, Unna 1783 (Selbstverlag), in: Handbuch des Christenthums Erster Theil Deßau und Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten, Leipzig 1783, 160 Seiten.

³² Datum auf der Situationskarte.

³³ Vorher hatte er schon eine Karte der Grafschaft Mark (Fassung 1788) dem König geschickt, der sie, wie Müller schrieb, „sehr gnädig aufgenommen“. Es war die „Neue Charte von der Grafschaft Marck gezeichnet von Friedrich Christoph Müller. Prediger zu Schwelm. 1788“ [H.kol. 51/59; l : 148500: Ka.Stb. N. 30 795]. (Han-

die Anliegen und Wünsche der Schwelmer Bürger vorzutragen. Acht Tage später, am Sonntag, dem 15. Juni, hielt Müller eine begeisterte Predigt in der Schwelmer Kirche. Sie wurde gedruckt, und Müller schickte sie an den König.³⁴



Friedrich Christoph Müller

ke, M.+ – Degner, Hermann: Geschichte der amtlichen Kartographie Brandenburg-Preussens bis zum Ausgang der Friderizianischen Zeit. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Albrecht Penck, eine Kartenbeilage. Verlag von J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart 1935; S. 299).

³⁴ F. C. Müllers Predigt am vierten Trinitatis-Sonntage [15.6.] 1788. Predigt über 2. Sam.XIV.17 Kurz nach der Anwesenheit Ihre Königl[ichen] Majestät von Preußen in der Grafschaft Mark, vor der Schwelmischen Gemeinde gehalten von Friedrich Christoph Müller, Schwelm Bey F. W. Bellmann, 1788.

Der König hatte Gefallen an ihm und seiner Arbeit gefunden, „dass ihr außer Eurem Amtsberuf Euch noch mit Nütz[lich]en Gegenständen in dem Astronomisch und Mathematischen Fach beschäftigt“, so dass er in diesem Dankschreiben an Müller vorschlug: Ihr werdet „wohl thun, wenn ihr Eure Arbeit der Academie der Wissenschaft zuschicket, und mit derselben correspondiret.“³⁵

Minister Graf Hertzberg³⁶ schrieb ein paar Tage später:

„Seine Königliche Majestæt haben mir ihre Zufriedenheit über eine [...] Chartre Von der Grafschaft Marck bezeuget, dass ich ihnen einige Aufmunterung bey der hiesigen Academie der Wissenschaften Verschaffen möchte. Da solches Schwierigkeit findet indem die Academie bißhero niemals Auswärtigen hat etwas Zufließen laßen. So wünsche ich Von Ew. HochwolEhrwürden selbs zu Vernehmen worinnen ihre Verdienste und Absichten bestehen und dass sie mir von ihrer Arbeit etwas zuschickten damit ich davon urtheilen könne.“³⁷

Auch Minister Heinitz schrieb Müller persönlich und dankte ihm. Müller antwortete Hertzberg umgehend:

„Von den übrigen Arbeiten lege ich einige bey; die aber meinen eigenen Beyfall, nicht durchaus mehr haben. [...] Mit den Tafeln der Sonnenhöhen und den dazu gehörigen Sextanten, gedachte ich ein recht gemeinnütziges Werk zu stiften.“ Im Brief äußerte er dann seinen „sehnlichsten Wunsch“: „Durch die Gnade des besten Königs, und seiner mit Ihm gleichdenkenden fürtrefflichen Minister, besonders Ewr Hochgräflichen Excellenz in eine solche Lage versetzt zu werden, in welcher ich von den Kenntnißen und Übungen [...] einen freyeren und dem Staate dienlichen Gebrauch machen könnte.“ Er brenne vor Begierde, die „Landcharten der Königlichen *westphälischen* Provinzen“ „durch astronomische Beobachtungen u[nd] geodätische Meßungen, zu berichtigen und umzuarbeiten.“ Darum wünschte er, „daß Ihre Königliche Majestät die Gnade haben

³⁵ Vom 5.7.1788. Die Abschrift des Briefes mit einer Kurzfassung der gedruckten Predigt von Müller vom 15.6.1788 (nach dem Besuch des Königs in der Grafschaft Mark) befindet sich im Archiv der Ev. KG DO-Bodenschwingh AZ 3,1. 37 Seiten. Die ausgewählten Abschnitte der Predigt sind wortgetreu abgeschrieben worden. Das Heft wurde erweitert um die Ausschreibung einer Subskription für die Karte der Grafschaft Mark, um seine beiden in Hagen vorgetragenen Oden, um Briefe des Königs, von Hertzberg und von Heinitz, sowie um ein „Pro Memoria“. Zitat: S. 28-30.

³⁶ Minister und zugleich Kurator der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

³⁷ 8.7.1788. Ebd., S.32-33.

möchten, mich etwa auch 8 oder 10 Jahre vom Predigtamte zu dispensiren, und mich mit den neuesten und besten englischen Instrumenten, z[um] E[xempel] einem Time Keeper oder Chronometer, Quadranten, achromatischen Tubo, Astrolabio³⁸ u.s.w. auszurüsten, u[nd] mir indeßen allenfalls den Charakter eines Königlichen Astronomen, oder Professors der vaterländischen Geographie zu geben, weil die Leute hier zu Lande noch grosen Anstoß daran nehmen, wenn sie einen Prediger mit astronomischen und geometrischen Instrumenten in der Hand erblicken. Hören sie aber, daß er Professor ist, so ist alles gut.“ Danach würde er gerne wieder Pfarrer sein.³⁹

Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung. Am 21.8.1788 erhielt Müller aber die Anerkennung der Berliner Akademie der Wissenschaften: sie wählte ihn zu ihrem auswärtigen Mitglied.⁴⁰ Diese Mitgliedschaft war verbunden mit einem jährlich zugewendeten Geldbetrag von 200 Reichstalern.⁴¹ Er war das einzige auswärtige Mitglied, das eine Pension erhielt.⁴²

Seine Arbeit „Trigonometrische Vermessung der Grafschaft Marck nebst einem darnach angefertigten geographischen Netze“ wurde 1788/89 in der Akademie in Berlin verlesen und erschien 1793 in der „Sammlung der deutschen Abhandlungen, welche in der Königlichen

³⁸ Tubo (veraltet) Fernrohr, Astrolabium: altes astronomisches Instrument zur lagemäßigen Bestimmung von Gestirnen (Duden 5, Das Fremdwörterbuch, Mannheim 1997).

³⁹ Am 16.7.1788. Akademiearchiv PAW (1700-1811) I-V-87, Zitat: Bl. 2^v/3^r.

⁴⁰ Protokoll der Sitzung: Akademiearchiv I-IV-33, 83-84 („5. M. Müller, pasteur [...] qui a publié de bons Ouvrages d’Astronomie et de Géographie“). Abgedruckt: Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen. 102tes Stück. 23.8.1788, Sp.1 („welcher sich durch astronomische und geographische Schriften sehr hervorgethan“). Dies Sitzungsdatum nennt nur Hanke-Degner, S. 297, Anm. 135. – Nach Böhmer, Leben, S. 17, scheint die Aufnahme erst 1792 erfolgt zu sein. Hostert greift dieses Jahr auf (Hostert, Walter: Historische Landkarten, Das Land an Ruhr, Lenne, Hönnne und Volme auf historischen Karten aus der Sammlung des Museums der Stadt Lüdenscheid, Ausstellungskatalog, Veröffentlichungen des Heimatbundes Märkischer Kreis, 1982), S. 134. Ebenso Hendriks (Rainer Hendriks, Das Museum stellt vor (18); Friedrich Christoph Müller „Minutenkalender zur richtigen Stellung der Uhren“, in: BzHK, NF 50, 2001, S. 123. Sonst heißt es einfach „1788“: z. B. Helbeck, Sparöfen, S. I; Spata, Hobeuken, S. 74, Anm.1.

⁴¹ Böhmer, Leben, S. 17. In der Sitzungsvorlage der Akademie vom 9.8.1788 steht „mit einer Pension von 100 rthr“ (Akademiearchiv PAW [1700-1811] I-III-4, Bl. 159). Doch im Schreiben vom 25.2.1789 bedankte sich Müller für die ihm „huldreichst geschenkte Pension von 200 Rthlrn“, die ihm mit Schreiben vom 23.8.1788 zugesichert worden war (Akademiearchiv PAW [1700-1811] I-V-87, Bl. 7).

⁴² Brief Müllers vom 2.4.1789 an Hertzberg (Akademiearchiv PAW [1700-1811] I-V-87, Bl. 8^r).

Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ verlesen worden waren. Diese Arbeit wurde in der vorliegenden Form erst 1789/90 fertig.⁴³ Hatte dieser Verlesung eine Vorarbeit Müllers zugrunde gelegen, die dann überarbeitet veröffentlicht wurde? Die Abhandlung beschreibt die theoretischen Grundlagen für eine trigonometrische Vermessung der Grafschaft Mark. Einige der trigonometrischen Punkte hatte Müller ohne Auftrag bereits früher vermessen.⁴⁴

Durch die Vermittlung des Königs und des Kurators erhielt Müller jedoch noch im Herbst 1788 von Freiherr vom Stein, dem damaligen Direktor des Bergamtes in Wetter an der Ruhr, den Auftrag, zur Aufnahme der märkischen Revierkarten eine Triangulation der ganzen Grafschaft Mark für ein Honorar von 600 Talern auszuführen.⁴⁵ Müller schickte nach Fertigstellung diese Karte auf der Basis von 38 trigonometrischen Punkten mit den dazu gehörigen Erläuterungen nach Berlin. Sie wurde 1791 gedruckt.⁴⁶ Außerdem sandte Müller seine Arbeit zur Bestimmung der Ortszeit nach Berlin: „Tafeln der Sonnenhöhen,⁴⁷ nebst einem Sextanten, zum Gebrauche im gemeinen Leben, um dadurch auf eine genaue und bequeme Art die wahre Zeit zu erfahren, die Uhren nach der Sonne zu stellen und richtige Mittagslinien zu ziehen.“ Für diese Arbeit erhielt er die große Preismedaille im Wert von 50 Dukaten.⁴⁸

⁴³ Müller, Friedrich Christoph: Trigonometrische Vermessung der Grafschaft Marck nebst einem darnach angefertigten geographischen Netze. In: Sammlung der deutschen Abhandlungen, welche in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen wurden in den Jahren 1788 und 1789. Berlin, Decker 1793, S. 91-142. Beleg: S. 91.

⁴⁴ Z. B. in Schwelm bei der Sonnenfinsternis am 15.6.1787 oder früher bereits in Unna. Letzteres belegt ein Brief des Pfarrers Johann Leopold Goes aus Ründeroth/Rheinland v. 17.10.1783 an Müller (StA Dortmund, a. a. O. 306, 10).

⁴⁵ Müller wünschte sich ein besseres Messgerät und wies auf ein Teleskop hin, das in England hergestellt wird („Dollondscher Tubus, von 3 bis 4 Fuß“). Freiherr vom Stein genehmigte es ihm aus Kostengründen nicht. Auch das „Honorar erlaubte mir eine so starke Auslage nicht, und ich mußte mich also mit kürzern, obgleich sonst guten achromatischen Fernrohren behelfen“ (Müller, Vermessung, S. 101).

⁴⁶ Maßstab 1 : 187 000; Größe 54 cm x 48 cm. Nachdruck: lose Anlage bei Hostert.

⁴⁷ Holthaus, Necrolog, Sp. 758.

⁴⁸ Hertzberg schrieb am 4.10.1791 an Müller: „Der König hat mir endlich Ihr Schreiben nebst Ihrem Buche und Sextanten laut der abschriftlichen Anlage mit dem Befehl zugeschiedt, das Gutachten der Akademie darüber zu erfordern. Ich habe solches durch die mathematische und physikalische Klasse gethan und es ist dahin ausgefallen, daß Ihr Urtheil sehr nützlich und gut, auch dem Publico anzurühmen sei [...] Ich werde dieses, sobald ich Zeit habe, auf eine Ew. Hochwohl Ehrwürden rühmliche Art bewerkstelligen und es dem 6. ds [dieses Monats] in der öffentlichen Versammlung der Akademie, welche zur Feier des Geburtstages des Königs [war am 25.9.] gehalten wird, ankündigen, und Ihnen hiernächst die goldene Preismedaille der Akademie, welche 50 Dukaten werth ist, überschicken“ (Prümer,

Diese finanziellen Mittel gaben Müller nun einen gewissen Freiraum. So war es ihm möglich, seinen Neigungen neben seinem Beruf nachzugehen, weil er über ein „allergnädigstes rescript vom 6^{ten} August 1790“ verfügte, das er „praesentirt habe, nach welchem es demselben erlaubt seyn soll, sich einen Candidaten ordiniren zu lassen, und sich desselben in seinem Amte zu bedienen.“⁴⁹

Um die Breite der wissenschaftlichen Tätigkeit des Predigers F. C. Müller deutlich zu machen, seien hier einige Titel seiner Arbeiten (außer den bereits erwähnten) aufgeführt:

- 1787 Tafeln der Sonnenhöhen. Mehrere Ausgaben (auch auf französisch).
- 1792 Gemeinnützige astronomische Tafeln (hauptsächlich zur richtigen Stellung der Uhren) für alle Oerter Deutschlands und der benachbarten Länder, deren Polhöhe zwischen 52 und 53 Grad fällt.
- 1793 Kurze und faßliche Erklärung des Angriffs und der Vertheidigung der Festungen, erläutert durch den Belagerungsplan von Maynz.
- 1797 Beschreibung des westphälischen Bauernhofes.
- 1797 Bibliothek der neuesten Lesebücher.
- 1800 Anfangsbüchlein der Buchstaben-Kenntnis und Zeichenkunst. Erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntnis der Rechenkunst.
- 1801 Erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntnis der Geometrie und Feldmesskunst.
- 1803 Minuten-Kalender zur richtigen Stellung der Uhren sowohl nach der Sonne als nach den Sternen. Hierbei ein Sextant und eine Sonnenuhr.⁵⁰

S. 18). S. auch die Anweisung des Geldes von Hertzberg vom 20.10.1791 (Akademiearchiv PAW [1700-1811] I-V-87, Bl. 31).

⁴⁹ AKS 1,1.38 5. Buch Bl. 5,7.

⁵⁰ Holthaus führt in der „Beylage“ zum „Necrolog“ 26 gedruckte Schriften, sowie 10 gedruckte Predigten auf, außerdem die Karten und in Kupfer gestochene Zeichnungen. Zwei weitere gedruckte Predigten sind bekannt.

Klage der Witwe Sohn

Bis ins 20. Jahrhundert hinein musste die jeweilige Kirchengemeinde für die Einkünfte ihrer Pfarrer sorgen. Jedem „Pastorath“ waren eigene Einkünfte, Revenüen, zugewiesen. Dafür hatten die Gemeinden Grundstücke, die sie verpachteten, und zweckbestimmte Gelder, die – ausgeliehen – Zinserträge brachten. Grundstücksbesitzer mussten Naturalabgaben, „Hafer“, abliefern, die damals bereits in Geld umgerechnet wurden. Meistens musste der Prediger selbst dafür sorgen, dass er die ihm zustehenden Gelder auch erhielt.

Ganz unbefriedigend geregelt war die Versorgung einer Pfarrwitwe. Der Nachfolger in der Stelle des Verstorbenen hatte die Pflicht, nach dem „Nachjahr“, in dem die Bezüge voll weiterliefen, einen festen Prozentsatz seiner Einkünfte (1/25) an die Witwe, solange sie lebte, weiterzuleiten.⁵¹ Das war in der Regel so wenig, dass viele Pfarrwitwen wieder heirateten – heiraten mussten. Es gab zwar im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark eine Witwenkasse, in die jeder Pfarrer jährlich einen Taler einzuzahlen hatte. Zusätzlich standen Zinsen eines Kapitalstocks zur Auszahlung bereit. Die Höhe dieser Unterstützung war abhängig von der Zahl der zu versorgenden Witwen. Die Summen waren sehr bescheiden. Nach den Protokollen der Märkischen Synoden wurden jeder Witwe in dieser Zeit jährlich nur vier bis sechs Taler ausbezahlt.⁵² Eine Pfarrwitwe war sehr schlecht versorgt.

Die Witwe Sohn erhielt aber bis 1789 nur das Geld des Nachjahrs,⁵³ danach nichts mehr. Jeder der beiden Schwelmer Pfarrer Sohn und Spitzbarth bezog 1784 etwa 335 Taler.⁵⁴ Für die Witwe wären es dann

⁵¹ Der Inspektor von Steinen schrieb am 17.11.1790 an die Witwe: „Sie müssen nach Cap 1 der allg[emeinen] confirmirten Notarien Ordnung den 25ten Teil der stehenden Renten von derjenigen Pastorat haben, die ihr seel[iger] Mann dHE Pastor Sohn bekleidet hat und derjenige Prediger der an des Verstorbenen [/] Stelle tritt muß die Witwe dieserhalb vergüten.“ (AKS 1,7,92, Bl. 46^{r/v}).

⁵² Göbell, Walter: Die evangelisch-lutherische Kirche der Grafschaft Mark, Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, Kirchenrechtliche Quellen von 1710–1818, II. Band Acta Synodalia von 1768–1800 (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 6), Bielefeld 1961, z.B. 1788: 4 rt 46 stb (S. 624); 1789: 5 rt 9 stb (S. 631); 1790: 5 rt 36 stb (S. 643); 1791: 5 rt 48 stb (S. 656). [rt = Reichstaler, stb = Stüber]

⁵³ Abrechnung des Nachjahrs vom 18.9.1787 (AKS 1,2,5, Bl. 102 f.).

⁵⁴ Der Pfarrer der 1785 gegründeten Tochter-Gemeinde Herzkamp sollte 150 Taler erhalten (Herzkamp, Festschrift: 1785–1985 – 200 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Herzkamp, hg. v. Presbyterium 1985, S. 28 f. Der Prediger erhielt seine Einkünfte zudem nicht regelmäßig). – In Schwelm 1786 (Berechnung des Nach-

Einkünfte von jährlich 13½ Taler gewesen. Um diese kleine Summe gab es einen jahrelangen Streit. Erst 1796 schien eine einvernehmliche Lösung gefunden worden zu sein.⁵⁵ 1789 schrieb die Witwe Sohn⁵⁶ an die Regierung in Cleve:

„Vor ungefähr fünf Jahren ist mein Ehemann der gewesene Prediger Sohn zu Schwelm Verstorben, und der Prediger Spitzbarth an deßen Stelle dahin beruffen und angestellet worden. Seit dieser Zeit hätte mir von diesen seinem Nachfolger der einen Prediger Witwe nach denen Gezezen zustehende Antheil von dem Gehalt jährlich ausbezalet werden sollen, welches aber bei aller gütlicher Erinnerungen ohnerachtet nicht geschehen ist, so daß ich von allen diesen Jahren her noch gar nichts erhalten habe.

Der Prediger Spitzbarth verweist mich mit meinen Ansprüchen, an den Prediger Müller und dieser hinwiederum an den Prediger Spitzbarth, welcher letztere angeführter maßen eigentlich derjenige ist der an die Stelle meines Verstorbenen [/] Ehemanns gekommen, und an den ich mich also wegen meines Witwen Gehaltes verwenden und halten muß, so daß ich mich an die Differentien, welche beide Prediger unter sich haben, nicht kehren kan.

Ew. König[liche] Majestät sehe ich mich daher gedrungen, dieses widerrechtliche Verfahren beider Prediger zu Schwelm beschwehrführend allerunterthänigst anzuzeigen und mein Gesuch dahin zu richten, daß Allerhöchst dieselben geruhen wollen dem Prediger Spitzbarth meine Befriedigung in Ansehung dieser rechtmäßigen Forderung ohne ferneren Vorzug allergnädigst anzubefehlen, und daß er pro futuro damit Continuierten solle, demselben aufzugeben.“⁵⁷

jahrs): 356 Taler. 1795 sind es 518 Taler (AKS 1, KR.5, Fasc.7, Bl. 4^v) und 1806 603 Taler (AKS 1,38 5. Buch Bl. 43).

⁵⁵ 3.6.1796 (AKS 1,2.5 Bl. 235^{r/v}).

⁵⁶ Die Pfarrwitwe Regina Katharina Sohn war eine Tochter des Hagener Pfarrers Johann Heinrich Berghaus (Bauks 410). Ihre Mutter war eine Tochter des Schwelmer Pfarrers Johannes Karthaus (Bauks 3087), die in zweiter Ehe mit dem Schwelmer Pfarrer Heinrich Ambrosius Moll (Bauks 4264) verheiratet war. Die Pfarrer Moll und Sohn waren von 1749–1768 gleichzeitig in Schwelm, Sohn als Nachfolger von Karthaus. Spitzbarth ist der Nachfolger von Moll. Die Witwe Sohn wohnte bei ihrem Sohn, der Pfarrer in Iserlohn war (Bauks 5947). Er schrieb manchmal auch für seine Mutter an Spitzbarth. Sie starb am 3.5.1813 in Iserlohn (Urkunde in: AKS 1, KR 5 Fasc. 7, Bl. 62).

⁵⁷ AKS 1,7.92 Bl. 2^{r/v} vom 25.10.1789.

Die Regierung forderte das Schwelmer Gogericht auf, „über sotane Beschwerden in 14 Tagen pflichtmäßig alleruntertänigst anhero zu berichten.“⁵⁸ Das Gogericht leitete den Brief an die Prediger weiter.

Spitzbarth schrieb kurz darauf⁵⁹ an Müller und erinnerte an den Briefwechsel im Zusammenhang mit der Berufung nach Schwelm. Er habe ihm geschrieben:

„Wenn Sie die geringste Bedenklichkeit finden die Bezahlung des 25^{ten} Theils an die Wittve Sohn zu übernehmen [...] so erklären Sie sich nur itzt darüber, und ich werde mir in diesem Falle eine Freude daraus machen, ihn allein zu bezahlen, damit nur hernach keine Verdrießlichkeiten darüber entstehen.“

Darauf antworteten Sie am 21. Junius 1785 [/]: ‚Da der 25ste Theil sich vermuthlich blos auf die stehende Rente u[nd] keinesweges auf die Accidenzien [Nebeneinnahmen], so will ich gegen die Übernahme der Bezahlung deßelben an die Wittve keine Einwendungen machen. Denn freylich wäre es unbillig gewesen, wenn man Ihnen dieselbe aufgebürdet hätte, da Sie als bestehender Prediger eher eine Vermehrung als Verminderung Ihrer Einkünfte verdienen.‘

Von diesem Ihrem Schreiben besitze ich noch das Original⁶⁰ und von dem Meinigen haben Sie es vielleicht noch, sonst habe ich, so wie von allen Briefen, die ich Ihnen in der damaligen Lage schrieb, auch von diesem noch die Abschrift. Sie sehen also, daß nach diesem zwischen uns errichteten Vertrage, die Bezahlung des 25ten Theils immer Ihre Sache gewesen wäre, gesetzt auf die traurige Ausflucht, daß Ihr Hebezettel nicht von Consistorio unterschrieben sey, könnte irgend etwas helfen. Und ich bin dabei also gewis sehr ruhig, daß die Entscheidung der Regierung in dieser Sache gar nicht zu meinem Nachtheil ausfallen kann. Dem ohnerachtet und ob es gleich in der ganzen Grafschafft Mark der Fall, daß allzumal der neu ankommende Prediger dies onus [Last] übernimmt, wie es denn auch in Ihrer Iserlohner Vocation⁶¹ ausdrücklich stand.“

⁵⁸ Ebd., Bl. 1 (30.10.1789), vom Gogericht am 10.11. an die Prediger weitergeleitet.

⁵⁹ Ebd., Bl. 8 r/v, o. D., kurz nach dem 11.11.1789.

⁶⁰ Ebd., Bl. 6 und 7 sind die Originalschreiben Müllers. Dass Spitzbarth alle Schreiben verwahrt hat, ist für den späteren Prozess sehr wichtig. Müller hat von Spitzbarth keine Antwort auf die Frage bekommen, welche Stelle er bekleiden werde. Müller antwortete, wie er die Berufungsurkunde verstanden hatte.

⁶¹ Müller erhielt unterm 29.1.1788 eine Berufung nach Iserlohn (siehe StA Dortmund, a. a. O. 306, 8).

Müller antwortete:⁶²

„Wie ich Ihnen schon mündlich gesagt habe, so bin ich mit Ihren Vorschlägen wegen des 25sten Theils gern zufrieden. Auch von mir soll es ferne seyn zu neuem Streite Anlaß zu geben. Es würde auch wohl kein Streit zwischen uns entstanden seyn, wenn sich nicht andere Leute darein gemischt u[nd] sich darüber aufgehalten hätten: O, wie vielem bitteren Verdruß würde dadurch vorgebeuget worden seyn.

Haben Sie die Gütigkeit dem Gericht u[nd] der Regierung zu melden, daß wir uns wegen des 25sten Theils einverstanden hätten, u[nd] daß die Wittve Sohn befriediget würde.

Zu dem vergleich wegen der Zukunft bin ich sehr bereit. Entwerfen Sie nur denselben.“

Spitzbarth setzte einen Vertrag auf:

„Es übernimmt nemlich der Prediger Herr Friedrich Christoph Müller so wol die Abführung des bisherigen Rückstandes als auch die künftige jährliche Bezahlung des qu[aestionirten = fraglichen] 25sten Theils an die Frau Wittve Sohn, dergestalt, daß dieselbe sich dieserhalb einzig und allein an ihn und keinesweges an den Prediger Spitzbarth halten noch [/] die Bezahlung von ihm fordern dürfte. Dahingegen verpflichtet sich der Prediger Spitzbarth so wol zur Bezahlung des ietzt abzuführenden Rückstandes als auch das künftige jährlich an die Frau Wittve Sohn zu entrichtenden Anteils, jedes Mal die gerade Hälfte ungesäumt und unweigerlich vor der Verfall Zeit und also noch vor Ablauf des Monats August jeden Jahres den Herrn Pastor Müller zu vergüten und an denselben baar auszuzahlen.“⁶³

Müller unterschrieb diesen Vertrag nicht.

„Sie haben mich meiner Bitte ohngeachtet, als den eigentlichen Schuldner der Fr[au] Pastorin Sohn in den Contract angesetzt, u[nd] bemerkt, daß sich diese einzig und allein an mich, u[nd] keineswegs an Sie halten müße p[erge] = u.s.w).

Dieses ist mir, wie ich Ihnen schon gemeldet habe höchst empfindlich, u[nd] ich kann den Contract so nimmermehr unterschreiben. Jedermann verdenkt es mich. Lieber will ich den 25sten Theil ganz bezahlen, wenn es

⁶² AKS 1,7,92, Bl. 10 (16.11.1789).

⁶³ Ebd., Bl. 15^v vom 16.11.1789 mit Unterschrift und Siegel Spitzbarths. Bl. 16 in gleicher Form, Bl. 11 ist textgleicher Entwurf.

mir von der Regierung auferlegt wird. Übrigens liegen meine 32 Rthr für das verfloßene parat.“⁶⁴

Er schickte am nächsten Tag Spitzbarth einen eigenen Entwurf:

„Wir Endes unterschriebene Prediger vereinbaren uns hierdurch, den der Frau Wittwe Pastorin Sohn, von den stehenden Revenuen der ersten Pastorath zukommenden Theil, gemeinschaftlich, u[nd] zu gleichen Hälften zu bezahlen, u[nd] zwar will es der Prediger Müller übernehmen der Frau p[astorin] Sohn das Geld jedesmahl zu übersenden.“⁶⁵

Keiner unterschrieb den Text des andern, die Unterschiede traten zutage: Spitzbarth ging auf Müllers Vorschlag nicht ein. Sein Entwurf blieb unverändert. Aus den Formulierungen sind bereits Differenzen zu erkennen. Es habe schon früher zwischen beiden „Streit“ gegeben und andere hätten vermittelt, äußerte sich Müller. Und Spitzbarth sprach den nicht vom Konsistorium genehmigten Hebezettel an, offensichtlich eine Schlüsselaussage in Müllers Argumentation.

Spitzbarth begründete sein Verhalten in einem Brief an Müller⁶⁶:

„Wir haben gestern vorläufig von einem neuen Entwurf zu dem Vergleiche miteinander gesprochen. [...] ich sagte, daß ich zu Hause über der Sache nachdenken und Ihnen dann meine Meinung darüber sagen wollte [...] das so unterschreiben? so antwortet mein Herz immer ‚Ja! [...] Aber mein Verstand sagt immer: Nein! und bey der Lage der Sachen, und der Vorstellung von den Folgen, die das, in den verhältnißen in welchen Sie sind, für meine Ehre und guten Nahmen haben könnte, hat mein Verstand auch immer Recht. Sehen Sie es nun nicht als Eigensinn an lieber Herr College, wenn ich Ihnen erklären muß, daß ich in den Vergleich in keiner andern Art eingehen kann, als in der, die ich, mit Ihrer Einwilligung entworfen habe. Beträfe es blos die elenden 16 T[ale]r, die [/] da jährlich zu bezahlen sind, so will ich der unredlichste Mann von der Welt heißen, wenn ich nur ein Wort darum reden oder schreiben wollte, aber bey der Art wie Sie sich durch die nachgesuchte unterschritten einiger Consistorialen, genommen haben, würde im jeden Fall, wo ich anders handelte, meine Ehre und guter Namen leiden, und diese zu erhalten, bin ich meiner Frau, meinen Kindern und meinem Amte schuldig. Sie leiden bei dem von mir entworfenen vergleich, in der Art nichts. Sehen Sie Herr

⁶⁴ Ebd., Bl. 17 vom 21.11.1789.

⁶⁵ Ebd., Bl. 18, textgleich mit Bl. 19.

⁶⁶ Ebd., Bl. 20-21 vom 23.11.1789.

College, das sind die Gründe, aus welchen mein Kopf das abschlagen muß, was mein Herz so gern! So herzlich gern verwilligen müßte. Prüfen Sie diese Gründe *allein*, und ohne falsche Rathgeber, die Ihnen vielleicht schon in mancher anderen Absicht so über [Schreibfehler? übel] gerathen haben; und dan weiß ich werden Sie meine Gründe billig und wahr finden. Können Sie das aber nicht, nun dan, laßen Sie uns diese Sache in Gottes Namen der Entscheidung der Regierung überlaßen, ich werde das gewiß nicht übel nehmen; und das ganze Unglück, das davon kömmt, etwas Geld kostet; und Geld ist mir nicht so lieb als meine Ehre.“

Am nächsten Tag schrieb Müller⁶⁷:

„In der Hauptsache sind, waren, u[nd] bleiben wir ja völlig einig. Wir bezahlen den 25sten Theil gemeinschaftlich, u[nd] ich übernehme die Übersendung des Geldes u[nd] die Einforderung der Quittung. Ich weiß nicht, wie dadurch Ihre Ehre beeinträchtigt werden könnte. Jedermann ist es bekannt, daß wegen dieser Sache Differenzien unter uns waren. Was kann uns nun mehr zur Ehre gereichen, als daß wir uns deswegen auf die billigste Weise verglichen haben. So wie ich den Vergleich vorgeschlagen habe, ist er ganz einfach, bündig, u[nd] für keinen entehrend.“

Der nächste Brief Spitzbarths machte deutlich, daß sich nichts bewegte.⁶⁸

„Da haben wir das liebe gut! – dachte ichs nicht, daß es so kommen würde, daß man es *widernatürlich* hielte und auch für widernatürlich ausgeben würde, etwas zu erfüllen, wovon man *förmlich losgesprochen*, zu seyn glaubt. Aber um Jesus Christus willen! Wer kann Sie denn von einem nude und pure mit mir gemachten transaction anders förmlich loskriegen als ich? etwa der Zettel, den einige Consistorialen unterschrieben haben sollen? lieber Herr College, es ist keine Sache, die das Consistorium angeht und [/] worin sich das gar nicht zu mischen hatte, sondern Sie haben auf meine simple Anfrage: willst Du den 25sten Theil bezahlen? oder soll ich ihn bezahlen. geantwortet: Ich will ihn bezahlen! – und ich habe gesagt: gut! Pactum est, permissio acceptata.“

⁶⁷ Ebd., Bl. 22 vom 24.11.1789.

⁶⁸ Ebd., Bl. 23-24 vom 25.11.1789. Zitat: 23^{r/v}.

„Da Sie sich von der Billigkeit meiner Vorschläge nicht überzeugen können, sondern schlechterdings auf Ihren Sinn beharren, so ist es, denke ich, das Beste, daß wir die Sache der Entscheidung der Hochlöblichen Regierung überlassen. Wir wollen dis ohne alle animosität thun, u[nd] uns bey dem Ausspruche derselben beruhigen, er falle dann wie er wolle“, schrieb Müller noch am gleichen Tage.⁶⁹

Den Vorschlag, die Entscheidung der Regierung zu überlassen, hatte Spitzbarth in seinem Brief vom 23.11. gemacht. Ein langer Streit begann nun. Am 29.12.1789 wurde vom Schwelmer Gogericht ein Schreiben vom 11.12. aus Cleve „beyden hiesigen Luth. HE Predigern mit der Nachricht zugefertiget, daß vorläufig zum Versuch eines gütlichen Abkommens ein Termin auf den 14 Januar a[nno] p[roximo] [im nächsten Jahr] Nachmittags Glocke 2 in meiner Behausung angesetzt sey.“⁷⁰ Ein Protokoll von diesem Termin ist nicht bekannt. Die nächste Unterlage ist eine abermalige Einladung der Prediger zu einem Gerichtstermin am 2.6.1790, weil für die Witwe Sohn sich bis dahin die Situation nicht geändert hatte.⁷¹

Die Parität in Schwelm

Weil 1789 die Revenüen des zweiten Pastorats um 25 rt höher als die des ersten waren, lud der „erste“ Prediger Spitzbarth das Konsistorium zu einer Sitzung am 5.1.1790 ein. Bis dahin hatte das Konsistorium über die Einkünfte der Prediger keine in das Protokollbuch eingetragenen Beschlüsse gefasst. Jetzt wurde formuliert: „Es sollen, von nun an bis zu ewigen Zeiten, die sämtlichen Revenüen der beiden Pastorath-Güther, nicht anders, als *Ein Gantzes*, angesehen werden und ein jeder der beiden Prediger, die gerade Hälfte davon zu genießen haben, auch keinen vor den andern, jemals, den geringsten Vorzug erlangen.“

Mit dem Beschluss war nach Spitzbarths Meinung⁷² die „Parität“ zwischen beiden Predigern wieder hergestellt worden, die „in der Schwelmsch[en] Gemeinde schon seit dem Jahre 1690“ bestehe,⁷³ wie Spitzbarth

⁶⁹ Ebd., Bl. 25.

⁷⁰ Ebd., Bl. 29.

⁷¹ Ebd., Bl. 30-31.

⁷² AKS HS 07, Bl. 14^r-16^r. Im Protokoll steht nichts über die Einnahmen, die Spitzbarth als Präses erhält, weil er z. B. die Kirchenbuchauszüge macht (siehe Streitpunkt: Kirchenbuch). Zitate: Bl. 14^r und Bl. 15^r.

⁷³ 1690, bei der Errichtung der 2. Pfarrstelle, wurde die Gleichheit der Besoldung festgeschrieben. (AKS HS 01, Protokollbuch Bl. 109 ff., Beschluss vom 2.7.1690). Die

betonte.⁷⁴ Diese „Parität“ spielte im Laufe des Streites immer wieder eine Rolle. Müller bestritt sie,

„denn ohngeachtet zwischen den beiden Predigern die strengste Parität herrschen soll, so ist doch seine Pastorat beträchtlich besser als die Meine. Meine Einkünfte bestehen in vielen kleinen Posten, die theils gar nicht, theils sehr unordentlich und zerstreut einkommen. Ich bewohne ein kleines von der Kirche sehr entferntes Haus woran ich im vorigen Jahr, über 300 rt aus meiner Tasche habe anlegen müssen, um wenigstens eine ordentliche Wohnstube für meine Familie zu erhalten, ich muß jährlich über 100 rt für Garten, und [/] Landpacht ausgeben.“⁷⁵

Das oben erwähnte Protokoll hatte einen Nachtrag. Es wurde „aufs Neue“ daran erinnert, dass die Gemeinde einen „beständigen Rendanten“ wählen sollte. Das sei „in vieler Hinsicht nothwendig“, um die „Kirchen-, Armen-, Pastorat- und Schulrenten“ zu erheben und zu ordnen. Die staatliche Genehmigung war „vor 5 Jahren“ erteilt worden.⁷⁶

Für Müller lag der entscheidende Punkt an dieser Stelle. Er schrieb gut ein Jahr später an das Konsistorium,⁷⁷ dass er immer noch auf den 1785 versprochenen Hebezettel warte, aus dem hervorgehen solle,

„auf welche Art und unter welchen Einschränkungen ich die Einkünfte der Pastoratgüter beziehen sollte. [...] Zwar hoffte ich durch die Anordnung eines Rendanten würde dieses Unwesen beendet werden“. Darum habe er dem zugestimmt, was „mein Herr College an die zufälligen Verbesserungen meines Pastorat, unter dem Tittel einer wieder her zustellenden Parität mochte zu befriedigen.“

„Liebe Herren Consistoriales! Ich muß mein bisgen Lohn so sauer verdienen. Mein Gehalt kommt so unordentlich, [...] daß es mir nicht

Schwelmer Gemeinde hat nach dem Tode von Johann Peter Moll (Bauks 4262) die 2. Pfarrstelle errichtet: Jodokus Middeldorf (Bauks 4165) war Inhaber der ersten und Henrich Ambrosius Moll (Bauks 4263) der der zweiten Pfarrstelle. Er blieb aber in dieser Pfarrstelle, obwohl die erste in seiner langen Amtszeit (1690–1741) zweimal neu besetzt wurde: durch Albrecht Peter Middeldorf (Bauks 4166) 1696 und Johannes Karthaus (Bauks 3087) 1718. Das wurde unter seinen Nachfolgern 1749 dahingehend verändert, dass der zweite Pfarrer in die erste Stelle aufrückte, wenn diese vakant wurde. Damit war auch der Umzug in das andere (größere und bessere) Pfarrhaus verbunden. Dieses System wurde erst 1928 aufgehoben. Pfarrer Jost (Bauks 3002) wechselte von der 4. in die 1. Pfarrstelle. Der zweite Pfarrer blieb in seiner Stelle, die 3. war vakant geworden. Jost blieb aber in seinem Pfarrhaus.

⁷⁴ AKS 1,2,5, Bl. 183-184.

⁷⁵ AKS 1,7,92, Bl. 82^{r/v}. Siehe Kapitel „Anbau an das Pfarrhaus Müller“.

⁷⁶ Cleve 21.5.1784 (AKS 1,2,6 Bl. 1).

⁷⁷ Am 26.3.1791, Bl. 154-155. Dieser Brief Müllers liegt im Original vor. Zitate: Bl. 154^{r/v} und Bl. 154^v/155^r.

sonderlich gut thut. [...] Können sie es mir zumuthen, dass ich mich deswegen unaufhörlich herumschreiben u[nd] sogar Proceße führen soll, wozu ich ohnedem weder Zeit noch Lust habe. Ich bitte Sie inständigst, befreyen Sie mich doch endlich von diesen Verdrießlichkeiten und schaffen Sie mir Ruhe! [...] Um Ihnen diese Sorge zu erleichtern, übergebe ich Ihnen die sämtliche stehende Einkünfte meiner Pastorat. [...] Setzen Sie den Betrag der Naturalien zu Gelde, bestimmen Sie danach die Größe meiner jährlichen Besoldung, u[nd] machen Sie, wie es bey mehreren ansehnlichen Gemeinen geschehen ist, die Einrichtung, daß mir dieselbe quartalweise [...] ausgezahlet werde. [...] Statt des Hebezettels brauchen Sie mir dann nur eine bloße, jedoch vom ganzen Consistorio unterschriebene Anweisung zu geben, wie viel ich jährlich oder quartaliter von dem zeitlichen Kirchmeister zu erheben habe.“

Am 19.4.1791 tagte unter dem Vorsitz von Spitzbarth das Consistorium und beschloss – in Abwesenheit von Müller – :

„Consistorium weiß nicht anders, als daß dem Prediger Müller ... das Gehalt [...] angewiesen worden, wie es seine Vorfahren genoßen haben und findet daher ein neues regulatio um so viel unartiger und überflüssiger, als durch den Consistorial-Schluß vom 5^{ten} Januar a[nni] pr[ioris] die Anstellung eines Rendanten, auch zur Erhebung der Prediger-Rhenten, bereits festgestellt. [...]“⁷⁸

Spitzbarth hatte Müllers Anliegen nicht verstanden. Es ging Müller darum, endlich einen Rendanten zu beauftragen, der die Gelder einzöge. Ihm war zu beschwerlich, das ihm zustehende Gehalt selbst einzuziehen.⁷⁹ Warum ist aber Müllers Brief als Anhang zum Protokoll ganz abgeschrieben worden?

⁷⁸ AKS HS 07, Bl. 16^v. Siehe auch AKS 1, KR 5, Fasc.7, Bl. 2 f. (mit Originalunterschriften der Konsistorialen).

⁷⁹ Es scheint, dass erst 1794/95 der Wunsch Müllers in Erfüllung gegangen ist. Die älteste im Schwelmer Archiv vorliegende Abrechnung stammt aus diesem Jahr, aufgestellt von dem Rendanten J. Peter Bredt am 22.3.1796 (AKS 1, KR 5, Fasc. 7, Bl. 4-7). Dieser Abrechnung ist der Konsistorialbeschluss vom 19.4.1791 – mit Unterschriften der Konsistorialen – vorgeheftet (Bl. 2 f.). Die folgenden Abrechnungen liegen nicht alle vor.

Bezahlung der Witwenrente und der Hebezettel

Müller schrieb am 2.5.1791 in einem Pro Memoria:⁸⁰

„Als 1785 mein Beruf von Unna nach Schwelm im Werke war, und ich deshalb häufig correspondirte, fragte ich Ihn unter andern *Wer von uns beiden muß den $\frac{1}{25}$ sten Theil bezahlen?* Er antwortete mir: *Den $\frac{1}{25}$ st Theil mein Lieber! werden Sie bezahlen müssen.*

Ich hatte nun damals einen so hohen Begriff von der guten Denkungs Art des Pastor Spizbarth, daß mir nicht der geringste Zweifel dagegen einkam, es werde von dem Consistorio so verabredet und beschloßen worden sein, und *mir bey dem Berufe zur Bedingung gemacht* worden, dieses *onus zu übernehmen*: Ich antwortete deswegen: *Gegen die Bezahlung des $\frac{1}{25}$ sten Theils will ich keine Schwierigkeiten machen.* Als ich hierauf den förmlichen Beruf erhielt, so wunderte ich mich sehr, daß in der von dem ganzen Consistorio unterschriebenen Vocation des 25^{sten} theils mit keiner Sylbe gedacht war. Bloß in dem HeebeZettel den P. Spizbarth |:wie ich nachher erfuhr: | ohne Vorwissen und Genehmigung des Consistorii, durch einen gewesenen Postwärter Namens Wildenhayn, hatte schreiben laßen, und welchen er mir versiegelt, und mit der Bitte schickte, ihn ja Niemand zu zeigen, |:weil die Leute glaubten, die Schwelmschen Prediger hätten zu viel: | war am Schluß gesetzt. *Der nun erwählte Prediger hat den durch Landes Geseze bestimmten $\frac{1}{25}$ sten Theil der stehenden Einkünfte, an die Wittve Sohn zu bezahlen.*

Ich ließ das gut sein. Aber wie groß war mein Erstaunen, und wie sehr sank die hohe Meinung [/] die ich mir von meinem Collegen gemacht hatte herab, wie ich bey meiner Ankunft in Schwelm hörte, daß weder Consistorium noch Gemeinde daran gedacht hätte, die Bezahlung des $\frac{1}{25}$ sten theils von der Sohnschen Pastorat auf die Meinige zu devolviren [übertragen], zumal da die Wittve dadurch offenbahr verkürzt wurde, indem jene Pastorat beträchtlich beßer sey, als die Meinige.

Nichts desto weniger würde ich geschwiegen, und aus Liebe zum Frieden das onus übernommen haben, *wenn er nicht selbst angefangen hätte darüber zu zanken!*⁸¹

„Als nemlich viele Gemeins Glieder sich darüber scandalisirten, daß der P. Spizbarth seinem neuen Collegen, durch die Aufbürdung meiner auf ihn haftenden Last, einen schlechten Beweiß [...] Collegialischer Freundschaft gegeben hätte, und verschiedene wohldenkende Leute ihm

⁸⁰ AKS 1,7.92 Bl. 87,88,82 (die Blätter liegen nicht in der richtiger Reihenfolge). Zitat Bl. 87^r.

⁸¹ Ebd., Bl. 87^{r/v}.

dies vorgehalten haben mogten, so kam er voller Muth zu mir, expostulirte mit mir und meiner Frau, daß wir den Umstand mit der Bezahlung des $\frac{1}{25}$ sten theils nicht *geheim* gehalten hätten, und bewieß sich von der Zeit an als mein abgesagtester Feind.

Mittlerweile präsentirte ich dem versammelten Consistorio den Heebe Zettel, aber daßelbe wolte ihn nicht anerkennen, und behauptete, daß die Uebertragung des 25 theils auf meine Pastorat, ihm nicht allein unbekandt, sondern auch unrechtmäßig sey.

Bei so bewandten Umständen wäre ich ein Thor gewesen, den 25sten Theil zu bezahlen.“⁸²

„Unterdeßen bekam die Wittwe kein Geld und war es also nicht zu verdenken, daß sie klagte. Ich erbot gegen meinen Collegen, die Hälfte zu bezahlen, und hatte das dazu erforderliche Geld schon in Bereitschaft. Er nahm dieß Anerbieten zwar an, verlangte aber, daß ich einen von ihm aufgesetzten für mich schimpflichen Vergleichs recess unterschreiben, und sogar untersiegeln sollte, worin unter anderm enthalten war: *ich wäre der eigentliche Schuldner der Wittwe Sohn.*“⁸³

„Zu allem Ueberfluß ging ich noch einmahl zu ihm hin, und schlug ihm freundschaftlich vor, daß da das Consistorium schon längst beschlossenen hätte, einen rendanten für sämtliche Kirchen und Pastorath Revenuen anzuordnen, diesem die Bezahlung des 25sten Theils aufgetragen werden könne, da dann die Wittwe jährlich richtig befriediget werden könne, ohne daß sich einer von uns vor den eigentlichen Schuldner zu declariren brauchte. Allein auch dieser so billige Vorschlag entriete er nicht, sondern gab mir die stolze Antwort *Ich will das in Deliberation [Überlegung] nehmen*. Nun hatte ich also zur Beilegung des Streites nach bestem Gewißen, das Meinige und das Äußerste gethan, und ich mußte der Sache ihren Lauf laßen, das Schwelmische Hochgericht stattete seinen Bericht ab und die Hochlöbl[iche] Reg[ierung] entschied.“⁸⁴

⁸² Ebd., Bl. 87v.

⁸³ Ebd., Bl. 87v.

⁸⁴ Ebd., Bl. 88r.

Erstes Urteil: Spitzbarth soll die Witwenrente zahlen

Am 11.6.1790 urteilte die Regierung in Cleve⁸⁵: Wir erteilen

„Euch hiermit in Gnaden zur Resolution, daß, obgleich nach denen demselben mit beygefügeten Acten, dem Pastori Müller seyn Versprechen entgegen zu seyn scheint, *doch solches nicht zur jezigen Entscheidung gehöre*, sondern, da der Prediger Spitzbarth die Pastorath im Besitz hat, die der Pastor Sohn gehabt, er auch salvo regreshu dafür haften müße, daß die nachgelaßenen Wittve des bemeldten Pastoris Sohn dasjenige erhalte, was Sie der dortigen Observanz nach, von dem Succeshore ihres [/] verstorbenen Mannes zu fordern berechtiget ist.“

Mit dem Urteil war Spitzbarth nicht einverstanden. Er war nicht bereit zu zahlen, regte an, daß die Witve Sohn gegen ihn klagen sollte.⁸⁶ Er selbst wollte gegen Müller eine Diffamationsklage [Verleumdungsklage] auf Erstattung der Auslagen für die Witwenrente und der Gerichtskosten anstrengen.⁸⁷ Spitzbarth wurde auf den 6.8.1790 geladen,

„auf hiesiger Regierung entweder persöhnlich, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und vollständiger Information zu versehenden mandatarium zu erscheinen, die Gründe seiner Klage, auch mit welchen Beweis Mitteln, insbesondere durch welche Zeugen oder Documenta, welche letztere urkundlich mit zur Stelle zu bringen sind, er solche zur unterstützen glaube, umständlich und ohne Rücksicht der Wahrheit zur Protocoll anzuzeigen[...].“⁸⁸

Spitzbarth wollte seinen Prozess am Schwelmer Gogericht führen. Das wurde abgelehnt.⁸⁹ Der Termin aber wurde auf den 16.9. verschoben. Unter dem Datum vom 7.12.1790 erhielt Spitzbarth ein Klageprotokoll, zu dem er sich äußern sollte.

⁸⁵ Ebd., Bl. 34^{r/v}.

⁸⁶ Ebd., Bl. 38^v.

⁸⁷ Ebd., Bl. 36^{r/v}.

⁸⁸ Ebd., Bl. 37.

⁸⁹ Ebd., Bl. 39.

Der Anbau an das Pfarrhaus Müller

In dieser Zeit entstand ein zweiter Streitpunkt. Prediger Müller war 1785 das „zweite Pastorat“ zugewiesen worden. So wohnte er in einem Fachwerkhaus, einem „kleinen Haus in der Vorstadt“⁹⁰ an der Straße, die nach Osten aus der Stadt führte. 1790 hatte Müller einen Anbau an sein Haus in Auftrag gegeben, weil „ich den Erweiterungs-Bau höchst nöthig hatte und mich mit meiner Familie und Hausgenossenschaft nicht länger in dem kleinen Häusgen behelfen konnte.“ Der Anbau sollte „20 Fuß lang“ und „13 Fuß breit“ werden.⁹¹ Den Plan hatte der „Conducteur Eversmann“⁹² angefertigt. Müllers Kollege Spitzbarth bewohnte „ein großes Masives Haus, nahe bey der Kirche mit einem großen Hof und Garten“.⁹³

Finanzieren wollte Müller den Anbau selbst, u. a. durch die Überschüsse aus dem Verkauf „eines gemeinnützigen vaterländischen Werkes [...], welche[s] ich verbreite und bey dieser Gelegenheit Praenumerationsgelder“⁹⁴ einsammle.“

Zur Genehmigung dieses Bauvorhabens hatte Müller die Konsistorialen und auch seinen Kollegen zu einer Information nach einem Gottesdienst in die Sakristei eingeladen. Die Einladung war mündlich durch

⁹⁰ Müller in einem Schreiben (2.2.1796) an das Gericht, AKS 1,2.5, Bl. 59^v (Kopie im „Nachlaß Holthaus“, StA Schwelm 5 Nr.3).

⁹¹ Das Pfarrhaus des zweiten Pfarrers im Osten der damaligen Stadt stand auf dem heutigen Gelände der Stadtparkasse. Es war ein verschiefertes Fachwerkhaus, wie auf einem Foto um 1900 zu erkennen ist.

⁹² Der Conducteur Friedrich Eversmann studierte 1787 bei Müller Mathematik. Er hat mit und neben anderen unter Müllers Anleitung die Grafschaft Mark vermessen. Später wurde er Wasserbau-Inspektor in Emmerich. Sein Name taucht auch als Pate bei der am 29.11.1790 in Schwelm geborenen Tochter Wilhelmina Maria Lovisa Müller auf. – Er ist ein jüngerer Bruder des für diesen Bereich der Grafschaft Mark zuständigen preußischen Fabriken-Commissars Friedrich August Alexander Eversmann. Dieser bemerkt in seiner Lebensbeschreibung, dass sein jüngerer Bruder bei Müller studierte (Eversmann, Friedrich August Alexander: Lebensbeschreibung Teil I, eingeleitet von Wilhelm Güthling. In: Altenaer Beiträge, Arbeiten zur Geschichte und Heimatkunde der ehemaligen Grafschaft Mark, Band 2, Neue Folge, Altena 1966., S. 36. Vgl. Müller, Vermessung S. 92).

⁹³ AKS 1,2.5 Bl. 59^v. – Das Pfarrhaus des ersten Pfarrers steht noch heute. Es wurde bis 1953 als Pfarrhaus genutzt und dann an Emil Nockemann verkauft. Das Grundstück reichte damals nahezu an die heutige Untermauerstraße. Die „Neustraße“ (heute Hauptstraße), die es dann teilte, wurde erst nach dem Stadtbrand 1827 konzipiert.

⁹⁴ Vorauszahlungen, z. B. bei der Subskription auf seine Karten. Aufforderungen zur Subskription waren z. B. dem Predigttausug vom 15.6.1788 (Archiv Bodelschwingh AZ 3,1) beigelegt: S. 15.

Spitzbarth im vorhergehenden Gottesdienst erfolgt. Müller schrieb, „daß alle anwesenden Consistoriales die Nothwendigkeit und Nützlichkeit meines Baues einmüthig anerkannten.“⁹⁵ Allerdings war sein Kollege Spitzbarth – wie dieser betont – bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend. Müller sagte, dass Spitzbarth jedoch bei seinem ganzen Vortrag zugehört habe.⁹⁶ Bei dieser Erklärung vor den Konsistorialen hatte es Müller belassen. Im Protokollbuch ist nichts vermerkt, auch kein Protokoll in der Akte vorhanden. Doch schien das Verfahren in Schwelm so üblich zu sein.⁹⁷ Müller hatte allerdings die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht eingeholt.

Einspruch des Nachbarn

Der Besitzer des benachbarten Hauses,⁹⁸ der Kaufmann Henrich Caspar Brand⁹⁹, wehrte sich gegen den Anbau und warf Müller vor, dass nun seine Küche und Keller verdunkelt würden. Brand setzte sich deswegen mit dem Konsistorium¹⁰⁰ in Verbindung.

„Der Kaufmann Brand von Hamburg hat unterm 18t c[urrendis]¹⁰¹ dem consistorio schriftlich zu erkennen gegeben, daß sein nächster Nachbahr, der Herr Pastor Müller vorhabens sey, den Platz zwischen dem Pastorath-Hause und der beicht stube, von 9 bis 10 fuß zu bebauen, daß er aber sothanen Bau nicht gestatten könnte, weilen dadurch an seinem Hause zwey Kammeren, die Küche und der Keller, gantz verdunkelt wür-

⁹⁵ AKS 1,2.5, Bl. 3r.

⁹⁶ AKS 1,7.71 Fasc. 3: Pro Memoria vom 30.9.1790 (Bl. 10f), Bl. 10r. Auch: AKS 1,2.5 Müller an den König v. 18.10.1790 (Bl. 1-4) Bl. 3r in einer Abschrift vom Gericht Schwelm mit spitzen Anmerkungen von Spitzbarth!

⁹⁷ Wie gesagt, das Protokollbuch weist große Lücken auf.

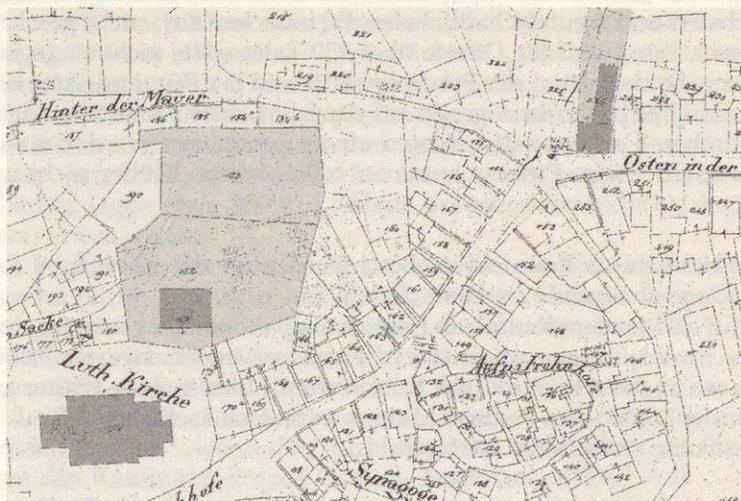
⁹⁸ Das Haus des Nachbarn stand östlich des Pastorats (Flurstück 227). Die Wand des Nachbarhauses stand auf der Grundstücksgrenze. Der Weg, der zwischen den Häusern hinter das Pastorat führte, befand sich auf dem kircheneigenen Grundstück. Die Außenmauer des Anbaus – eine Verbindung zur vorhandenen Beichtstube – lag einige Fuß westwärts. Die Mauern des Anbaus sind weiter vom Nachbarhaus entfernt als das Pfarrhaus und liegen in der Fluchtlinie der vorhandenen Beichtstube. Der „Bau stehet noch 5 Fuß von dem Brandtschen Hause ab“ (Müller im „Pro Memoria“ Zitat: AKS 1,7.71 Fasc. 3, Bl. 11v).

⁹⁹ Die Schreibweise „Brand“ und „Brandt“ wechselt. Der Kaufmann war Onkel von Ambrosius Brand in der Rahlenbecke, zu jener Zeit Konsistorialer und Kirchmeister des Schwelmer Konsistoriums. Darum sagte dieser später vor dem Gogericht nicht aus (Ebd., Bl. 16v).

¹⁰⁰ Ebd., Bl. 1 vom 18.7.1790.

¹⁰¹ Des laufenden Monats.

den.¹⁰² Er bot dem Konsistorium gleichzeitig einen Beitrag von 150 Taler für einen neuen Helm der Lutherischen Kirche¹⁰³ an.



Pfarrhaus 1. Pastorat (Spitzbarth): Grundstücke 181/182/183, nordöstlich der Lutherischen Kirche. Pfarrhaus 2. Pastorat (Müller): Grundstück 226 (an der Straße: Osten in der Stadt) mit dem strittigen Anbau an das Pfarrhaus in einer Verbindung zur Beichtstube. Der Zwischenbau hatte die Größe von 13 x 20 Fuß, d.h. etwa die Hälfte des auf der Karte sichtbaren Anbaus. (Ausschnitt aus der Urkarte der Stadt Schwelm von 1825 – Flur 2 –. Nutzungsrecht durch das Katasteramt des Ennepe-Ruhr-Kreises Nr. 04/2009).

¹⁰² Ebd., Bl. 2r, Protokoll des Konsistoriums vom 20.7.1790. Wohnte Brand in Hamburg oder war er dort zu dieser Zeit auf einer Geschäftsreise? Er ließ sich bei Verhandlungen immer durch den Kaufmann Johann Schemmann („Mandatarius“) vertreten. (Bl. 3r, 4, 5r, 7v, 8r, 14v).

¹⁰³ Es war lange bekannt, daß die Turmspitze der Kirche sehr baufällig war und ersetzt werden musste. Sie wurde 1798 abgenommen und der Turm mit einem Notdach versehen. Im Protokollbuch ist darüber nichts vermerkt. Aus finanziellen Gründen wurde ein Helm erst 1811 wieder aufgesetzt. Auf der Spitze des neuen barocken Helms zeigte ein Schwan das Wetter an – wie heute noch in Wupperfeld und Haßlinghausen. Für den Turm wurde ein Fonds angelegt und dafür gesammelt (AKS.1,6.1 Fasc. 3 u. 4).

Das Konsistorium wurde umgehend einberufen. Es erschienen aber neben Spitzbarth und dem Bürgermeister Wever¹⁰⁴ nur drei Mitglieder, „welche letzteren erklärten, dass sie dem Prediger Müller den Anbau nicht wehren könnten, weil für ihn dazu ihre Einwilligung gegeben,“¹⁰⁵ weshalb zur „Berathschlagung, und auf welche arth, erwehnte Sache, am füglichsten und freundschaftlichsten abzumachen sey, nicht geschritten werden könne.“ Auf die Offerte über 150 Taler sollte nicht eingegangen werden. „So declariren der Pst. Spitzbarth und der Bürgermeister Wever einstimmig [!!!], wie Sie dagegen auf das feierlichste protestirten daß aus der Kirchen-Cahse zu den Kosten etwas genommen werden solte.“¹⁰⁶ Wenn es zu einem Prozess kommen sollte, werde Müller nicht unterstützt.

Daraufhin schrieb Brand seine Beschwerden an die Königliche Regierung. Diese antwortete mit dem „Befehl“:

„Auf ein von dem Kaufmann Henrich Caspar Brand bey uns eingereichte Beschwerdeführung wegen des [...] Anbaues an dem zweyten Pastorath Hause, ergeheth an Euch [das Konsistorium] hiemit unser ernster gemeßener Befehl, dem Prediger Müller vor der Hand sothanen Anbau sofort bey Strafe zu inhibiren [verbieten] [...]“¹⁰⁷

Bürgermeister Wever schrieb namens des Konsistoriums an Müller:

„Die vorstehende ... Verfügung wird dem Herrn Prediger Müller abschriftlich zugefertigt, und dem auftrage gemäs, demselben die an das 2te Pastorat Haus anbau bey zehn rt strafe untersaget.“ Der Küster Hülßenbeck sollte dem Herren Prediger die Abschrift verschlossen übergeben. Dieser notierte, dass Müller „dieselbe nicht annehmen wollen, sondern unerbrochen zurück gegeben“ habe.¹⁰⁸ Wever (und Spitzbarth) wurde berichtet, daß Müller weiterbaue.¹⁰⁹ Er meldete dies nach Cleve und beantragte, die „beschäftigten Zimmer leuten und übrigen Arbeitern

¹⁰⁴ Sterberegister der ev.-luth. Gemeinde (1788–1807): 1796, Nr.178: 26.5. Peter Nikolaus Wever, alt 78 Jahr, „Königl[ich] Preuß[ischer] Hofrath, Dirigierender Bürgermeister der Stadt Schwelm und Justizkommissarius beim hiesigen König[ichen] Kammergericht“.

¹⁰⁵ AKS 1,7.71 Fasc. 3: Schreiben (Entwurf) von Wever (und Spitzbarth) an die Regierung v. 17.9.1790 (Bl. 12-16) Bl. 12r. Laut Schreiben v. 20.7.1790 waren es 4 Konsistorialen (Bl. 2r).

¹⁰⁶ Ebd., Spitzbarth und Wever an das Gogericht v. 20.7.1790 (Bl. 2-3) Bl. 2v.

¹⁰⁷ Ebd., Cleve, 21.8.1790, Bl. 6.

¹⁰⁸ Ebd., Konsistorium vom 31.8.1790, Bl. 4.

¹⁰⁹ Ebd., Protokoll vom 1.9.1790, Schrift Spitzbarths, unterschrieben auch von Wever. Bl. 8.

aus dem Hochgericht, die Fortsetzung des Baues bey brüchten [?] – allenfalls körperlicher arrest strafe zu verbieten.“¹¹⁰

Am 11.9. berichteten der „Praeses Consistorii Pastor Spitzbarth und der Hofrath Bürgermeister Wever als beständiger Evangelisch Lutherisch Consistorialis“ nach Kleve. Das Schreiben hatte nach späteren Aussagen Spitzbarths Wever aufgesetzt.¹¹¹ Es berichtete „pflichtgemäß“ über die erfolgten Maßnahmen auf Grund der Anzeige. Sie hatten nichts bewirkt.

Es fällt auf, daß offensichtlich weder Wever noch Spitzbarth mit Müller persönlich in dieser Angelegenheit gesprochen haben. Es wurde nur über ihn verhandelt, und Müller hat darauf nicht reagiert. Die beiden Pfarrhäuser lagen etwa 300 m Luftlinie voneinander entfernt, der Fußweg war etwas weiter.

Der Regierungs-Rat wies in seinem Schreiben an das Gogericht¹¹² auf widersprüchliche Aussagen hin. So wurde der „Hofrath Ritmeier qua actuarius iudicii [...] hiemit“ beauftragt, „die Vernehmung dHE¹¹³ Predigers Müller vorschriftsmäßig [...] zu bewirken.“

Daraufhin verfasste Müller ein „Pro Memoria“¹¹⁴ und stellte seine Sicht der Dinge dar. Der Anbau war inzwischen vollendet. Er müsste abgerissen werden, „wenn den ungegründeten und unbilligen Einwendungen des Kaufmann Brandt Genüge geschehen sollte.“ Aus „Gehorsam gegen die Verfügung“ wolle er „die von dem Pastor Spitzbarth zur Verhinderung meines Baus aufgesetzten Schriften“ durchgehen und darauf antworten.

„Zum Voraus muß ich aber bemerken daß es mir leid thut, wenn ich von meinem Collegen etwas unsanft werde sprechen müssen. Die ganze Gemeinde scandalisirt sich darüber, daß er nebst dem Hofrath Weber der einzige im gantzen Consistorio ist, der mit dem Kaufmann Brandt gemeinschaftliche Sache wider mich macht, da es ihm doch, wenn er recht schaffen und collegialisch dächte, nur Freude seyn müßte, wenn ich eine eben so bequeme und geräumige Wohnung hätte, als er.“

¹¹⁰ Ebd., Wever 2.9.1790, Bl. 3v.

¹¹¹ Ebd., Das Konzept liegt in der Schrift Wevers in den Akten: Bl. 14-16.

¹¹² Ebd., Cleve, vom 17.9.1790 Bl. 9.

¹¹³ dHE = „des HochEhrwürden“. Als Kürzel vor dem Namen eines Predigers in den Unterlagen häufig gebraucht.

¹¹⁴ Ebd., vom 30.9.1790, Bl. 10-11.

Über das Gespräch mit Hofrath Ritmeier gibt es keine Unterlagen. Das Ergebnis könnte ein offizielles Schreiben Müllers an die Regierung in Cleve sein.¹¹⁵ In diesem Brief entschuldigte er sich auch bei der Regierung für sein Fehlverhalten, weil er die staatliche Genehmigung für den Anbau nicht eingeholt habe,¹¹⁶ bestand aber darauf, daß vor Ort alles ordnungsgemäß abgelaufen sei:

„Der Prediger Müller zu Schwelm bittet allerunterthänigst, allen Zank zwischen ihm und seinem Collegen allergnädigst vorzubringen und ihn für ferneren Anfechtungen wegen seines Baues zu schützen

Ew. König[ichen] Maj[estät] muß es ohnstreitig ebenso mißfällig und anstößig seyn, wenn Prediger und Collegen, die Boten des Friedens und Muster brüderlicher Eintracht seyn sollten, in Zank und Streit gerathen, oder wohl gar Prozesse gegeneinander führen.“¹¹⁷

„Es wurde mir nemlich von dem hiesigen Gericht der Bericht des Pastors Spitzbarth und Hofraths Wever wegen meines Baues communicirt, ich übergab darauf dem Gericht ein pro Memoria, welches das Gericht dem Pastor Spitzbarth communicirte, und dieser hat eine 6 bis 8 Bogen starke Schrift, dagegen aufgesetzt.“ Müller führte in seinem Brief an die Regierung aus: „Daß der Kaufmann Brand nicht [/] das geringste Recht hatte, sich meinem Bau zu widersetzen, da ich ganz auf dem Pastorat-Grunde geblieben, ja noch weiter, als ich nöthig hatte, zurückgewichen bin.“¹¹⁸

Beim Anbau wurden also nach Müllers Überzeugung die Mindestabstandsflächen eingehalten.

Müllers Schreiben wurde Spitzbarth in Kopie zugeschickt und von diesem mit zahlreichen Anmerkungen versehen.¹¹⁹ Spitzbarth schickte dann auch seine Stellungnahme an die Regierung.¹²⁰

Spitzbarth sah sich als Vorsitzender des Konsistoriums verantwortlich und zugleich rechtmäßig handelnd. Spitzbarth war „erster“ Prediger

¹¹⁵ Ebd., vom 18.10.1790, Bl. 1-4.

¹¹⁶ Ebd., Bl. 3r: „[...] schon in meinen ersten Berichte [...] um Verzeihung gebeten, daß ich nicht gleich beym Anfang des baues allerhöchst dero Einwilligung nachgesucht habe [...].“

¹¹⁷ Ebd., Bl. 1r.

¹¹⁸ Ebd., Bl. 1v/2r.

¹¹⁹ Ebd., Bl. 1-4. Das Schreiben Müllers liegt nur in dieser Abschrift vom Schwelmer Gogericht vor. In diese hat Spitzbarth seine Bemerkungen gesetzt, z. B. „Ja wohl muß das der Regierung wohl missfällig seyn, zumal wenn Leute die so alt klug darüber streiten können, gerade die Zänker sind.“ (Bl. 1r).

¹²⁰ Ebd., Bl. 5-7.

und meinte, damit auch ständiger Vorsitzender des Konsistoriums zu sein. Er war überzeugt, dass das Konsistorium ihm diese Aufgabe bei seiner Berufung in das „erste Pastorath“ nach dem Tode seines Kollegen Sohn 1784 übertragen habe und betonte diese Rolle auch in den beiden anderen Konfliktpunkten. Im Protokollbuch ist auch dieser Beschluss nicht vermerkt. Jedoch gibt es darüber Unterlagen im Archiv.¹²¹ So fühlte er sich

„[...] ob ich gleich den Bericht nicht selbst, sondern der Hofrath Wever ihn aufgesetzt, und ich ihn nur, weil ich ihn der Wahrheit gemäß fand, mit unterschrieben hatte, auf die unverantwortlichste Weise mißhandelt. Er beschuldigt mich nehmlich 1) in diesem Scripto [...] *schändlicher Lügen*, 2) beschuldigt er mich, in dem 2ten Abschnitt seines Scripti neuer *Unverschämtheit*, 3) dass ich einem privato zu Gefallen die *Kirchen Güter deterioriren* [im Wert mindern] wolle, daß ich bey der Hohen Landes Regierung, gegen ihn *gantz unwahre, gehäßige und hämische insinuationen* [Beleidigungen] *mache*.“¹²²

Der Vergleich dieser beiden Briefe macht die ganze Kluft zwischen den beiden Kollegen deutlich. Sie bezichtigten sich gegenseitig der Lüge. Spitzbarth nannte das Schreiben „ein P[ro] M[emoria] voll schandlicher iniurien [Beleidigungen] und Calumnien [Verleumdungen].“¹²³ Müller meinte:

„Da ich mir nun leicht vorstellen konnte, daß er [Spitzbarth] in dieser Schrift über mich hergefallen seyn würde: so habe ich diese Schrift, sobald sie mir communicirt wurde, ungelesen verbrandt.“¹²⁴ Spitzbarth verbreite „schändliche Lügen“ über das Verfahren zur Genehmigung des Anbaus.¹²⁵ Wenn Müller nun ein unparteiisches Gremium fordere, meinte

¹²¹ Der Grundsatz steht in AKS.1,38, 2. Buch, Bl. 9v-10r; Spitzbarth wurde „erster Prediger“: 4. Buch, Bl.3. Welche Pflichten hatte der erste Prediger? Musste er nach seinem Selbstverständnis als erster Prediger dann nicht dafür sorgen, daß die Frage nach dem Anbau zu einem Termin auf die Tagesordnung gesetzt wurde, zu dem viele Mitglieder kommen konnten? Wever und Spitzbarth protestieren, obwohl sie augenscheinlich die einzigen Mitglieder des Konsistoriums sind, die den Anbau ablehnen. Gilt die Meinung des Konsistoriums nichts? – Hat Müller sich um die äußerlichen „Formalitäten“ zu wenig oder gar nicht gekümmert? Und Spitzbarth war damit sehr einverstanden und konnte so nach Belieben schalten und walten?

¹²² AKS 1,2.5, Bl. 6r.

¹²³ Ebd., Bl. 1v.

¹²⁴ Ebd., Bl. 1v. Randbemerkung von Spitzbarth: „Das hätte er besser nicht gethan, denn die 6 Bogen lange Schrift enthielt lauter schöne Wahrheiten“.

¹²⁵ AKS 1, 7.71 Fasc. 3, Bl. 10r.

Spitzbarth: „Wenn die Commishion wie die vorige würllich unparteiisch ist, dann kommst du schlecht weg, Freund!“¹²⁶ Zur Finanzierung äußerte er: „Freilich wenn man des Bettelns wohl gewohnt und im Finger ist, dem kommt es auf eine Hand voll Noten nicht an.“¹²⁷

Übrigens hatte Spitzbarth in einem Manuskript immer wieder das Wort Prediger vor dem Namen Müller gestrichen.¹²⁸

Spitzbarth nannte die Versammlung im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche¹²⁹ ungesetzlich, obwohl er selbst im Gottesdienst zu dieser eingeladen hatte und den Vortrag mit angehört hatte. Das zweite wurde von Spitzbarth bestritten. Müller schrieb darauf:

„Eben so ist es eine schändliche Lüge, daß die in der Kirche versamleten Consistoriales zur Abfassung eines Schlußes nicht ordentlich wären veranlaßet worden. Er hat das Consistorium selbsten von der Canzel convocirt, nach gesprochenem Segen in der Sacristei zu erscheinen. So versamlet [/] sich das Consist[orium] der Kirchen Ordnung gemäß, jedesmal, wenn etwas vorzutragen, zu entscheiden, oder zu unterschreiben ist. Welche Unverschamtheit eine solche Versammlung für illegal auszugeben!“¹³⁰

Müller kritisierte die Bedeutung der schlecht besuchten Versammlung des Konsistoriums am folgenden Tage, in der nur Wever und Spitzbarth gegen den Anbau waren. „Der intendirte Anbau sei nicht nötig und er [Spitzbarth] hat mir doch gleich in dem ersten Jahre meines Hierseyns selbst den Anschlag an die Hand gegeben, den Raum, zwischen dem hause und der beichtstube zu bebauen, weil das Häusgen für meine Familie zu klein wäre.“¹³¹

Der Streit zwischen den beiden Kollegen war in den Briefen so auffallend, daß das Gogericht bei einer Kopie eines Briefes von Müller be-

¹²⁶ AKS 1,2.5, Bl. 1^v.

¹²⁷ Ebd., Bl. 3^v.

¹²⁸ Ebd., Bl. 19-30. Das vorliegende Schreiben stammt nicht aus der Feder Spitzbarths, wohl aber die Korrekturen und Anmerkungen am Rande. Es ist das Manuskript einer Stellungnahme für das Gogericht ohne Datum (vermutlich Ende 1790), Bl. 19-30. Die Blätter liegen nicht in der richtigen Reihenfolge, sind aber vollständig.

¹²⁹ Wenn das Protokoll vom 20.7.1790 (AKS 1,7.71 Fasc. 3, Bl. 2) das der Sitzung vom nächsten Tag nach der Versammlung in der Kirche ist, fand diese am 19.7.1790 statt „[...] zwarn am verwichenen Sontage, das Consistorium auf heute convociret“ (Bl. 2^r). Es sind unterschiedliche Teilnehmerzahlen überliefert: Hier im Protokoll vier Konsistoriale neben Wever und Spitzbarth, im Konzept vom 11.9.1790 werden drei genannt (Bl. 13).

¹³⁰ AKS 1,7.71 Fasc. 3 (Pro Memoria) Bl. 10^{r-v}.

¹³¹ Ebd., Bl. 10^v.

merkte: „Daß diese Abschrift mit dem bey den Actis liegenden Original von Wort zu Wort übereinstimme, so, dass nur einige Worte ausgelassen sind, so diesem oder jenem unangenehm seyn würden, wird hiermit bescheiniget. J. F. Dahlenkamp.“¹³²

Und aus dem Regierungsrat in Cleve kam der Befehl an das Gogericht: „[...] zugleich befehlen Wir Euch, nicht allein dem Pred[iger] Spitzbarth die in seiner Deductions Schrift gebrauchten anzügliche und unanständige Ausdrücke nachdrücklichst zu verweisen, sondern auch beide Theile zu mehrerer Einigkeit ernstlich anzumahnen, damit die Gemeine an der unter Ihnen herrschenden Zwietracht kein Anstoß und Ärgerniß haben möge.“¹³³

Anhörung

Am 29.11.1790 kam es zu einer Anhörung vor dem örtlichen Gogericht.¹³⁴ 12 Mitglieder des Konsistoriums erschienen zum Termin „Dhr Prediger Spitzbarth ist kenntlich krank, dhr Hofrath Wever [sic] ließ sich ebenfalls wegen einer ihm zugestoßenen Kranckheit entschuldigen.“ Es fehlen zwei weitere Konsistoriale, Ambrosius Brandt kam später. Es fällt auf, dass ausgerechnet Spitzbarth und Wever fehlen.

Am Vormittag des gleichen Tages war „mit dem Brandt“ bereits eine Verhandlung,¹³⁵ in der er gesagt hatte, dass er wegen des „neuen Anbau keinen Prozeß anfangen, noch dem Consistorio die Befugniß den Platz, wo der Anbau qs^{e136} stehet, bebauen zu können, streitig machen will, sondern nur gütliche und durch einen Accord die Versicherung und das Recht zu erlangen sucht, das der Anbau qs wider abgebrochen und auch beständig unbebaut bleiben sollte, um dieses zu erhalten, dem Consistorio Hundert Dukaten¹³⁷ zur Reparation des Kirch Thurms versprochen hat“.

¹³² AKS 1,2,5, Bl. 4^r (vom 30.11.1790).

¹³³ Ebd., Bl. 66 (Cleve, 28.10.1791).

¹³⁴ Ebd., Bl. 9-16.

¹³⁵ AKS 1,7,71 Fasc.3 Bl. 17-19.

¹³⁶ „qs^e“ quaestionirte = der in Rede stehende.

¹³⁷ Hier ist von 100 Ducaten die Rede, d. h. von 300 Talern, und sonst heißt es: 150 Taler. Drei Taler sind ein Dukat. Müller forderte z. B. von den Offizieren, die er in Hamm unterrichten wollte: „Das monatliche Honorarium, wird drei Reichsthaler Cashen Geld, oder ein Ducaten sein“ (2.12.1774, StA Dortmund a. a. O. 306, 2^v).

Auf Grund dieser Aussagen wurden die Mitglieder des Konsistoriums befragt.

„1. Ob dem Consistorio die von Brandt offerirte 100 Ducaten vortheilhafter wäre als der neue Anbau und das recht den Plaz, worauf derselbe stehe, quaquo modo benutzen zu können?

2. ob der neue Anbau qs nötig gewesen? und [/]

3. ob das Pastorath Hauß dhe Prediger Müller bewohnt, auf eine andere Art, als durch den Anbau qs habe vergrößert werden können? und endlich

4. ob dher Prediger Müller jizzo begonnenen oft benannte Anbau mit Genehmigung des Consistoris geschehen sey?“¹³⁸

Die Konsistorialen antworten:

Die Vergrößerung des „Pastorath Haußes wäre[...] besonders aber in Erwägung der starken Familie¹³⁹, [...] um so mehr von Nothwendigkeit gewesen, als derselbe einen Candidaten halte, und hiefür auch ein besonderes Zimmer haben müße; es habe auch diese Vergrößerung, wie sie nach der heute noch vorgenommenen Besichtigung, überzeugt wären, nicht anders, als durch den Anbau qs. bewircket werden können, da sonst hierzu kein Plaz vorhanden.“ Die Beichtstube aufzustocken wäre nicht möglich, weil „dießes Gebäude um einen Aufsatz zu tragen zu schwach“ sei.

Spitzbarth hatte in seinem Schreiben dagegen argumentiert:

„1. der Anbau gantz gewiß völlig unnötig, indem der Müller bey seiner angeblich [!] großen Familie, zu welcher noch einige Vorfahren kommen, die in seinem Hause wohnen und von welchen er Kost-Geld ziehet, und für welche letztens die Gemeinde nicht schuldig ist ihn [sic] Quartier zu machen, dem ohnerachtet, außer der großen und geräumigen Beicht-Stube, die er zum Speise Saal, zur Wasch und Schlacht Kammer, und zu allen anderen häußlichen Geschäften mit braucht, noch zwey gantz geräumige Zimmer, ohn alle Mobilien, ungebraucht, da stehen, außer daß in einem der letztern eine vollige Buchdrucker Geräthschaft placiret ist, die

¹³⁸ AKS 1,2.5, Bl. 9^v-10^r.

¹³⁹ Müllers hatten zu der Zeit mindestens sechs Kinder, ein weiteres wird am 29.11.1790 in Schwelm geboren. Lebten weitere Verwandte – wie seine Schwiegermutter – mit im Haus? Der Candidat wohnte auf jeden Fall hier. Zeitweise wohnten Mathematik-Schüler bei ihm.

so viel ich weis, nicht zur nothwendigen Bestimmung eines Predigers gehört.“¹⁴⁰

Die Befragung vor Gericht bestätigte, dass auf den Vortrag des Predigers Müller „sämtl[iche] anwesenden hätten darin gewilliget, auch die bereits abgegangenen Consistoriales [...] wären ebenfalls damahlen zugegen gewesen, und hätten zu dem neuen Anbau ihre Einwilligung erteilet.“¹⁴¹

Eine Genehmigung für den Anbau ist im Kirchenarchiv nicht vorhanden. Sie ist wohl nachträglich erteilt worden. Im Stadtplan von 1825 ist ein Anbau an das Haus auf dem Flurstück 226 zu sehen. Das dürfte der von Müller errichtete sein, wie obige Baubeschreibung deutlich macht. – Mit Müllers Pensionierung war die Familie im August 1806 ausgezogen und sein Nachfolger Pastor Georg Schneider¹⁴² in das Pfarrhaus eingezogen. Dieser zog ins erste Pastorat um, als Spitzbarth 1812 pensioniert und Pastor Christian Nonne gewählt wurde und ins „zweite Pastorat“ zog. In diesen Jahren war nie von einem Anbau oder Umbau die Rede.¹⁴³

In der Akte liegt aber auch eine Gebührenrechnung über Gerichtskosten, die der klagende Nachbar Brand zu bezahlen hatte.¹⁴⁴ Warum befindet sie sich bei diesen Unterlagen? Sollte die Kirchengemeinde sie bezahlen?

¹⁴⁰ Ebd., Bl. 20. Müller hatte Schwierigkeiten, einen Setzer und Drucker für seinen „Minutenkalender zur richtigen Stellung der Uhren“ zu finden. So kam er von Unna mit den von ihm gefertigten Druckplatten nach Schwelm und besorgte sich hier die notwendigen Druckmaschinen (s. seinen Bericht in der „Beschreibung und Geschichte des Sextanten“, S. 7).

¹⁴¹ Ebd., Bl. 15-16.

¹⁴² Bauks 5551: Adjunkt von Müller 1806, 2. Pfarrer 1808. 1. Pfarrer 1813.

¹⁴³ Bauks 4549, ledig. Seine Mutter wohnte lange bei ihm. Er beklagte sich über den schlechten Zustand des Gebäudes. Das Pfarrhaus wurde 1872 verkauft (AKS 1,1.35 Fasc. 3). Dafür wurde ein Pfarrhaus in der Wilhelmstraße gebaut. Dieses wurde nach dem Ersten Weltkrieg an die Stadt verkauft, die es als „Augenklinik“ des Städtischen Krankenhauses nutzte. Pfarrer Friedrich Jost (Bauks 3002) zog in das freigewordene Haus der reformierten Gemeinde um; denn 1920 schlossen sich die lutherische und die reformierte Gemeinde zu einer Gemeinde zusammen. Der letzte reformierte Pfarrer (Wilhelm Sawade, Bauks 5319) war 1919 nach Berlin gegangen. Dieses Pfarrhaus wurde am 3.3.1945 durch Bomben zerstört.

¹⁴⁴ Bl. 17: Brand muss neun Taler, 29 Silbergroschen und drei Pfennig Gebühren zahlen.

Spitzbarth klagt gegen Müller wegen der Witwenrente

Nach dem Empfang des Klageprotokolls und den von der Regierung in Cleve angesetzten Terminen wandte sich Spitzbarth unter dem Eindruck, dass er am 16.2.1791 vor dem Landgericht erscheinen sollte,¹⁴⁵ am 3.2. wieder an Müller

„will ich denn hierdurch noch einmal meine ehrliche Hand zum Vergleich in dieser Sache angeboten haben und mein Wunsch ist, daß das nicht noch einmal und dann zum letzten mal, vergeblich seyn möge. Ist es Ihnen also gefällig, den Vergleich, welchen ich unter Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und schriftlichen Genehmigung am 16^t Nov 1789 aufgesetzt habe, einzugehen und zu genehmigen und die Hälfte der bisher aufgegangenen Kosten zu bezahlen; so sey es mit der gantzen Sache Pactum! und ich werde dann sogleich der Hochlöbl[ichen] Reg[ierung] anzeigen, daß die Wittve Sohn befriediget werden würde.“¹⁴⁶ „Halten Sie das nicht für Eigensinn l. H. C. daß ich so auf die Erfüllung des angeführten Vergleichs dringe; ich habe dazu meine sehr wichtigen Ursachen.“¹⁴⁷

Müller sagte ab:

„Es hat mir leid gethan, daß Sie als die Sache noch in Crisi war, sowohl meine schriftliche als mündliche Vergleichsvorschläge von der Hand gewiesen haben. Damahls hatte ich das Geld parat. Jetzt aber bin ich, weil ich wegen der Collecten Denuntiation in die Nothwendigkeit gesetzt wurde, die Baukosten größtentheils aus meiner Tasche zu bestreiten, ganz erschöpft. – Wird der Rendant u[nd] eben dadurch auch die Parität endlich einmal wirklich realisiret, so hat die Sache ohnedem ihre gewiesene Wege.“¹⁴⁸

Drei Tage später beantragte Spitzbarth, die Vollstreckung des Urteils, der Witve Sohn die überfällige Rente auszuzahlen, ruhen zu lassen, bis die Regress-Klage gegen Müller entschieden sei.¹⁴⁹

¹⁴⁵ AKS 1,7.92 Bl. 57.

¹⁴⁶ Ebd., Bl. 53^r.

¹⁴⁷ Ebd., Bl. 53^v.

¹⁴⁸ Ebd., Bl. 55.

¹⁴⁹ Ebd., Bl. 58^{r/v}.

Der Beauftragte Spitzbarths beim Landgericht, Hofrat von Oven, schrieb ihm jedoch: Es „wird die Zahlung geschehen müssen.“¹⁵⁰ Zunächst müsse die Klage gegen Müller (am 11.3.1791) in Cleve aufgenommen werden.¹⁵¹ Dann folge das gerichtliche Verfahren.

„Ich begreife also sehr wohl, daß es für Ew HochwohlEhrwürden sehr rathsam sey, die Sache auf das Möglichste zu beschleunigen, welches dann auch auf das Beste von mir betrieben werden soll. [/] Da aber [...] die Klage erst aufgenommen ist, und jezo zur beantwortung der Klage und Instruction der Sache, erst Terminus präfigiret werden wird, so ist leicht zu erachten, daß die Endschaft der Sache noch einige Zeit erfordern werde; ich glaube also am Besten zu sein, daß Ew HochwohlEhrwürden, die Wittibe Sohn vor der Hand zu beruhigen suchen.“¹⁵²

„Daß, weil Beklagter die wieder ihn angebrachte Klage in ihrem gantzen Umfange als richtige eingeräumt und ihm der verlangte Ausstand zur Zahlung bis dann, nemlich über den an dem Prediger Müller zu nehmenden Regresh rechtskräftig erkannt seyn werde, bey dem Widerspruch der Klägerin nicht gestattet werden kann.“¹⁵³

hiess es im Urteil des Gerichts.

Spitzbarth antwortete darauf, dass er zur Zahlung der Rente bereit sei. Doch der Maßstab für die Höhe der Zahlung seien nicht die gegenwärtigen Einkünfte seiner Stelle, sondern: „Da nun die Wittwen Ordnung weiter nichts bestimmt, als daß eine Prediger Wittve von dem stehenden Prediger Gehalt ihres verstorbenen Ehemanns den $\frac{1}{25}$ sten Theil ad dies vitae zu genießen haben soll; so spricht es wohl von selbst, daß auf die Wittve Sohn ein Mehreres nicht mit Bestande verlangen kann, als den $\frac{1}{25}$ Theil von dem Prediger Gehalt welches und nur in der Art wie? es ihr verstorbener Ehemann genoßen hat.“¹⁵⁴ An Stelle der geforderten „15 rt 9 Stb Berl[iner] Cour[ant]“ könnten jährlich nur $13\frac{1}{2}$ Taler gezahlt werden. – Die Witve Sohn ging auf diese Zahlen ein: „damit ich also künftig keine Verdrießlichkeiten deswegen habe, so will ich alles so ansetzen, wie es mein seeliger Mann zum allergeringsten Empfangen hat,

¹⁵⁰ Ebd., Bl. 62 (Brief vom 25.2.1791).

¹⁵¹ Ebd., Bl. 64.

¹⁵² Ebd., Bl. 65^{r/v} (30.3.1791).

¹⁵³ Ebd., Bl. 68 (Sententia vom 15.3.1791).

¹⁵⁴ Ebd., Bl. 69^v.

nemlich 13½ Reichstaler berl[iner] Courant, und ich hoffe dagegen wird Herr Pastor Spitzbarth nichts ein-[/] wenden können und wollen.“¹⁵⁵

Am 28.3.1791 wurde ein Protokoll aufgesetzt, in dem die Klage gegen Müller durch von Oven vorgetragen wurde.¹⁵⁶ Zum Termin am 2.5. kam Müller persönlich, Spitzbarth wurde durch von Oven vertreten.¹⁵⁷

Von Oven schrieb nach der Verhandlung an Spitzbarth:

„Wegen der Paritaet habe ich mich auf den Bericht des Hogräfen bezogen, HE p Müller meinte aber, daß darin nur enthalten, daß die Paritaet observirt zu werden *pflege*, und stellte er eine durchgängige Paritaet in Abrede. Ueberhaupt scheint mir der Ausschlag der Sache zweifelhaft zu seyn, und würde ich dahero einen gütlichen Vergleich nicht abgerathen haben, deß Endes ist auch von dem Deputato der Vorschlag geschehen, daß jeder die Hälfte beitragen mögte. Dherr Pastor Müller hat aber diesen Vergleichs Vorschlag aus der Ursache ietzo verworfen, weil als er vorhin dazu willig gewesen, Ew. HochwohlEhrwürden denselben nicht hätten annehmen wollen.“¹⁵⁸

Spitzbarth ging ausführlich auf das ihm übersandte Protokoll ein und unterstrich seine Position. Die Vereinbarung zwischen Müller und ihm sei reine Privatsache und das Consistorium habe damit nichts zu tun.¹⁵⁹

Statt eines die Sache entscheidenden Urteils kam aber auf Spitzbarth ein Exekutions-Urteil zu: binnen 4 Wochen solle er die Witwe befriedigen mit 91 Talern und auch die ihr entstandenen Kosten erstatten.¹⁶⁰ Es folgten weitere Kostenanforderungen vom Gericht und Anwälten an ihn.

Am 25.10.1791 wurde das Urteil publiziert,¹⁶¹

„daß Beklagter [Müller] den Kläger [Spitzbarth] wegen des von der Witwe Sohn in Absicht der jährlichen Bezahlung des $\frac{1}{25}$ ten Theils der stehenden Pastorat Revenuen gegen ihn erstrittenen Judicati [/] überall schadlos zu halten, mithin selbigen dasjenige zu erstatten Verbunden sey, was er sowohl pro präterito, als auch pro futura der gedachten Witwe Sohn ad dies vitae an Pastorat Renten zu bezahlen verpflichtet, und übr-

¹⁵⁵ Ebd., Bl. 75v-76 (Brief vom 12.4.1791).

¹⁵⁶ Ebd., Bl. 71-72.

¹⁵⁷ Ebd., Bl. 82-88 Protokoll vom 2.5.1791, darin ein „Pro Memoria“ von Müller: 87,88,82. (Bl. 82 muss nach Bl. 88 eingeordnet werden).

¹⁵⁸ Ebd., Bl. 79v, vom 4.5.1791.

¹⁵⁹ Ebd., Bl. 89-96.

¹⁶⁰ Ebd., Bl. 100, vom 7.9.1791.

¹⁶¹ Ebd., Bl. 108-116, eine zweite Abschrift Bl. 117-123.

gens auch Beklagter dem Kläger die Kosten des Prozeßes zu erstatten schuldig sey.“¹⁶²

Die Urteilsbegründung folgte im wesentlichen der Meinung Spitzbarths. Private Verträge könnten geschlossen werden, Müller habe schriftliche Zusagen gegeben,

„der vom Consistorio unterschriebene Aufsatz de 7 Novb 1786 welcher überdem nur eine bloße bescheinigung seines Nichtwissens enthält, dem Beklagten um soweniger zu statten kommen, da zu der Zeit das Consistorium nicht mehr aus den nemlichen Persohnen bestanden, welche tempore [/] vocationis des Beklagten Mitglieder deßelben gewesen, und dem jezigen Kläger das Arrangement mit seinem künftigen Collegien überlaßen hatten.“¹⁶³

Gegen das Urteil konnte Müller Einspruch einlegen. Dieser erfolgte am 25.11.1791 beim Gogericht in Schwelm.

Müller klagt gegen Spitzbarth

Nachdem die Regierung in Cleve die Appellation angenommen hatte, erhob Müller am 27.2.1792 Gegenklage.¹⁶⁴ Er begründete diese damit,

1. dass der „Herr Appellat [Angeklagte] Spitzbarth“ ohne „einen Auftrag vom Consistorio [...] wegen des quaestionirten 1/25^{ten} Theils und deßen Bezahlung [/] zu unterhandeln, sondern daß vielmehr das gesagte Consistorium es *missbillige*“, als es das erfahren habe.¹⁶⁵
2. „wäre in der ihm [...] hiebey überreichten Vocation de 19^{ten} Juny 1785 ... eine Unrichtigkeit enthalten, daß darin [.../...] geschrieben worden, es sey durch den Tod des Herrn Johann Adam Sohn seel: die *zweyte* Pastorath bey der Gemeinde zu Schwelm erlediget“ [...] Aber der „gesagte Herr Sohn seel:“ habe „nicht die *zweyte* sondern die *erste* Pastorath Stelle bekleidet [...] Beym Empfange der Vocation habe er Appellant [Ankläger] also nicht anderster wißen und urtheilen kön-

¹⁶² Ebd., Bl. 108^{r/v}.

¹⁶³ Ebd., Bl. 110^{r/v}.

¹⁶⁴ AKS 1,2.5 Bl. 128-132.

¹⁶⁵ Ebd., Bl. 128^v/129^r.

nen, als daß der Herr Appellat Spitzbarth erster Prediger gewesen, und in dieser seiner Pastorath stehen geblieben. [...]“¹⁶⁶

3. „Habe Er [...] zur Zeit [...] des Antwort-Schreibens de 21^{sten} Juny 1785 auch geglaubt, daß zufolge der in vorigen Zeiten geschehenen Paritaets-Einführung noch würklich eine ordentliche und solide paritaet bestehe, gleichwohl aber nach seiner Hierhinkunft nach Schwelm das gerade Gegenteil auch gefunden. [...] [/] Der Beweis, daß zur Zeit der Vocation keine ordentliche Paritaet mehr vorhanden gewesen, ergäbe sich nicht nur aus dem nachherigen Paritaets-Recess de 6^{ten} Januar 1790“.¹⁶⁷
4. sei [/] „[...] am 6^{ten} January 1790 eine Renovation der Paritaet geschehen, [...] gegen welches eine ohnehin per se nicht existirende acceptation des Antworts-Schreibens de 21^{sten} Juny 1785 sich gar nicht gedenken ließe.“¹⁶⁸

Die Spitzbarth vom Gogericht übersandte Kopie dieses Schreibens ist voll mit dessen Randbemerkungen.

„Sämtliche [...] vorgebrachten Einwendungen gehören überall gar nicht zur Sache und können die Natur des zwischen ihm und Appellaten bestehende Pacti auf keine Weise ändern, [...] denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen daß Appellat über die Bezahlung des 1/25ten Theils nicht nur mit seinem Collegen, sondern auch offenbar mit jedem andern ein gültiges Pactum habe errichten können, ohne daß so wenig das Consistorium in Schwelm als auch sonst Jemand dabei ein Jus contradicendi gehabt habe, und ohne daß es dabei der Confirmation und Genehmigung des Consistorii oder sonst Jemandes bedurft habe [...].“¹⁶⁹

¹⁶⁶ Ebd., Bl. 129^v/130^r. Die Berufungsurkunde lautet zu Anfang: „Nachdem durch den Tod des Hochehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Johann Adam Sohn, gewesen treufleißigen und verdienten Pastoris bey der Evangelisch Lutherischen Gemeinde zu Schwelm, die zweyte Pastorath Stelle bey dieser großen und volkreichen Gemeinde Vacant geworden, so ist [...] zur Wahl eines anderweiten würdigen und geschikten zweyten Predigers bey dieser Gemeinde [...] in aller Stille und Frieden abgehaltenen Wahl, aus den dreyen, vom Consistorio und Vorstand zur Wahl gebrachten, bereits im Amt stehenden, und in Lehre und Leben unsträflichen Herrn Prediger der Hochehrwürdige und Hochgelehrte Herr Pastor Friedrich Christoph Müller in Unna zum zweyten Pastoren, und Seelsorger der Gemeinde[/] zu Schwelm durch Mehrheit der Stimmen erwählet worden.“ In AKS 1,1.38 4. Buch befinden sich zwei Kopien der Berufungsurkunde: Bl. 29-30 u. Bl. 41-44. Zitat; Bl. 29^{r/v}. Das Original der Berufungsurkunde liegt im StA Dortmund a. a. O. 306, 6. Prümer hat sie vollständig abgedruckt: S. 15 f.

¹⁶⁷ Die Sitzung war am 5.1.1790.

¹⁶⁸ Ebd., Bl. 131-132^r.

¹⁶⁹ Ebd., Bl. 128^r.

Zum ersten Argument sagte Spitzbarth,

„daß das Consistorium, ohne sich in die Sache mischen zu wollen, [... es ihm] zu einem Arangement mit seinen zu erwählenden Collegen freigestellt und überlassen habe.“¹⁷⁰ Das Konsistorium habe in dieser Sache nichts zu sagen, er sei frei, mit jedem Verträge zu schließen. Spitzbarth sagte später: „Das Consistorium hatte nun also da es in der Vocation der Bezahlung des 25^{ten} Theils nicht gedacht hat, im geringsten kein Recht mehr, über die dem appellanten in der gedachten Vocation zugesicherten Revenüen, welche mit der ihm angetragenen Pastorath verbunden waren, zu disponiren.“¹⁷¹

Spitzbarth hatte vermutlich darüber hinaus jegliche Stellungnahme der Kirche oder des Staates zu den Gehaltsfragen für nicht rechtmäßig gehalten. So bat am 3.1.1792 das Gericht (oder die Polizei?) in Breckerfeld „nach einem allergnädigsten Rescript aus Hochpreiß[licher] Regierung soll ich den HE Prediger Spitzbart darüber vernehmen: ob er nicht auf einer gewissen Kindtaufe sich geäußert, [...] Die Regierung hätte sich um die Verwendung und Vertheilung der Pastorath Revenuen nicht zu kümmern [...] Es wird also zu solchem Ende Terminus [...] in Breckerfelde angesetzt, wo alsdan gemelter HE p Spitzbarth sich persönlich zu gestellen hat.“¹⁷² Ein Protokoll darüber liegt allerdings in der Sammlung nicht vor.

Eine lange Auseinandersetzung gab es um den zweiten Punkt. Im Mittelpunkt standen vier Briefe. Müller schrieb aus Unna am 16.6.1785 an Spitzbarth, Spitzbarth antwortete am 20.6., Müller reagierte am 21.6. und Spitzbarth wieder am 23.6.1785. In diesen ging es um die Witwenrente, und Müller gab eine Zusage zu deren Übernahme.

Müller sagte dazu vor Gericht:

„Beym Empfange der Vocation habe er Appellant also nicht anderster wissen und urtheilen können, als daß der Herr Appellat Spitzbarth *erster* Prediger gewesen, und in dieser seiner Pastorath stehen geblieben. Gerade hierauf gründe [/] sich der Ausdruck seines Schreibens vom 21^{sten} Juny 1785 in welchem er sich geäußert daß es unbillig seyn würde, wenn der Appellat als bestehender Prediger p[er]ge] und würde er natürlich diese Äußerung nicht von sich gegeben haben, wenn er zur Zeit der Vo-

¹⁷⁰ Ebd., Bl. 128^v.

¹⁷¹ Ebd., Bl. 180^v. Spitzbarth: „Gegendeduction“ vom 10.9.1792 (Bl. 176-185).

¹⁷² Ebd., Bl. 74 „Decretum“.

cation es gewusst, daß nicht die zweyte, sondern die *erste* Pastorath erledigt gewesen, und also der Herr Appellat kein in der letzten *bestehenden* Prediger bliebe.“¹⁷³

Als Nachfolger Sohns werde er auch die Lasten wie die Witwenrente für die Ehefrau des Verstorbenen übernehmen.

Spitzbarth behauptete dagegen, dass Müller es

„wohl wuste der verstorbene Herr Adam Sohn nicht zweyter, sondern erster Prediger gewesen war. ... Denn als einem mehrere Jahre im Ministerio der Grafschaft Mark gestandenen Prediger¹⁷⁴ müssen ihm die Statuta dieses Ministerio bekindt seyn; und im Fall er einer näheren Belehrung darüber bedurft hätte, so konnte er dieselbe von dem neben ihm in Unna stehenden beiden Predigern, oder allenfalls von dem Inspectore Ministerii, welcher nur ein halb Stündgen von Unna zu Frömern¹⁷⁵ wohnt sehr leicht erhalten; [/] so wie er über das Factum selbst, [...] so wohl aus seiner Vocation, als durch die beiden Deputirten aus dem Schwelmschen Consistorio [...] in instanti die nöthige Aufklärung haben konnte. Wenn er aber das nicht that, so war das offenbar nicht des appellaten, sondern des appellanten Schuld.“¹⁷⁶

Im Brief vom 23.6.1785, den Spitzbarth an Müller geschrieben hatte, sprach Spitzbarth vom „Pakt“, der zwischen den beiden künftigen Kollegen geschlossen worden war. Von einer Bestätigung des „Paktes“ durch Müller ist aber nie die Rede. Müller besaß den fraglichen Brief nicht, konnte sich an ihn auch nicht erinnern:

„Als ich von Unna wegzog, so verbrannte ich um Platz beim Einpacken zu gewinnen, viele Briefe, Papiere und dergl[eichen] und da ich eben die Zeit nicht hatte, lange Musterung zu halten, so habe ich leider manches mit verbrannt, das ich nachher wohl hätte brauchen können. Als ich nun bey meiner Ankunft zu Schwelm [/] wieder auspackte, so ließ ich eine Menge Papiere und Briefe, womit die Zwischenräume zwischen meinen Büchern und anderen Sachen ausgefüllt gewesen waren, auf den Haußboden unter das Dach tragen und dieses [...] hat sich mit den Jahren meines Hierseyns dergestalt vermehret, und ist zum Theil durch Regen und Schnee, Katzen und Mäuse dergestalt verdorben, daß es itzt eine sehr pe-

¹⁷³ Ebd., Bl. 130^{r/v}. Aus Müllers Aussage vor Gericht am 27.2.1792, Bl. 128-132.

¹⁷⁴ Spitzbarth kannte offensichtlich alle Prediger in der Grafschaft Mark und deren Stellung, wenn mehrere Pfarrstellen in einer Gemeinde sind.

¹⁷⁵ Generalinspektor Johann Dietrich Franz Ernst von Steinen (Bauks 6075).

¹⁷⁶ AKS 1,2.5. Bl. 181^v/182^r.

nible und langweilige Arbeit für mich seyn würde, ein solches Chaos, Blatt für Blatt durchzuwühlen, um die vielleicht etwa noch darunter befindlichen Spitzbarthschen Briefe herauszufischen.“¹⁷⁷

Spitzbarth hatte seine Entwürfe verwahrt. Er hatte vorher an das Gericht geschrieben:

„[...] daß der Herr Prediger Müller die von mir respec unterm 20^{ten} und 23^{ten} Juny 1785 an ihn erlaßenen Briefe gerichtlich edire [veröffentliche], und falls dieses nicht geschehen sollte, den gesetzmäßigen editions eid dafür ausschwören, daß er diese beiden Briefe nicht nur nicht mehr besitze, sondern sie auch während des gegenwärtigen Proceßes und überhaupt nicht absichtlich auf die Seite geschafft habe.

Sobald der Herr Prediger Müller diesen Eid wird abgeleistet haben, werde ich die Concepte dieser beiden Briefe [...] überreichen und falls sich [/] [...] bey deren recognition Zweifel [...] finden sollten, werde ich mich über die anbefohlene eydliche Bestärkung derselben alsdann näher zu erklären nicht ermanglen.“¹⁷⁸

Was dachte Spitzbarth sich bei der von ihm gewünschten Reihenfolge? Wenn Spitzbarth sich seiner Sache so sicher war, warum sollte dann Müller zuerst den Eid schwören? Zu diesem Eid ist es nicht gekommen, weil Müller zu einem Termin nicht erschienen ist. Spitzbarth hatte seine beiden Briefe dem Gericht vorgelegt.¹⁷⁹

¹⁷⁷ Ebd., Bl. 191^v/192^r in: Abschrift des Schreibens vom 20.4.1793 an das Gericht (Bl. 191-193).

¹⁷⁸ Ebd., Bl. 118^{r/v}. Brief an das Gericht vom 22.3.1793 (Bl. 118-119).

¹⁷⁹ Ebd., Bl. 145^v/146^r (im Urteil vom 14.12.1793, Bl. 142-146).

Müller geht Spitzbarth aus dem Weg

Bei einer Verhandlung am 15.3.1792 vor dem Schwelmer Gogericht, bei dem die beiden Kontrahenten anwesend waren, gab Spitzbarth eine ausführliche Erklärung ab. Er hat wahrscheinlich das in der Sammlung befindliche Konzept¹⁸⁰ vorgetragen. Als dann in dieser Verhandlung Müller „hierüber vernommen werden wollte, so äußerte derselbe sich, daß es ihm nicht möglich sey, auf die weitläufige Beantwortung dHI Appellaten so aus dem Stegreife zweckmäßig zu antworten: Er trug um deswillen darauf an, die Instruction des Appellatorii für heute abzubrechen, [...] und zur Fortsetzung der gesagten Instruction und regulirung der Statuum einen andern schicklichen Tag [...] zu bestimmen.“¹⁸¹

Wenn Müller in dieser Verhandlung Spitzbarth nicht direkt auf dessen Erklärungen antworten wollte, kann das nur heißen: er ging seinem Kollegen aus dem Weg. Die Argumente müssten ihm bekannt gewesen sein, denn Spitzbarth hatte sie wiederholt vorgetragen.

Holthaus¹⁸² sprach in seinem „Necrolog“ wahrscheinlich diese ganze Situation an, wenn er über Müller schrieb: „Niemand konnte ein besseres und wohlwollenderes Herz haben, als unser Müller. Das war ihm auch durchaus natürlich und seinem Verstande hat es gewiß wenig Mühe gekostet, diese seine Empfindungsart zu Grundsätzen zu erheben. Er war höchst verträglich, nachgebend geduldig, sanft und bescheiden.¹⁸³ Aeuserst selten riß der Faden seiner Langmuth, und nur dann wurde er – freylich aber auch in hohem Grade aufgebracht. Diese Aufgebrachtheit ging hier in Schwelm ein Paar Mahl, durch verschiedene ihm sehr widerliche Umstände verursacht, so weit, daß er auf mehrere Monate verstimmt wurde, und eine ganz entgegengesetzte Denk- und Handlungsart äußerte. [...] Bald aber stellte sich Müllers natürliche

¹⁸⁰ Ebd., Bl. 136-141.

¹⁸¹ Ebd., Bl. 152-153.

¹⁸² Holthaus gehört zu Müllers Freunden.

¹⁸³ In seinem „Unterricht im Christenthum“ schreibt Müller: „Wann sind wir denn sanftmüthig? Wenn wir uns durch die Fehler anderer nicht leicht zum Zorn bringen lassen. – Aber darf man denn nicht zürnen, wenn doch die Fehler anderer sehr groß und uns nachtheilig sind? Wenn wir in Eifer und Zorn gerathen, so stellen wir uns gemeiniglich alles größer und schlimmer vor als es wirklich ist. Deswegen müssen wir unsern Zorn zu bändigen suchen und andern ihr Unrecht mit Bescheidenheit vorstellen.“ – „Wodurch können wir denn unsern Zorn bändigen? Besonders dadurch, daß wir nicht gleich reden wenn wir dazu gereizt werden, sondern erst bedenken, wie sehr wir uns und andern dadurch an der Gemüthsruhe und Gesundheit schaden und uns versündigen würden.“ (§ XLI, S. 84 f.).

Guthmüthigkeit wieder ein, und erwarb ihm die verminderte Zuneigung der Gemeinde sehr bald aufs neue.“¹⁸⁴

Aus dem Jahr 1792 gibt es dann nur neben einer Rechnung eine ausführliche „Gegen-Deduction“,¹⁸⁵ eine Klageschrift von Spitzbarth, in der noch einmal alle Punkte aufgeführt werden. Er bestritt, dass es neue Fakten gebe, sondern nur in der ersten Instanz „bis zum Überfluß widerlegte“.¹⁸⁶ Spitzbarths Seite entfaltete die einzelnen Punkte seiner Deduktion recht ausführlich und schmückte sie oft mit lateinischen Zitaten aus der Rechtspflege.

Die nächsten vom Gericht angesetzten Termine sagte Müller ab:

„Ich bedaure dass ich dem von Ew. Wohlgeb[oren] auf künftigen Montag als den 22 [April] bey angesagten Termin nicht persönlich beywohnen kann, weil ich wegen eines geschwollenen Fußes kaum aus einem Zimmer in das andere, geschweige denn vor die Thüre kommen kann.

Da ich nun aus dem mir communicirten Ausstands-Gesuche des Herrn Pastors Spitzbarth ersehe, dass er zum Vergleiche abgeneigt ist, so ist es auch wohl beßer, daß wir nicht persönlich in dieser Sache zusammen kommen, weil sonst gar leicht nichts entscheidende Wortwechsel, und neue Verbitterungen entstehen könnten, welche, ich wenigstens, bisher nur dadurch zu coupiren gesucht habe, daß ich verhütete, daß die streitige Sache unter uns beyden weder mündlich noch schriftlich touchirt wurde. Das ‚anheim stellen dem der da recht richtet‘ schickt sich auch wohl für ein Paar Prediger beßer, als unnützes Zanken und Schimpfen.

Die Haupt-Sache ist die, daß sich mein Herr Gegner, außer meinem an ihn geschriebenen Briefe [...] auch noch auf zwey andere, von Ihm an mich nachher noch geschriebene [/] Briefe beruft, die [...] mir nicht mehr erinnerlich sind, wovon Er aber die Concepte noch zu haben, und jede Stunde vorlegen zu können versichert.

Ihm ist es also ein Leichtes, diese Concepte, [...] abzuschreiben oder [...] abschreiben zu laßen.“¹⁸⁷

¹⁸⁴ Necrolog, vom 21.6.1808, Spalte 788.

¹⁸⁵ AKS 1,2.5. Bl. 176-185 vom 10.9.1792.

¹⁸⁶ Ebd., Bl. 176^v.

¹⁸⁷ Ebd., Bl. 191^{r/v} (20.4.1793).

Die nächsten Schreiben der Regierung kamen mit der Frage, ob die Revision des Urteils aufrecht erhalten werde. Es wurden Termine angesetzt, aber Müller sagte wieder ab und schrieb:

„Ich habe morgens die Pashionspredigt, Mittags eine kopulation auf dem Winterberge, gleich darauf eine Leichenpredigt, und hernach 3 Kindtaufen auf dem Kirchspiel. Es ist mir also eine wahre Unmöglichkeit, dem angesetzten Termin beyzuwohnen, und ich muß also meine Erklärung hiermit schriftlich abgeben.

Zum Vergleiche bin ich noch niemahles abgeneigt gewesen, und ich habe dis auch wiederholentlich erkläret, weil ich bey bestehender Paritaet nie verlangt habe, und nie verlangen werde, meinen Collegen allein ein onus [Last] aufzubürden, welches mit gleichen Schultern zu tragen, meine Pflicht ist.

Will er unterdeßen den Prozeß fortsetzen, so verlange ich, die angebliehen Concepte derjenigen Briefe, worauf er die Abwälzung dieses Oneris, allein auf mich gründen will, erst zu sehen, ehe ich meine Erklärung darüber abgebe.“¹⁸⁸

Und am 1.5. schrieb Müller und sagte damit den nächsten Termin (6.5.) ab:

„Da nun wie ich Ew. Wohlgebohren schon neulich die Ehre hatte zu versichern, unsere persönliche Zusammenkunft nur Übel ärger machen würde und da sie auf der öffentlichen Gerichtsstube geschehen soll, unsere Gemeinde nur Scandalisiren so ersuche ich Sie dringend die Lage der Sache der Hochlöblichen Regierung zu berichten.“¹⁸⁹

Am 22. Mai schrieb die Regierung in Cleve, daß die beiden Kontrahenten wegen der fraglichen Briefe eidlich vernommen werden sollten, wenn sie nicht kämen, seien die Akten wieder an die Regierung einzusenden. Für einen weiteren Termin am 24. Juni gibt es keine Unterlagen in der Sammlung. Er ist wohl auch nicht zustande gekommen.

¹⁸⁸ Ebd., Bl. 170 (21.3.1793)

¹⁸⁹ Ebd., Bl. 186 (1.5.1793).

Auch Spitzbarth entschuldigte sich mit „unvorhergesehenen wichtigen Hindernissen“.¹⁹⁰ Aber mit einem Vergleich war er nicht einverstanden:

„Zu dem vorgeschlagenen Vergleichs-Versuche qualificiret sich meines Erachtens die vorliegende Sache nunmehr gar nicht mehr, indem darüber eines theils schon leider ins 3^{te} Jahr mit schweren Kosten der Proceß geführt worden, und ich [...] dem Herrn Prediger Müller zu verschiedenen mahlen, den billigsten Vergleich freundschaftlich angebothen, welchen derselbe aber, [...] jedes mahl von der Hand gewiesen; anderen theils ist die vorliegende Streit-Sache, in Ansehung meiner, gegenwärtig eine würlkliche Ehren-Sache, in dem der Herr Prediger Müller, [...] sich nicht entblödet hat, mich [...] als einen Betrüger und Falsiarium [Fäl-scher] aufstellen zu wollen.“¹⁹¹ Nur – ein Vergleichsvorschlag findet sich nicht in den Akten.

Der Streit weitet sich aus

Der Streit zwischen den beiden Predigern war der Schwelmer Gemeinde nicht verborgen geblieben. Müller hatte in Schwelm Freunde, aber auch Feinde. Wir kennen aus den vorhandenen Unterlagen nur die beiden Namen „Spitzbarth“ und „Wever“ als Kontrahenten Müllers. Der Kreis wurde aber größer. Die „Feinde“ scheinen in Schwelm und über Schwelm hinaus Einfluss gehabt zu haben.

Holthaus schrieb im Nachruf auf ihn, dass einzelne Gemeindeglieder mit dem Prediger unzufrieden waren. Er war häufig nicht in Schwelm und machte immer wieder weite Reisen¹⁹², er beschäftigte sich mit Mathematik:

„Natürlich war ihm nichts lieber, als wenn er auf seinem Zimmer seyn konnte, wo es aber seinem noch ganz ungeschwächten Geiste unmöglich war, müßig zu seyn. Und doch beschränkte sich alles, was man seit dem, daß er keinen Gehülfen mehr hatte, von mangelhafter Erfüllung seiner Amtsverrichtungen sagen könnte, nur darauf, daß er auf Kindtaufen, Hochzeiten u[nd] bey Krankenbesuchen zuweilen nicht so lange ver-

¹⁹⁰ Ebd., Bl. 118^r (26.3.1793).

¹⁹¹ Ebd., Bl. 118^v (26.3.1793).

¹⁹² Z. B. Reisen, um die trigonometrischen Punkte in der Grafschaft Mark aufzunehmen, oder zur Suche nach Handwerkern für die Herstellung des Sextanten, Reisen zu Verlagen in Münster und Leipzig, Reisen nach Berlin, nach Paris ... Die „Tafeln der Sonnenhöhen“ erschienen in einer französischen Übersetzung (Böhmer, Leben, S. 17). Müller hatte Kontakt zu französischen Geodäten, die in Frankreich trigonometrische Messungen vornahmen.

weilte, als es, besonders die untere Klasse seiner Gemeiniglieder, verlangte.¹⁹³ Auf seine Predigten bereitete er sich auf's beste vor, und schrieb sie fast alle vorher wörtlich nieder; und sein Lebenswandel war nicht allein untadelhaft, sondern konnte in man-[/]cher Hinsicht sehr zum Muster dienen, wie unten mit mehrerm gezeigt werden wird. Ach, ihr! die ihr andere Leute so fehlerlos – so vollkommen verlangt: seyd ihr's selbst!“¹⁹⁴

Müller hatte 1793 eine Schrift gegen seine Ankläger verfasst.¹⁹⁵ Sie ist leider nicht erhalten. Aber Holthaus, der Müllers Schriften als Anhang zum Necrolog aufgezählt hatte, setzte hier hinzu: „Hierin findet sich einiges von den oben angeführten Umständen seines Lebens.“¹⁹⁶

Zum Problem seiner Beschäftigung mit Mathematik schrieb Müller im gleichen Jahr:

„Liebe Leute! ihr solltet doch nicht von Sachen urtheilen, die ihr nicht verstehtet. Wisset, daß die Mathematik die erhabenste, nützlichste und zuverlässigste unter allen menschlichen Wissenschaften ist. In ihr liegt der Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur. Sie breitet die Verherrlichung der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers am weitesten aus, und führet zur tiefen Ehrfurcht herzlicher Liebe und Dankbarkeit gegen ihn.“¹⁹⁷

¹⁹³ Müller schrieb 1789 dazu (Chorographie, S. 22 f.): „Nach den wenigsten Höfen gehen gut gebahnte Wege. Es ist öfters eine halsbrecherische Arbeit sich mit dem Pferde durch die tiefen verwachsenen Hohlwege, über Stock und Steine, durch angeschwollene Bäche und Moraste zu quälen. Ich habe es deswegen die meiste Zeit bequemer und sicherer gefunden, zu Fuße zu gehen. Kommt man denn nun ganz ermüdet, mit Schweiß bedeckt, oder vom Regen und Schnee [/] durchnäßt an Ort und Stelle, so muß man aus den Stegreife eine Rede halten, die sich auf die vorzunehmende Handlung und die Umstände der Familie schicket, (denn liturgische Formulare sind hier nicht gebräuchlich,) und diese Rede muß, besonders bey gemeinen Leuten, ja nicht zu kurz sein, weil sie die Güte nach der Länge abzumessen gewohnt sind. Man kann sich nun leicht vorstellen, wie aufgelegt man unter solchen Umständen, zum Studiren, zur Lektüre und zu gelehrten Arbeiten seyn könne. Einer meiner Vorfahren hat deswegen sehr recht gehabt, wenn er zu sagen pflegte: Pastorem Schwelmensem non oportet studere, sed studuisse.“

¹⁹⁴ Necrolog, Sp. 759 f.

¹⁹⁵ An das Publicum, besonders in Westfalen. 16 Seiten in Oktav.

¹⁹⁶ Necrolog, Beylage zu Nro. 52.

¹⁹⁷ Müller auf dem achtseitigen Umschlag seiner Predigt zur Einsegnung, S. 5 f. (Pastor Müllers Rede an seine Gemeinde nach vollbrachter Einsegnung der Kinder am ersten May. Zweite Auflage Schwelm bey Johann Gottlieb Kämpff, Buchbinder, 1793).

Am 9. Juli 1793 wurde Müller ein eindrückliches Zeugnis von der Synode der Grafschaft Mark ausgestellt.

„Herr F. C. Müller, [...], hat sich durch seine großen Känntnisse, sein erbauliches Predigen und seinen guten Wandel jederzeit als Prediger vorzüglich ausgezeichnet und sich dadurch die Achtung und Liebe nicht nur der übrigen Amtsbrüder, sondern aller unsrer Gemeinen erworben. Solches bescheinigen wir in unserm und des ganzen Ministerii Nahmen. Hagen in Synodo d. 9ten Julii 1793. (LS.) DE. P. von Steinen des Ev. Luther. Min. in der Grafsch. Mark Inspecta. Joh. Friedr. Dahlenkamp, Prediger in Hagen, Subdelegatus Classis Wetterensis. T. H. Hopfensack qua Deputatus. J. Kleinschmidt P. zu Altena q. deputatus Synodi.“¹⁹⁸

Dieser Beschluss spiegelte die Schwelmer Situation. Er stärkte Müller den Rücken.¹⁹⁹

Eine Episode aus dem Jahr 1796 zeigt, wie empfindlich, nahezu feindselig, Schwelmer Gemeindeglieder auf Müllers Einsatz reagierten: Müller fuhr wegen der kritischen Situation an der Grenze zwischen Elberfeld und Barmen nach Berlin. Die Grafschaft Berg war in der Zeit vom 5. bis 8.9.1795 von Frankreich besetzt worden. Französische Truppen standen in Elberfeld. Die offizielle Grenze ging durch Gemarke. Die Barmer hatten Angst, dass auch ihr Gebiet besetzt werden würde. Darum reiste Müller mit Frau Wichelhausen – sie wohnte im Schloss Martfeld in Schwelm und hatte Eigentum in Barmen, ihr Sohn Peter²⁰⁰ war „preußi-

¹⁹⁸ StA Dortmund a. a. O. 306, 9. Zitiert von Böhmer, Leben, S. 23.

¹⁹⁹ Die Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen an der Schwelmer Lateinschule standen in jedem Jahr unter einem besonderen Thema. 1794: „Darf der Christ auch wohl Prozesse führen?“ (Nachlass Holthaus, StA Schwelm A 4 I).

²⁰⁰ Müller schrieb hinsichtlich des von ihm entwickelten und weit verbreiteten Sextanten: Ich „hätte [...] meine Sextantenfabrik beynahe gänzlich aufgegeben, wenn mich nicht einer meiner würdigsten Freunde, Herr Peter Wichelhausen auf der Gemarke, wieder dazu aufgemuntert, und mit einen geschickten Schlosser, namens Beckmann, der seine Kunst 10 Jahre in Paris getrieben hatte, vorgeschlagen hätte. Durch die eben so freundschaftliche als thätige Besorgung des gedachten Herrn Wichelhausen, lieferte mir Meister Beckmann, einige stählerne, wohlpolirte und mit Messing plattirte Sextanten, zur Probe, mit welchen ich, besonders auch in Rücksicht des Preises, wohl zufrieden war, und eine beträchtliche Menge, bey ihm bestellte.“ (Beschreibung und Geschichte des Müllerschen Sextanten und der dazu gehörigen astronomischen Tafeln und Projektionen zur Kenntnis der wahren Zeit und richtigen Stellung der Uhren hauptsächlich im gemeinen Leben. Mit illuminirten Kupfern. Hagen, gedruckt bey G. W. Voigt, o. J., S. 15.). Das Werk ist wahrscheinlich Ende 1792 erschienen. Müller zitiert im Vorwort einen „Auszug aus dem Octoberstück der Berliner Monatschrift und aus Nro. 130 der Berliner Zeitung vom Jahre 1792“ und einen Brief von Hertzberg vom 20.9.1792.

scher Agent“ – nach Berlin und wollte seine Beziehungen zur Regierung dafür nutzen, dass Barmen durch preußische Truppen geschützt würde.

Müller hatte in Berlin die Nachricht erhalten, dass die Gemarkung nicht in das preußische Schutzgebiet eingeschlossen sei. Darum sollte so schnell wie möglich eine erneute dringende Vorstellung im Namen der dortigen Einwohner dem König überreicht werden. Das berichtete Müller am 6. Juli an Peter Wichelhausen und bat ihn, wenn die Gemarkung und die Schwelmer Bürgerschaft wünschten, dass er sich für die Abänderung der Demarkationslinie einsetzen solle, ihn dann schleunigst zu bevollmächtigen. „In dem Augenblick, da ich die Vollmacht erhalte, fahre ich nach Charlottenburg und werde alles anwenden, um diesen Zweck zu erreichen.“ In einer Nachschrift bat er noch um vorsichtige Behandlung des Inhalts.

Die Erfüllung dieses Wunsches wurde aber dadurch zunichte gemacht, dass, wie Peter Wichelhausen in seiner Antwort an Müller sagt, „der Postmeister Sonntag nachmittag mit Ihrem Brief in der Hand rundgelaufen ist und sich viele Mühe gegeben hat, diese Nachricht auszutrompeten“. Dadurch wurden die Flüchtlinge aus dem Herzogtum Berg veranlasst, ihre Bündel schleunigst zu schnüren; die Bürgerschaft Schwelms selbst geriet ebenfalls in Angst und Aufregung, und die Feinde Müllers prophezeiten eine Verringerung der Liebe und des Vertrauens gegen den König.²⁰¹

Müllers Mission hatte nur teilweise Erfolg: die Preußen schützten Barmen nicht, aber Barmen wurde auch nicht von den Franzosen besetzt.

Erneute Beschwerde der Witwe Sohn

Erst vom November 1793 liegen wieder Dokumente zu diesem Thema in der Schwelmer Akte.

Die Witwe Sohn hatte sich am 15.10.1793 bei der Regierung beschwert: „Ersteres ist damahls geschehen [sie hatte von Spitzbarth die rückständigen Gelder erhalten] allem [/] nachgehends habe ich weder im August des Vorigen und auch [?] dieses Jahres mein Witwen Gehalt bekommen.

²⁰¹ Böhmer, Emil: Wie der Schwelmer Pastor Friedrich Christoph Müller 1796 Barmen vor der Besetzung durch die Franzosen rettete. In: Auf roter Erde, Heimatblätter für das märkische Land, Beilage der Schwelmer Zeitung, 10 +11/1931. Zum Ganzen, Böhmer, Leben, S. 24 ff.

ich habe derhalb zweimahlen an den Prediger Spitzbarth geschrieben aber ohne Antwort von ihm zu erhalten.

Ich sehe mich deswegen genötigt, Ew König[liche] Maj[estät] [...] zu bitten dem Prediger Spitzbarth zu befehlen mir mein Witwen Geld vom 12 August 1792 und 1793, zusammen 30 rt 18 st courant²⁰² zu bezahlen.²⁰³

Die Regierung forderte Spitzbarth auf, die rückständigen Gelder zu zahlen.²⁰⁴

Am 3.11.1793 wandte sich Spitzbarth deswegen an das Gericht:

„Es ist nun schon mehr als ein Jahr verfloßen, seitdem das hiesige Hochgericht die völlig instruirten Appelation Acten [...] eingeschickt hat. Ich habe seit diesem beträchtlichen Zeitraum [...] darauf gesetzt daß endlich ein Urteil in dieser so klaren Sache würde publicirt werden; aber leider ist meine Hoffnung bis auf diesen Tag vergeblich gewesen.“²⁰⁵

Spitzbarth verstand nicht, dass die Witwe Sohn ihn wieder zur Bezahlung aufforderte. Das kann „mir aber auf keine Weise zugemuthet werden“, es sei die Verbindlichkeit von Müller. Diesr „traducire“ nicht nur das Hochgericht und ihn auf eine unerlaubte Art, sondern habe „sich auch nicht entblödet [...], gegen das ihn vorgesetzte hohe Landes Collegium sich ganz unschikliche Äußerungen zu erlauben.“²⁰⁶

Im November 1793 deutete Spitzbarth dann erstmalig an, das Witwengehalt in die Parität einzubeziehen, was Müller immer schon angeregt hatte:

„Ich muß [...] noch mahls auf das feyerlichste dagegen Protestiren, daß die Wittwe Sohn [...] ihr Wittwen Gehalt von mir fordern könne; da eines theils der Prediger Müller [...] der Mann ist, an welchen sie sich ihrer Bezahlung wegen halten muß; anderntheils aber der Vorwand, als ob ich als Successor ihres verstorbenen Ehemannes sie befriedigen müße, um desswillen keinen Platz findet, weil bey der in hiesiger Gemeinde unter bey-

²⁰² Sie klagte wieder um die Höhe des zuerst genannten Betrages, den Spitzbarth reduziert hatte. Bl. 75^v-76 (Brief vom 12.4.1791).

²⁰³ Ebd., Bl. 89^{r/v}. Abschrift als Anlage des Briefes aus Cleve an Spitzbarth, Bl. 88.

²⁰⁴ Ebd., Bl. 88, vom 25.10.1793.

²⁰⁵ Ebd., Bl. 95^r, vom 3.11.1793.

²⁰⁶ Ebd., Bl. 95^{r/v}. Solch ein Schreiben Müllers liegt nicht bei den Akten. Jedenfalls wird von Müller das Gericht nirgends angegriffen. Warum hat dann Spitzbarth das ihm bekannte Exemplar nicht auch eingehettet?

den Predigern bestehendem Paritaet, es völlig einerley ist, welche Pasto-
rath der eine oder andere Prediger bekleidet, indem die Revenuen beider
Pastorathe, von einem [...] Rendanten erhoben werden, welcher alsdenn
jedem Prediger die gerade Hälfte daran auszahlen muß.“²⁰⁷

„Bey diesen Umständen spricht es also wohl von selbst, daß wenn
auch nicht der Prediger Müller per Pactum verbunden wäre, das Wittwen
Gehalt an die Wittve Sohn allein zu bezahlen, als dann doch der jährliche
Betrag deßelben aus der gemeinschaftlichen Casse sämtlicher Pastorath
Revenuen genommen werden müße, weil mich sonst meine Gemeinde
dadurch offenbar betrogen hätte, daß sie mir als ihren ehemaligen zwey-
ten Prediger nach dem Tode des Sohn, die erste Prediger Stelle antrug,
indem ich mich dadurch auf keine Weise verbeßerte, sondern wenn ich
das Wittwen Gehalt allein bezahlen sollte, offenbar verschlimmerte.“²⁰⁸

Das dritte Urtheil

Das Urtheil²⁰⁹ vom 3.12.1793 traf kurz vor Weihnachten ein. Es stellte zu-
erst fest, dass

„der Prediger Spitzbarth [...] als erster Prediger stand und bey dem er-
folgten Absterben des ersten Predigers Sohn in dessen Stelle und Gehalt
hinaufrückte, [...] nach Vorschrift der Prediger Wittwen Ordnung ver-
bunden [ist], der hinterlassenen Wittwe des letztern den 25^{ten} Theil des
von dem De- [/] functo [Verstorbenen] genoßenen stehenden Gehalts ad
dies vitae abzugeben, wozu er denn auch rechtskräftig schuldig erkannt
ist.“²¹⁰

In einer ausführlichen Begründung wurden die Argumente Müllers auf-
gelistet und bewertet. Müller habe an Spitzbarth geschrieben:

„Zwar kann mit dem Urtheil, erster Instanz nicht angenommen werden,
daß schon aus der in dem Schreiben des Beklagten vom 21^{ten} Juny 1785
enthaltenen Erklä- [/] rung der Ungrund jener Einreden herfürgehe: denn
hätte wirklich der Spitzbarth dem Müller vorher gemeldet gehabt das
Consistorium wünsche oder verlange, daß letzterer das onus des 25^{ten}
Theils übernehmen, welches geständigermaßen nicht an dem war, so
bleibt die darauf erfolgte Äußerung, ich will gegen die Übernahme keine

²⁰⁷ Ebd., Bl. 83^r, vom 13.11.1793.

²⁰⁸ Ebd., Bl. 84^r.

²⁰⁹ Ebd., Bl. 142-146, neun Seiten.

²¹⁰ Ebd., Bl. 142^{r/v}.

Einwendung machen und selbst der Zusatz, daß es unbillig wäre, wenn man dem Spitzbarth diese Last aufgebürdet hätte, unverbindlich. Ja eben dieser Zusatz scheint vielmehr eine Voraussetzung des Beklagten, daß man ihm das onus aufgebürdet habe, anzudeuten.“²¹¹

„Allein ganz anders würde es sich verhalten, wenn der von dem Kläger angegebene Inhalt seines Schreibens vom 20^{ten} Juny 1785 den Beklagten zu der in deßen Antwort vom 21^{ten} ejd enthaltenen Äußerung veranlasset, und Kläger darauf unterm 23^{ten} ejd dem Beklagten schriftlichen Dank abgestattet hätte.“

„Dieses letzte ist aber [...] für wahr anzunehmen, als der Prediger Müller in den ihm zu diesem Ende angesetzten Terminen gar nicht erschienen ist, um die quaest[ionirten] Briefe zu edieren, vielmehr auf die unter dem Praejuditz an ihn erlassene Vorladung, dass sonst die von dem Spitzbarth zu producirende Concepte für richtig angenommen werden sollten, in einem an den Commissarium gerichteten Scripto erklärt hat, daß er nicht erscheinen würde, der Spitzbarth hingegen die Concepte gemacht, Briefe producirt hat, welche dasjenige würrklich enthalten, was der Spitzbarth in entis behauptet hat,²¹² daher nicht anders als geschehen erkannt werden können.“²¹³

Weil Müller nicht zum Gerichtstermin erschienen war, um die vorgelegten Briefe zu bestätigen oder zu widerlegen, wurde er also verurteilt, die Rente, die Spitzbarth an die Witwe Sohn zu zahlen hatte, diesem zu erstatten.

Doch was bedeutete das Urteil? Beabsichtigte dieses Regierungsurteil, Spitzbarth zu veranlassen, sich auf Müller hin zu bewegen und mit ihm einen persönlichen Kompromiss zu schließen?

²¹¹ Ebd., Bl. 144^{r/v}.

²¹² Es fällt auf, dass die beiden Original-Briefe Müllers im Archiv liegen (AKS 1,7,92 Bl. 4-5 und Bl. 6-7), die beiden Briefe Spitzbarths aber nicht. Nur Zitate, die Spitzbarth in anderen Briefen anführt, sind urkundlich belegt. Warum hat Spitzbarth dieses Mal seine Entwürfe nicht eingehaftet?

²¹³ AKS 1,2,5 Bl. 145^{r/v}/146^r.

Der Streit geht weiter

Am 9.1.1794 teilte Müller dem Gericht mit:

„Weil sich mein Herr College wiederholentlich erklärt hat, daß er zum Vergleich nicht abgeneigt sey, so thue ich auf die Revision hiermit Verzicht.“²¹⁴

Aus dem Jahr 1794 liegen im Wesentlichen nur darüber Unterlagen vor, dass Spitzbarth Gerichtsgebühren und Anwaltgebühren zahlen sollte. Er weigerte sich, weil er den Prozess gewonnen habe, und die Gebühren darum auch sein Gegner bezahlen müsse. So schrieb er erneut an die Regierung und beschwerte sich, daß er immer noch an die Witwe Sohn bezahlen müsse, obwohl das Urteil doch Müller zur Zahlung verpflichtete. Ich habe „den rechtsstreit ... in beiden Instanzen gegen den Prediger Müller, cum expansio [deutlich?] gewonnen.“²¹⁵

Es geschah nichts. Fast ein Jahr später (am 2.8.1795) schrieb Frau Sohn:

„Ew. Majestät ersehen aus der Beylage daß der Pas[tor] Spitzbarth in Schwelm verbunden sey, mir mein Wittwengehalt zu bezahlen. Im Jahr 1793 hat er auch von verschiedenen Jahren bezahlt. Allein im August 1794 weigerte er sich wieder, das Wittwengeld zu bezahlen, nachdem ich ihn oft erinnert habe, [...] so bitte ich Ew Maj[estaet] p[erge] um die Gnade, dem p[erge] Spitzbarth in Schwelm zu befehlen, mir mein 3jähriges Wittwen Geld zu bezalen.“²¹⁶

Am 23.10.1795 forderte die Regierung Spitzbarth auf, das rückständige Wittwengehalt innerhalb von 14 Tagen auszuzahlen.²¹⁷ Und Spitzbarth antwortete unter 10.11.1795 der Regierung, da der Prediger Müller durch das Urteil vom 3. Dezember 1793 [/] schuldig erkannt war, dasselbe zu bezahlen:

„so ersuchte ich die Wittwe Sohn, als dieselbe im August dieses Jahres eben in Schwelm gegenwärtig war, sich ihrer Bezahlung wegen an den gedachten Prediger Müller zu halten. Sie schien damit zufrieden zu seyn; kam am folgenden Tage wieder zu mir und zeigte mir eine Anweisung des p Müller, an den Rendanten der Pastorath Revenuen Kauffmann Peter Bredt, nach welchem sie ihre Bezahlung von den Jahren 1794 und 1795

²¹⁴ Ebd., Bl. 105r.

²¹⁵ Ebd., Bl. 109r.

²¹⁶ Ebd., Bl. 197.

²¹⁷ Ebd., Bl. 198.

von dem Bredt erhalten sollte. Und ich habe um so mehr nicht anders glauben können, als daß die Wittve Sohn befriediget sey, wie ich versichern kann, daß sie seit der Zeit, weder schriftlich noch mündlich, von mir die Bezahlung gefordert hat.“²¹⁸

Da er aber nun „seit 8 Jahren“ gezahlt habe und die Kosten „eines 6 Jahre hindurch geführten Proceßes obendrein“, „ohne von dem Prediger Müller – bis itzt auch nur einen Stüber wieder erhalten zu haben“; „so habe ich das Vertrauen zu der Gerechtigkeit Ew. Königlichen Majestät, daß Allerhöchst dieselben mich zu ferneren Vorschüssen nicht forciren; sondern ... dem Rendanten ... Kauffmann Peter Bredt ... anbefehlen zu laßen: daß derselbe, der Wittve Sohn nicht nur das rückständige Wittwen Gehalt mit 27 rthl Berliner Courant, aus dem Gehalte des Prediger Müller bezahle; sondern derselben aus diesem Fond alljährlich 13 rthl 30 stüber Berliner Courant entrichte.“²¹⁹

Die Regierung antwortete ihm am 27.11.1795:

„[...] da die Witve Sohn gegen Euch ein Judicatum zur Zalung ihres Wittwen Gehalts erstritten hat, und Euch durch die Urteile vom 28^t Octob. 1795 und 3^t Decbr 1793 nur das Recht zuerkannt ist, diese von Euch zu zalenden Gelder von dem Prediger Müller zu repatiren²²⁰, Euch nicht freystehe, der Creditricin [Gläubigerin] wieder ihren Willen einen andern Debitoren zu attendiren, sondern ihr selbige in 3 Wochen [...] zu befriedigen, oder executivische Verfügungen gewärtigen zu müßen [...].“²²¹

Unter dem 1.12.1795 erhielt Müller die offizielle Mitteilung, dass er „die zu 164 rthl 10 st cour festgesetzte Rechnung innerhalb 3 Wochen bey Vermeidung der Execution an ihn [nämlich Spitzbarth] abzuführen [haben].“²²²

²¹⁸ Der Kaufmann Peter Bredt war jetzt der Rendant der Revenuen. Er hatte die Anweisung Müllers nicht eingelöst. War kein Geld auf dem Revenüen-Konto – oder hatte Müller seinen Anteil schon vollständig erhalten? Quelle: Von Spitzbarth durchgestrichener Text im Entwurf seines Schreibens vom 10.11.1795 an die Regierung (Bl. 96^v). Bredt als Rendant: s. Bl. 250^{r/v}.

²¹⁹ Ebd., Bl. 96^{r/v}/97.

²²⁰ Wahrscheinlich Schreibfehler für „repartieren“, „Verteilen im Verhältnis der Beteiligten“, d.h. Spitzbarth hat das Recht, Forderungen an Müller zu stellen.

²²¹ Ebd., Bl. 199. Erstmals gibt es einen Brief der Regierung in den Unterlagen mit der Ortsbezeichnung „Emmerich“. Frankreich hatte das Gebiet „linksrheinisch“ – und zum Teil auch rechtsrheinisch – inzwischen besetzt und Preußen hatte sich aus seinem Gebiet zurückgezogen.

²²² Ebd., Bl. 203^r. Spitzbarth erhielt in einem Schreiben (Bl. 203) vom 1.12.1795 die Nachricht, aus dem obiges Zitat stammt.

Da Spitzbarth in der Zwischenzeit kein Geld an die Witwe Sohn überwiesen hatte, drohte ihm am 19.1.1796 die Regierung mit der Execution und wies das Gogericht entsprechend an.²²³

Weil Müller aber nichts an Spitzbarth bezahlt hatte, wandte dieser sich mit einem Exekutionsgesuch an die Regierung. Er stellte seine Auslagen für die Witwe, seine Kosten für den Prozess einschließlich der angefallenen Portoauslagen zusammen und forderte nun von Müller eine Summe von 172 Rt 55 Stb 4 Pfg.²²⁴

Spitzbarth schrieb am 12.2.1796 deswegen wieder an die Regierung:

„Ich kann mich indeßen unmöglich dabei beruhigen.“ Aus dem schriftlichen Versprechen des Predigers Müller sei ‚ganz klar, daß derselbe [...] die Bezahlung *des Wittwen Gehaltes ... ausdrücklich und pure selbst übernommen*. [...] Sollte ich also auch für die Zukunft noch immer vorschießen und das vorgeschößene bloß von dem Prediger Müller repetiren [sic], so würde ich ganz offenbar mit demselben, in einen [...] höchst scandaleusen und wirklich unerhörten *Lebenswirrigen* Proceß verwickelt werden, welchem nur dadurch vorgebeugt werden könnte, wenn [...] dem Pastorath Rhenten Rendanten Bredt ein für allemal anbefohlen würde, [/] die Wittve Sohn aus diesem für beide Prediger gemeinschaftlichen Fond zu befriedigen und das an dieselbe bezahlte als dann dem Pr. Müller zur Vermeidung aller ferneren Weitläufigkeiten anzurechnen.‘ Auch hatte „die Wittve Sohn sich mehremal gegen mich erklärt: daß sie sehr gern die Bezahlung ihres Wittwen Gehaltes von dem Rendanten annehmen wolle.“²²⁵

Die Regierung lehnte mit Schreiben vom 23.2.1796 dieses Exekutionsersuchen Spitzbarths ab und forderte ihn auf, die Witve Sohn zu befriedigen.²²⁶

²²³ Ebd., Bl. 208r, vom 30.1.1796.

²²⁴ Ebd., Bl. 213-218 Designation der Auslagen (ohne Datum, nach dem 4.12.1794, dem letzten Datum einer Aufstellung).

²²⁵ Ebd., Bl. 249-250. Zitat: Bl. 249v/250r/v.

²²⁶ Ebd., Bl. 252 vom 23.2.1796.

Spitzbarth beschwerte sich über Müllers Hartnäckigkeit:

„Wenn ich jetzt [...] antworten muß, so fühle ich in der That, daß selbst der Kaltbutigste bey den immer fortwährenden Chicanen dieses Mannes endlich die Geduld verlieren, und außer Fassung kommen müße; und ich weiß wirklich nicht, ob ich mehr über das unartige Betragen dieselben gegen mich oder über die Unverschämtheit erstaunen soll, mit welcher der Mann einem hohen Landes Collegio die offenbarsten Unwarheiten mit so dreuster [dreister] Stirn aufzubinden wagen kann?“²²⁷

In diesem Schreiben erwähnte Spitzbarth noch ein besonderes Vorkommnis:

„Um indeßen meine übertriebene Gutwilligkeit doch zu benutzen, schickte er [Müller] einige Zeit nachher den damaligen hiesigen reformierten Prediger Brebeck,²²⁸ mit dem Auftrag an mich ab, mich zu einem Vergleiche zu disponiren.

Ich erklärte diesem, daß ich zwar alle Achtung für seine Vermittelung habe; indeßen nicht begreifen könne, wozu es einer fremden Vermittelung bedürfe, da ich gewis überzeugt sey, daß dem Prediger Müller, meine Entschließung in der Art schon hinlänglich bekannt sey, wobey ich dem Prediger Brebeck zugleich erklärte, daß wenn der Prediger Müller nur eben so viel gutes Hertz gegen mich bewiese, [/] mir selbst ein einziges freundliches Wort von dem Vergleiche zu sagen, ich gantz gewis meinen oben angeführten Vorsatz gemäs, gegen ihn handeln würde.

Der Prediger Brebeck ging voller Freude, mit dieser meiner Erklärung sogleich zu dem Prediger Müller, kam aber kurtz darauf äußerst betrübt, wieder zu mir, und eröffnete mir, daß der Prediger Müller sehr aufgebracht gegen ihn erkläret habe, *wie er mir nimmermehr ein gutes Wort geben könnte, weil er sich dadurch zu viel vergeben würde.*

Es wäre freylich kein Wunder gewesen, wenn eine solche wirklich auffallende arroganz und praetention [Anmaßung] mich aufgebracht und veranlaßt hätte, die Vollstreckung des Urteils so fort näch zu suchen; ich that das indeßen nicht, sondern nahm diese Äußerung, für das, was sie wirklich war, und schwieg, in der Hofnung, daß mein Gegner sich vielleicht eines besseren besinnen würde.“²²⁹

²²⁷ Ebd., Bl. 225^r vom 15.2.1796 an die Regierung (Bl. 225-232).

²²⁸ Wilhelm Brebeck (Bauks 737), Pfarrer der reformierten Gemeinde Schwelm: 1781–1795; ab Mitte 1795 war er Pfarrer in [Wuppertal-]Cronenberg.

²²⁹ Ebd., Bl. 226^{r/v}.

Aus Müllers Reaktion auf den Besuch Brebecks bei Spitzbarth ist zu schließen, dass Brebeck nicht in seinem Auftrage, sondern aus eigenem Antrieb zu Spitzbarth gekommen war, um zwischen den beiden Kontrahenten zu vermitteln.

Am 3.6.1796 gab Müller beim Schwelmer Gogericht eine „Erklärung“ ab, die sich auf ein nicht überliefertes Protokoll vom 13.5. bezog:

„Zu Behebung aller ferneren Streitigkeiten mit dem Herrn Prediger Spitzbarth in puncto des quaestl $1/_{25}$ ten Theils, wolle er demselben einmal für alle ein Quantum von 100 rthl Berl Courant geben respec von dem Rendanten Herrn Bredt assigniren, auch in der Folge die Frau Wittve Sohn, wegen deren Wittwen Gehalt zur Hälfte befriedigen. Er glaube, daß der Herr Prediger Spitzbarth dieses Angebot um so eher annehmen könnte und würde, [/] wenn er auf seine Gegenforderungen verzichte: a) wegen der angeblich am ersten Tage seiner hierherkunft ihm eingehändigten 53 rthl. 57½ Stb und b) wegen des Surplus [Überschuss, Gewinn], da so nemlich der Herr Prediger Spitzbarth die sogenannte Messe Hafer über die Consistorial Taxe von den Danten und Debenten sich bezahlen lassen, im gleichen c) wegen der zu hoch angesetzten Bewirthungskosten der Einsammler der Messe Hafer schwinden lassen wolle.“²³⁰

Im Fall der Herr Prediger Spitzbarth wider Erwarten sein Herr Comparenten Anerbiethen nicht acceptiren sollte, [/] würde Er sich bey seiner jetzigen Reise nach Berlin²³¹ bey der Allerhöchsten Behörde darüber beschweren, daß man Seitens der Hochlöblichen Landes Regierung, den von ihm bey derselben eingereichten Folio Actorum 150 des Regierungs Voluminis originaliter verwahrten Vergleich nicht pure angenommen und bestätigt habe, ohngeachtet man doch gegen ihn Comparenten auf einen ähnlichen und blösen privat Brief die vorherige Erkenntniß gebauet habe.“²³²

²³⁰ Von diesen Gegenrechnungen durch Müller ist in den vorhandenen Unterlagen nichts überliefert. Es fehlen sämtliche Unterlagen, die an Müller gegangen sind, die von ihm in der Auseinandersetzung mit Spitzbarth veranlasst worden sind und von denen Spitzbarth keine Kopie bekommen oder sie nicht aufbewahrt hat.

²³¹ Müller wollte nach Berlin fahren wegen der kritischen Situation an der Grenze zwischen Elberfeld und Barmen.

²³² Ebd., Bl. 221^{r/v}/222r.

In den Akten befindet sich als Ergebnis das von Müller am gleichen Tag verfasste Schreiben:

„Mit Beziehung auf das in den Commissions Acten erfindlichen Protocol von heutigen Tage, werde ich nicht nur die Frau Wittwe Sohn wegen deren 1/25te Theils künftig zur Hälfte befriedigen, sondern auch meinem Collegen dem Herrn Prediger Spitzbarth ein Quantum von 100 rthlllr [sic] Cour zur Entschädigung desjenigen bezahlen, was dieser bis dahin an die gesagte Frau Wittwe Sohn allein entrichtet hat.

Ich ashignire [weise an] zu dem Ende an den Rendanten Herrn Bredt dieses Quantum der Ein Hundert Reichsthlr Courant; jedoch unter der von selbst stehenden Bedingung daß in der Folge wegen der Frau Wittwe Sohn keine Nachforderungen weiter aus welchem Grund sie auch [/] entnommen werden mögten gemacht [?] werden dürfen.“²³³

Am 6.6.1796 geht vom Gericht ein Schreiben an Spitzbarth:

„Von dem am 3^t d.M mit dem HERN Prediger Müller aufgenommenen Protocol und deßen Anlage, communicire ich Ew. Hochehrwürden eine Abschrift, mit dem Ersuchen über das darinnen enthaltene Offert von 100 rthl B[erliner] Cour[ant] mir dero Gesinnung und Erklärung gefälligst fördersamsten zugehen zu lassen.“²³⁴

Dies ist das letzte Dokument in der Akte zu diesem Themenbereich. Man fragt sich, warum Spitzbarth, der 1790 die „Parität“ wollte und deswegen zu einer besonderen Sitzung des Konsistoriums einlud, die Witwenrente nicht sofort mit einbezogen hat. War ihm das erst später eingefallen? 1793 deutete er die Möglichkeit an, hat sie aber wohl nicht weiter verfolgt.²³⁵ Diese nachträgliche Einbeziehung hat ihm viele Kosten verursacht, wie er gerne betont. Und eigentlich ging es für den, der mehr als 335 Taler im Jahr erhielt, nur um eine kleine Summe: Bei der „Parität“ um gut 6 ½ Taler im Jahr.

Es sieht nicht so aus, als hätten sich nun die beiden Kontrahenten – die Schwelmer Pfarrer – miteinander versöhnt.

²³³ Ebd., Bl. 235^{r/v}.

²³⁴ Ebd., Bl. 220.

²³⁵ Ebd., Bl. 83^r, vom 13.11.1793.

Die Führung der Kirchenbücher

Die vorliegenden Akten spiegeln noch ein drittes Problemfeld. Unter dem Datum vom 23.10.1795 erhielt „der Prediger Spitzbarth zu Schwelm“ ein offizielles Schreiben von dem Regierungs-Rat in Emmerich:

„[...] Da sich der Prediger Müller darüber bei Uns beklagt hat, daß Ihr ihm die Kirchenbücher vorenthaltet; So befehlen wir Euch, der Ordnung gemäs, demselben, jedes Mal wenn er die Amtswoche hat, solche zugehen zu laßen, oder genugsame Ursachen der Weigerung in 8 Tagen anzuzeigen.“²³⁶

Die beiden Prediger hielten sich an die überlieferte Ordnung, im wöchentlichen Wechsel die Amtshandlungen im ganzen Kirchspiel vorzunehmen: Taufen, Trauungen, Beerdigungen. Trauungen und Taufen fanden damals meistens in den Wohnhäusern statt, Taufen gelegentlich in der Kirche, Beerdigungen auf dem Friedhof an der Kirche und auch schon an der „Straße nach Haßlinghausen.“²³⁷ Die Trauerfeiern in den Häusern übernahmen z. T. die Lehrer der Schulen in den Bauerschaften. In der Amtswoche war der diensthabende Pastor viel unterwegs. In der folgenden Woche fielen die Amtshandlungen weg. Der sonntägliche Gottesdienst erfolgte im regelmäßigen Wechsel der Prediger.²³⁸

Es wurden im Jahr mehr als 300 Kinder getauft, davon 250 in den Bauerschaften. Etwa 80 Paare wurden getraut, davon nur $\frac{1}{5}$ in der Stadt. Im Schnitt starben etwa 250 Gemeindeglieder.

Diese Amtshandlungen sollten anschließend in die Kirchenbücher eingetragen werden. Aus den Kirchenbüchern mussten auch Auszüge angefertigt werden, z. B. für ein getauftes Gemeindeglied, das nicht in Schwelm getraut wurde.

²³⁶ Ebd., Bl. 33.

²³⁷ Gemeint ist der (ehemalige) Friedhof an der Wilhelmstraße, heute Grünanlage.

²³⁸ Diese grundsätzliche Ordnung verteidigte Spitzbarth vehement gegen den Generalsuperintendenten Baedecker, als dieser die Gemeinde mit der Pensionierung Müllers in zwei Bezirke teilen wollte und teilte. (AKS 1, 1.38, 5. Buch, Bl. 33 ff., 48 ff.).

Kirchenbuchführung – eine Aufgabe des Präses

Spitzbarth beantwortete das amtliche Schreiben am 6.11.1795:

„Zuförderst muß ich bemerken, daß seit dem Jahr 1690, *seit welchem erst* bei der Lutherischen Gemeinde zu Schwelm zwei Prediger angesetzt sind, nur die Observanz beibehalten ist, *daß jedes mal der erste oder älteste Prediger perpetuus Praeses consistorii ist.* Dieses leidige Praesidium wird ihm jedes Mal in der Art bei seiner Anordnung übertragen: daß ihm zugleich das Kirchenarchiv; die Kirchen Registratur; die Kirchen Siegel und *die sämtlichen Kirchenbücher* überliefert werden, wobei es ihm zur Pflicht gemacht wird, dieselben zu verwahren *und dafür responsible zu seyn.*

Dafür und für die vielen übrigen lästigen Arbeiten, die nun ein solcher armseliger Praesident in Kirchen und Armen Sachen täglich hat, für die vielen Schreibereien und dazu zu verwendenden Schreib-Materialien, hat derselbe weiter [/] nichts [...].“²³⁹

Er bekam dafür geringe Gebühren.²⁴⁰

„Demohnerachtet habe ich Anfangs dem Prediger Müller, wenn er, um Kirchen Zeugniß zu extrahiren, *ganz wider seinen Befugniß*, die Kirchenbücher forderte, dieselben ohne Weigerung, – wie er nicht läugnen wird, – ausfolgen laßen; ich habe ihm auch die laufenden [/] Kirchenbücher durch den Küster jedesmal beim anfang seiner amtswoche – wie er ebenfalls nicht läugnen und der Küster ebenfalls bezeugen kann – in der Absicht zugeschickt, um die vorfallenden Amtsverrichtungen gehörig darin einzutragen. Ich habe also – ohne dazu verbunden zu seyn – alles gethan, um Frieden und Ruhe zu haben, *so viel an mir war.*“²⁴¹

Und nun erlauben Ew. Majestät, daß ich die Ursachen anführe warum ich seit einiger Zeit dem Prediger Müller die Kirchenbücher nicht mehr abfolgen laßen werde.

Erstlich: habe ich einigemal die auf sein Verlangen ihm zugeschickten Kirchenbücher in einem solchen Zustande nach langem Bitten und Erinnern wieder zurück erhalten, daß nicht nur einzelne Blätter, sondern ganze Stöße heraus und losgerißen, mehrere Blätter mit Dinte übergossen und unleserlich geworden waren u. dgl.²⁴²

²³⁹ AKS 1,2.5 Bl. 34r/v.

²⁴⁰ „... da die ganze geschichte vielleicht 4 oder 5 rt jährlich und also kaum die Hälfte meiner Auslagen für Schreibmaterialien einbringt ...“, Bl. 36v.

²⁴¹ Dieser Wechsel ist nur ein halbes Jahr lang von Dezember 1792 bis Mai 1793 geübt worden. In dieser Zeit scheinen alle Amtshandlungen eingetragen worden zu sein. Im Juni 1793 reiste Müller nach Berlin.

²⁴² Die Bücher sind in alter Weise fest gebunden. Eine Seite ist heute lose. Es fehlen keine Seiten. Zwei haben einen Tintenklecks von etwa 1 cm Durchmesser. Dass die

Zweitens war der Prediger Müller bei der Eintragung seiner Amtsverrichtungen so äußerst sorglos, daß wenn ich dem mir gewordenen Auftrage, für die Richtigkeit eines so wichtigen Documents als Kirchen Bücher sind, zu sorgen und respectable dafür zu seyn, nur einigermaßen nachdachte, ichs vor meinem Gewißen nicht verantworten konnte, ihm die Kirchen-bücher [sic] länger anzuvertrauen; und wenn ich nicht vermöge meiner Pflicht und durch die Landesgesetze dazu berechtigt wäre, die Kirchen-bücher *allein* zu führen; so würde Ew. K[önigliche] M[ajestät] allerunterthänigst bei der Lage der Sache darum gebeten haben. – Ich will nur den einzigen Fall zum Beweise, der leider vor Augen liegt, anführen: Als ich Ende des Jahres 1792 die gewöhnlichen Kirchen Listen anfertigen [/] wollte, da war, all meines Erinnerns ohnerachtet, *noch nicht eine einzige Amtsverrichtung von dem gantzen Jahre in die Kirchenbücher eingetragen*²⁴³; und als ich auf meine Kosten und unter meiner Aufsicht die Eintragung besorgen laßen wollte, erhielt ich nach langem Bitten und Bettelei die Nachrichten von dem Prediger Müller, zum Theil auf fingerlangen Zetteln, größtenteils mit Bleistift geschrieben, durch die Länge der Zeit verwischt und unleserlich, und von einem großen Theil der Amtsverrichtungen waren diese Zettelnachrichten gänzlich verlohren gegangen, so daß noch bis auf diese Stunde – ich gestehe es – das Kirchenbuch vom Jahre 1792 was die Amtsverrichtungen des Prediger Müller betrifft ganz unvollständig und in der größten Unordnung ist, weil aller meiner freundschaftlichen Erinnerungen ohngeachtet, [er] sich bis itzt noch gar die Mühe nicht gegeben hat, die fehlenden Nachrichten zu suppliren.

Von der Zeit an, habe ich angefangen wieder die Kirchenbücher allein zu führen und auch – jedoch ohne die Ursache merken zu laßen – die Kirchen-Bücher zurückgehalten. Indeseßen weil Eigennutz und Geitz Gottlob! mein Fehler gerade nicht ist; so habe ich auch immer dem Prediger Müller, die verlangten Nachrichten aus den Kirchenbüchern extrahirt unter meiner Unterschrift zugeschickt, und es ihm alsdann überlaßen, die Kirchenzeugniße zu fertigen und die – mir nach recht und billigkeit zu kommenden Gebühren – dafür zu nehmen.

Jetzt aber, wo der Prediger Müller es wagt, mich bei allem meinem guten Willen, mich bei Ew. K[önigliche] Maj[estät] zu verklagen werden

Schrift auf vielen Seiten durch das Papier durchgedrungen ist, nicht allein bei Müllers Eintragungen, hat andere Ursachen.

²⁴³ Also hatte auch Spitzbarth nichts eingetragen. Das stellte er fest, als er die Jahrestatistik (Listen) machen wollte! Im Taufbuch des Jahres 1792 haben alle Eintragungen bis zum November die gleiche Schrift.

allerhöchst dieselben es gewiß mir nicht [/] ungnädig nehmen, wenn ich aus den vorhin angeführten Gründen erklären muß: daß ich

1) mein Recht und meine Befugniß, Kirchenzeugniße allein auszufertigen hierdurch behaupte und reclamire und dass ich

2) *solange ich für die Richtigkeit der Kirchenbücher verantwortlich bin und seyn soll*, mich nicht für verbunden halten irgend unter einem Vorwande, diese Kirchenbücher aus meinem Verwahrsam zu geben, und sie also auch dem Prediger Müller nicht geben werde.

Mein recht und meine Befugniß dazu gründet sich auf meinem und seinem Beruf und also auf *pacta conventa*, und falls der Prediger Müller deswegen etwas zu erinnern hätte, so erwarte ich, daß er seine Einwendungen rechtlich und gesetzmäßig ausführe. ...“²⁴⁴

Spitzbarth schrieb – erst 1797:

Es „ist [...] gantz richtig, daß der Herr Pastor Müller und zwar auf mein ausdrückliches Verlangen, wie er selbst nicht anders wird sagen können, mit dem Anfange des Kirchenjahres 1792/93 auch angefangen hat, so wie ich die Meinigen, auch seine Amts Verrichtungen ins Kirchen Buch selbst einzutragen²⁴⁵. Allein! Theils geschahe dies so eilend, und wie der Augenschein lehret als wens die Hasen gekrazt hätten, theils dauerte diese Freude auch nicht lange, und nur bis zu Ende des Monaths May 1793 wo derselbe eine Reise von mehreren Monaten nach Berlin machte, und wo es leider sehr natürlich war, daß ich die Kirchen Bücher allein schreiben musste, wenn nicht die vorige Unordnung [/] und Unvollständigkeit wieder eintreten sollte.

Diese Fälle sind seitdem mehrern vorgekommen, wie der Herr Pastor Müller bekanntlich den größten Theil des vorigen und diesen Jahres mit Reisen nach Berlin, Paris und Gott weis wohin zu gebracht hat, ohne sich um sein Amt und seine Gemeinde, und noch weniger um die Kirchen Bücher zu bekümmern.“²⁴⁶

Spitzbarth legte die Bücher vor. Im Protokoll vom 13.1.1796²⁴⁷ wurden die Fehlstellen aufgelistet: im Taufregister gab es sechs fehlerhafte Einträge; im Totenbuch acht fehlerhafte Einträge sogar ohne Namen, elf

²⁴⁴ Ebd., Bl. 34-36.

²⁴⁵ Vom 27.11.1791 an ändert sich die Schrift. Am 12.11.1792 wechselt sie wieder. Vom 16.12.1792 wechseln die Schriften wochenweise, es ist weder Spitzbarths noch Müllers Schrift darunter. Vom 20.5.1793 ist es dann wieder immer die gleiche Schrift.

²⁴⁶ Ebd., Bl. 247^v/248^r, am 8.3.1797.

²⁴⁷ Ebd., Bl. 40-46.

weitere waren unvollständig eingetragen. Ab 1793 seien die Bücher von Spitzbarth „überall vollständig und Ordnungsmäßig gefunden“²⁴⁸ worden. In der Resolution heißt es, daß die beiden Prediger zum 2.2.1796 zum Gericht bestellt werden, es „müssen die gedachten HE Prediger [/] Müller dabey noch zur Warnung, daß bey seinem Außenbleiben auf seine Beschwerführung nicht weiter Rücksicht genommen werden solle.“²⁴⁹

Spitzbarth notierte unter dem Protokoll, daß zu diesem Termin „meine Gegenwart“ „nicht nötig seyn mögte.“²⁵⁰

Nachlässigkeit Spitzbarths?

Auch Müller kam nicht. Er sei „unterwegs zu Krankenbesuchen“ und übergebe seine Aussagen deswegen schriftlich:²⁵¹

„Da hat sich dann der Pastor Spitzbarth wohl nicht vor gehütet, daß die hochlöbliche Regierung seine Angaben untersuchen laßen würde, sonst würde er sich nicht selbst eine Grube [/] gegraben haben und sein eigener Denunciant geworden seyn.

Denn gerade er ist der Mann, der durch seine Nachlässigkeit die Kirchenbücher von 1792 in Unordnung hat gerathen laßen.

Beweiß: nicht ich, sondern er hat die Kirchenbücher im Hause gehabt und eigenhändig geschrieben, davon können sich Ew. Wohlgebohren sogleich durch den Augenschein überzeugen.

[Randbemerkung von Spitzbarth: *Ist augenscheinlich falsch. nur von 1793 an habe ich sie geführt und seit der Zeit sind sie ordentlich.*]

Erst im Jahrgang 1793 werden sie meine Hand finden und eben deswegen fing ich da an, selbst einzutragen und befahl dem Küster [/] mir die Kirchenbücher jedes mahl des Sonntags in die Sacristey zu bringen, weil ich gewahr wurde, daß sie der Pastor Spitzbarth in Confusion hatte kommen laßen. Ich bitte Ew. Wohlgeb[oren] diesen Umstand besonders nachzusehen

Was kann ich nun dafür, dass er in den Jahrgang 1792 so einfältiges Zeug gesetzt hat, als ob er ein Kirchenbuch von Schöppenstedt hätte schreiben wollen.“²⁵²

²⁴⁸ Ebd., Bl. 45v.

²⁴⁹ Ebd., Bl. 46r/v.

²⁵⁰ Ebd., Bl. 46v und Bl. 50r/v.

²⁵¹ Ebd., Bl. 52-64.

²⁵² Ebd., Bl. 52r/v/53r.

„Der gegenwärtige Küster Hülsenbeck versprach beim Antritte seines Amtes ebenso accurat und ordentlich zu seyn, und da er eine recht gute hand schreibt, so ließ ich ihn das Eintragen fortsetzen, bis ich erfuhr, der Pastor Spitzbarth hätte sich das Eintragen allein angemäßt, und ihm die wöchentlichen Notizen abgefordert.

Hätte nun Pastor Spitzbarth Woche vor Woche gehörig eingetragen, so hette das gut gegangen von dem was in der verfloßenen Woche vorgefallen war, [/] waren sämtliche Notitzen vorhanden, und dem Küster am Schluß v[on] der Woche jedes Mal übergeben worden wie beiliegendes Attest ausweist, und gesetzt es hätte noch was gefehlet, so könnte es gar leicht aus dem gedächtniße, oder durch Erkundigung ersetzt werden.

Nach der art wie die Kirchenbücher sonsten hier geführet worden sind, kann kein College seine Woche eintragen, wenn des anderen Collegen seine Woche noch nicht eingetragen ist, Pastor [/] Spitzbarth hat also das Eintragen sich aufhäufen laßen, die Taufzettel und Lebensläufe verlohren und wie es zum Jahres Schluß kam, blos meinen Schreib Kalender ausgeschmirt. Ich lege meinen Schreib Kalender zur Curiosität hierbey. Es ist NB kein Kirchenbuch, sondern wie gesagt mein Schreibkalender, worin ich die Agenda und Acta jeder Woche zu meiner eigenen Nachricht, so kurtz oder ausführlich, als es mir für mein gedächtnis auf ein paar Tage erforderlich schiene aufzeichnete, die Taufzettel, welche [/] nicht auf die leeren Blätter des Schreib Kalenders Platz hatten, habe ich jedes mahl am Schluße meiner Woche dem Küster besonders eingehändiget, und die Lebensläufe jedes Mahl nach gehaltener leichenpredigt in die in der Sacristey befindliche Biebel gelegt, auf die art konnte bey mir nichts verlohren gehen; gesetzt: ich bediente mich keines solchen Schreib Kalenders, sondern machte mir etwas Knoten ins Schnupftuch, oder legte mir Papirgen [Papierchen] in meine Dose, so stünde mir das völlig frey.“²⁵³

„Vier Jahre Nachher – und einen Menschen, der seinen Nahmen nicht einmal recht schreiben kann, der soll Nachrichten für Kirchenbücher einsammeln? Wer weiß wie viel er sonst noch und in andern Jahrgängen vergessen hat: – das ist vermutlich auch die Ursache, warum er mir [/] die Einsicht in die Kirchenbücher verweigert, damit ich den schändlichen Unfug nicht sehen soll, den er durch seinen unverantwortliche Nachlässigkeit gemacht hat, und wie kann er nun mich für die Richtigkeit, da er sich dieselbe allein anmaßt, und mir sie nicht ausfolgen laßen will, verantwortlich machen.“²⁵⁴

²⁵³ Ebd., Bl. 54r-55v.

²⁵⁴ Ebd., Bl. 58v/59r.

Für den Ton und die Atmosphäre zwischen den beiden Predigern möge der folgende Abschnitt aus diesem Brief an das Gericht dienen. Müller zitierte in seinen Schreiben an das Gericht die Aussagen von Spitzbarth vor Gericht²⁵⁵ und kommentierte sie dann teils bitter, teils ironisch-bissig:

„Ich habe dem Pastor Müller die lauffende Kirchenbücher durch den Küster, jedes Mahl beym[/] Anfange seiner Amtswoche zugeschickt' –

laut beiliegendem Zeugniße des Küsters schändlich gelogen! Nicht ein einziges mahl!“

„Ich habe die dem Pastor Müller zugeschickten Kirchenbücher in einem solchen Zustande erhalten, daß ganze Stöße heraus und loßgerißen, mehrere Blätter mit Dinte übergossen, und unleserlich geworden waren.“

Eben so garstig und unerhört gelogen. Er möchte dann selbst mit den Kirchenbüchern so umgegangen seyn.

„Vor meinem Gewissen.“

daß Gott erbarm!

„Am Ende des Jahres 1792 noch nicht eine einzige Amtsverrichtung eingetragen.“ [/]

Hinc illae lacrimae

„Auf meine Kosten und unter meiner aufsicht die Eintragung besorgen lassen wollte“

Das heißt: mit eigener hand und zwar manu properante [mit eiliger Hand]

„fingerslange Zettel“

Taufzettel sind keine Epopäen [Epen]

„größten theils mit Bleistift geschrieben“

auf das Kirchspiel trägt man keine dinten fäßer nach

„durch die länge der Zeit verwischt“

Warum trug er nicht Woche vor Woche ein?

„Gänzlich verlohren gegangen“

das wahr meine Schuld nicht

„meiner freundschaftlichen Erinnerungen ohngeachtet“

Ich weiß mich auf keine zu besinnen

²⁵⁵ Ebd., Bl. 40-46. Die von Müller kritisierten Aussagen sind vom Verfasser *kursiv* gesetzt.

„Weil Eigennutz gottlob mein Fehler nicht“

Amen.²⁵⁶

„Wenn er hübsch artig wäre“

Spitzbart ist doch der Dalailama nicht. Welch ein impertinenter und zugleich vom seligen Stolz und Eigendünkel, und zwar von einem – Spitzbart –

„Da die ganze Geschichte 4 oder 5 rthlr einbringt“

Eigennutz ist ja sein Fehler nicht

„Unnütze Quärelen“

Einem Prediger sind die Kirchenbücher zu seiner Amtsführung bey-nahe ebenso unentbehrlich, als Bibel und gesangbuch.

„Ordentlicher Prozeß“

Dann wäre er recht in [/] seinem Elemente – da wird ihm aber wohl die hochlöbl[iche] Regierung einen Pflok vorschlagen.“²⁵⁷

„Er wird nun, ich kann es mir leicht vorstellen, hiergegen ein großes geschrey vorführen, Vielleicht einen ganzen Stoß zusammenschmieren – daß kann er meiner wegen thun – Nur ersuche ich Ew. Wohlgebohrenen Sich nicht damit zu bemühen, mir davon Copie zu geben. Denn ich lese es so nicht, sondern verbrenne es den Augenblick, weil mir alle seine Tiraden leider bekannt genug sind.“²⁵⁸

„Sollten aber Ew. Wohlgebohr[en] zur Erfüllung ihres Auftrages mich noch persöhnlich zu sprechen nöthig haben, so ersuche ich sie mir es durch ein kleines Billetgen wissen zu lassen, da ich dann aufzuwarten nicht ermangeln werde. Aber zur Freundschaft bitt ich mirs aus, ja nicht wenn Spitzbart bey ihnen ist. Ich habe mirs um keine Scandale vor der Gemeinde zu veranlassen, schon seit mehreren Jahren zum Gesetz gemacht, weder mündlich noch schriftlich mit ihm zu controvertiren. Er verfällt dann gleich ins Zanken [/] und in pöbelhafte Wuth und grobheit. Wenn ich die Karrenschieber und Kohlentreiber Kraftsprache hören will, so kann ichs näher haben, denn ich wohne bekanntlich an der Landstraße.

Anfangs schmerzte es mich tief, so einen Mann zum Collegen haben zu müssen – aber ich habe mich nun darüber weg gesetzt, da ich sehe, daß er nicht anders ist, und nicht anders wird – er mag gelten was er werth ist.“²⁵⁹

²⁵⁶ Ebd., Bl. 60^v/61^r/^v.

²⁵⁷ Ebd., Bl. 62 ^r/^v.

²⁵⁸ Ebd., Bl. 63^r.

²⁵⁹ Ebd., Bl. 63^v/64^r.

Zeugenaussagen

Die beiden Zeugenaussagen des Küsters Hülsenbeck und des Boten Hinzenberg unterstützten die Position Müllers.

„Ich Endes unterschriebener Küster Bezeuge hierdurch, daß dH Pastor Spitzbarth seinen Collegen dem Pastor Müller die Kirchen bücher bey dem Anfange seiner Amtswoche niemahls frey willig und ungefordert zugeschickt habe, sondern daß mir der Pastor Müller nach dem er beym Jahres Schluß 1792 erfahren, daß die Kirchen Bücher in Unordnung seyen befohlen dieselben ihm jedesmahl am Sonntage morgens nach dem Schluß seiner Amts Woche, in die Sacristey zu bringen; wie auch daß mir der Pastor Müller so wohl in dem Jahr 1792, als überhaupt so lange ich Küster gewesen bin jedesmahl alle zum Eintragen ins Kirchen Buch erforderliche Nachrichten nach geschlossener Woche übergeben habe.“²⁶⁰

Und: „Ich Endes unterschriebener bezeuge hierdurch, daß mich der Herr Pastor Spitzbarth auf das Kirchspiel geschickt hat, um wegen verlohren gegangene Taufzettel, Nachrichten einzuholen nemlich

1. Nach der Kortten Straße bey Von Einern, Welcher 1792 ein Kind Taufen laßen.

2. Nach der Linderhauser Heide bey Krüger welcher gleichfalls 1792 ein Kind Taufen laßen.

3. Nach Hallbachs Häusgen bey Daniel Heetfeld, welcher ebenfalls 1792 ein Kind hat Taufen lassen

Diese 3 Kinder waren sämtlich in des Pastor Spitzbarths Wochen getauft worden, und ich habe die Nachrichten so gut mir möglich war zusammen gesucht. Diese gänge habe ich gethan im Anfang des Jahres 1796.“²⁶¹

Herr Voerster vom Gogericht schrieb darauf am 20.2.1796²⁶²:

„Da die beiden HE Prediger Spitzbarth und Müller in dem am 2^{ten} dieses M. zur rectificirung der angezeigten Unvollständigkeiten und Mängel im Kirchenbuche vom Jahr 1792 angestandenen Termini nicht persönlich erschienen, sondern schriftlich eingekommen sind, und also dadurch den Zweck unter gerichtlichen oder Commissarischen Direction und Mitwirkung erwähntes Kirchen Buch zu completiren und in Ordnung zu bringen, vereitelt worden, und dieselben auch wegen der anscheinen unter Ihnen obwaltenden animositaet sich zu diesem Ende wol nicht zusammengestellt werden, folglich eine weitere Terminansetzung deshalb

²⁶⁰ Ebd., Bl. 223, vom 2.2.1796. Schriftliche Erklärung des Küsters.

²⁶¹ Ebd., Bl. 224, vom 2.2.1796. Schriftliche Erklärung des Boten Hinzenberg.

²⁶² Ebd., Bl. 233^{r/v}.

vergeblich seyn [/] wird, indeßen doch das Commishum²⁶³ so viel als möglich erledigt werden muß, so hätte der Prediger Spitzbarth bey welchem die Kirchen Bücher jezt beruhen, das von 1792 zu rectificiren und HE Prediger Müller die etwa noch in Händen habenden Nachrichten demselben zu diesem Behuff mitzuthemen und liegt beiden H Prediger ob, von dem desfallsigen Erfolg binnen 8 Tagen und längstens bis den 3^{ten} künftigen Monats gehörig Anzeige zu thun, welchen nächst dem das weitere nötige in der Sache veranlaßt werden soll.“

Spitzbarth antwortete auf die ihm überlassene Kopie eingehend und schrieb:

„Anstatt auf die dem Prediger Müller vom Comisharis [?] wegen zugefertigte[r] Resolution zu antworten, hat derselbe, wie gewöhnlich, die Schandschrift vom 2^t d.M. übergeben. Er fürchtet, wie er darin äußert, daß ich sehr weitläufig darauf antworten würde, und drohet meine Antwort zu verbrennen. Gott wird mich behüten, daß ich darauf anders als gerichtlich antworte. Ich habe wohl eher gesehen, daß ein gaßen Bube, einen ehrlichen rechtlichen Mann schimpfte und mit Kot warf und dann ins Haus lief um von dem Erfolg nichts zu sehen und zu hören. Der ehrliche Mann lief nicht hinter dem Buben her und schimpfte nicht wieder, sondern er ersuchte die Obrigkeit, den Büttel hinter den Buben zu stellen. Und das soll auch meine Partie gegen den Herrn Christoffel Müller werden, gegen [/] den ich das gerichtlich übergebene Pasquill [Schmäh-schrift] wegen unverzüglich den Fiscus anrufen werde.“²⁶⁴

Es verging ein Jahr, darüber gibt es keine Unterlagen. Doch das Verhältnis zwischen den beiden Predigern war nach wie vor spannungsvoll.

So schrieb Spitzbarth ein Jahr später:

„Es ist in der That sonderbar, daß der Herr Prediger Müller wie er in seiner Eingabe vom 1ten d[ieses] M[onats] aufs neue versichert, durchaus nicht mit mir vor Gericht erscheinen will. Da er indeßen bey Hochlöblicher Landes Regierung die Klage gegen mich erhoben hat, so verlange ich ausdrücklich, daß er den Commissarischen Verfügungen gemäs persönlich erscheine, um so mehr, da ich gegründete Ursache habe zu glauben, daß alle meine schriftlichen Beantwortungen seiner Beschwerden, die ihm bisher von Ew. Wohlgebohren zugestellt sind, nicht an ihn selbst gelangen, sondern untergeschlagen werden.“

²⁶³ = von Amts wegen?

²⁶⁴ Ebd., Bl. 238^{r/v}.

So müde ichs also auch bin, auf den Müllerschen Gallimathias [sinnloses, verworrenes Gerede] von Unwarheiten, Verdrehungen, und Beleidigungen, womit seine schriftlichen Aufsätze immer angefüllt sind, [/] noch ferner schriftlich zu antworten, so will ich doch aus Achtung vor Ew. Wohlgebohren, und für die allerhöchsten Königlichen Befehle, dasjenige kürztlich wiederholen, was ich in ante actis zum Beweise angeführt habe, daß der Herr Pastor Müller einzig und allein an der Confusion und Unvollständigkeit der Kirchen Nachrichten von denen Jahren 1791/92 Schuld sey.“²⁶⁵

Im Juli 1797 wurden der Küster Hülsenbeck und der Bote Wildenhayn als Zeugen geladen.²⁶⁶ Sie erschienen nicht. Ein halbes Jahr später erfolgte eine erneute Ladung:

„Decretum: Da der HE Pastor Müller vor einigen Tagen auf die Fortsetzung dieser Sachen und Einsendung der Acten an die hochlöbl Landes Regierung mündlich angetragen, indessen nach dem Ansuchen des HE Pastor Spitzbarth noch vorher der Küster Hülsenbeck und Wildenhayn in der Sache vernommen werden müßen, welches in dem am 3. July v.J. dazu angestandenem Termin aus den den Patheien bekandten Ursachen unterblieben; so wird auch zu der besagten Vernehmung des Hülsenbeck und Wildenhayn hiemit ein nochmahligter Termin auf den 6ten Februar a:c: Vormittags um 10 Uhr bestimmt.“²⁶⁷

Dieses Schreiben des Gogerichts aus dem Jahre 1798 ist die letzte Unterlage zu allen Streitfragen.

²⁶⁵ Ebd., Bl. 244 r/v vom 8.3.1797.

²⁶⁶ Ebd., Bl. 255-256. 26.6.1797.

²⁶⁷ Ebd., Bl. 260r vom 29.1.1798.

Spitzbarths Eintragung

Im Taufbuch steht unter der letzten Eintragung des Jahres 1792 bei den statistischen Angaben die Notiz ²⁶⁸:

„Pro Memoria

In diesem Jahr 1792 finden sich in dem Kirchen Buche, einige Lücken, weil mein Herr College der Pastor Müller, die einzelnen Notizen von manchen, in seiner Amtswoche von ihm verrichteten Tauffen verlegt hatte und auch weiter keine Auskunft darüber zu geben, im Stande war. Ich habe der Behörde davon Anzeige gemacht, und die Nachrichten von Herrn Pastor Müller, nicht anders eintragen können, als sie von ihm zu haben waren.

den 31.December 1792

Spitzbarth“

Es ist nicht eindeutig, ob Spitzbarth diese Notiz wirklich am Ende des Jahres 1792 eingetragen hat, oder erst, als er sie 1796 dem Gogericht vorlegen musste. Denn mit dem 27.11.1791 (ein Jahr vorher) änderte sich die Schrift. Bis dahin hatte es über Jahre nur einen Schreiber gegeben. Nach Äußerungen Müllers war es der verstorbene Küster Noltzen.²⁶⁹ 1791 beginnt ein Schreiber mit der gleichen Schrift, in der viele Entwürfe der hier besprochenen Akte von Spitzbarth geschrieben sind. Es ist nicht Spitzbarths Schrift, diese ist z.B. sichtbar in dem eben erwähnten „Pro Memoria“ und in vielen Randnotizen der Akte. Spitzbarth hatte einen Schreiber. Am 12.11.1792 wechselt wieder die Schrift. Vom 16.12.1792 wechseln die Schriften wochenweise. Daraus ist doch zu schließen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Einträge für das Jahr 1792 im Kirchenbuch vorhanden gewesen sein müssen. Vom 20.5.1793 ist es dann wieder immer die gleiche Schrift wie 1792. Zu der Zeit war Müller nach Berlin gereist und hatte seitdem das Kirchenbuch nicht wieder erhalten.

Der aktenkundige Streit über die Herausgabe der Kirchenbücher beginnt erst mehr als drei Jahre nach dieser Zeit, am 23.10.1795. Spitzbarth schrieb, dass er erst 1793 regelmäßig in die Kirchenbücher eingetragen hatte.

Müller darauf:

²⁶⁸ Taufbuch 1788 bis 1797, S. 245.

²⁶⁹ Ebd., Bl. 53^v „Dieser lebte noch als ich hierher kam und war in dergleichen Sachen ein sehr accurater Mann. Ich ließ ihn also, nach dem Beyspiel meiner Vorfahren ohne bedenken das, was in meiner Woche vorgefallen war, eintragen.“ Er hatte Spitzbarths Amtshandlungen bis 1791 ebenfalls eingetragen. Es gibt über viele Jahre nur diese eine Schrift.

„Der gegenwärtige Küster Hülsenbeck versprach beim Antritte seines Amtes ebenso accurat und ordentlich zu seyn, und da er eine recht gute hand schreibt, so ließ ich ihn das Eintragen fortsetzen, bis ich erfuhr, der Pastor Spitzbarth hätte sich das Eintragen allein angemaßt, und ihm die wöchentlichen Notizen abgefordert.“²⁷⁰

Müller hatte sich 1792 auf den neuen Küster Hülsenbeck verlassen. Konnte dieser nicht eintragen, weil die Amtshandlungen der vorhergehenden Woche fehlten? Oder hatte Spitzbarth ihm das Kirchenbuch zum Eintragen nicht übergeben? Warum hatte Spitzbarth 1792 nicht eingetragen? Müller hatte dem Küster seine „fingerlangen Zettel“ mit Bleistift geschrieben übergeben. Wann hat dieser sie an Spitzbarth weitergereicht?

Eintragungslücken gibt es nicht nur in den Wochen von Müller, sondern auch in einer bei Spitzbarth. Und der von Spitzbarth geschickte Bote, der nach Müller nicht richtig schreiben konnte, vermochte 4 Jahre später nur zu sagen, dass er „die Nachrichten so gut mir möglich war, zusammen gesucht“ hat. Dieser Bote sollte Nachrichten aus der Woche von Spitzbarth sammeln und hat sie nach dieser Zeit nicht vollständig erhalten. Von Müller hatte Spitzbarth seinen Kalender mit den Kurzeintragungen erhalten. Die Zettel waren lückenhaft. Lag das allein an Müller, wie Spitzbarth glauben machen wollte? Welche Verantwortung hatte der „Präses“ im Jahre 1792?

Die Gegensätze

1808 hieß es im Nachruf des Konrektors Holthaus:

„Niemand konnte *ein besseres und wohlwollenderes Herz* haben, als unser Müller. [...] Alles, was er [Müller] vorbrachte, verdiente gehört zu werden; alles war fein, edel u[nd] nützlich, und des gesitteten Mannes u[nd] eines Religionslehrers vollkommen würdig. Sehr oft war er munter, aber ich habe ihn nie vergessen gesehen. Keine Anzüglichkeiten gegen irgend jemanden, keine Zweydeutigkeiten, Schlüpfrigkeiten, ja nicht einmal niedrige derbe Ausdrücke, wie sie, leider! nicht selten noch in den besten Gesellschaften vorkommen, befleckten seine Unterhaltung. Ohne es sich in der Gesellschaft im geringsten merken zu lassen, war er aus Grundsatz gegen einen solchen [/] niedrigen Gesellschaftston, und mach-

²⁷⁰ Ebd., Bl. 54.

te darüber, wenn man sein Zutrauen hatte, und allein bey ihm war, oft beissende Anmerkungen. Ueberhaupt stand ihm über die Schlechtigkeiten und Unanständigkeiten Anderer eine derbe Geißel zu Gebote, aber er gebrauchte sie nur höchstens in der Unterhaltung mit seinen Vertrauten, und auch dann noch auf eine so gutmüthige witzige Art, daß man gleich erkannte, er thäte es nur, um sich und seine Freunde zu belustigen, und nicht um Widerwillen gegen die Personen zu erregen, gegen welche er seine lachende Satyre richtete. War die Gesellschaft 4 – 5 Personen stark: so hörte man dergleichen schon nie von ihm. Tadelte er im ernsthaften Tone jemanden: so geschah es mit großer Schonung, und mit Ausführung dessen, was den Getadelten entschuldigen konnte. Kurz, einen feineren, edlern, belehrenden und unterhaltendern Gesellschafter kann es, nach meiner Meinung nicht geben, als es dieser, auch in dieser Hinsicht äußerst herrliche Mann war.“²⁷¹

Die beiden Prediger waren zu verschieden. Spitzbarth musste sich gegenüber Müller behaupten. Darum scheint Frieden zwischen den beiden Kollegen nicht eingekehrt zu sein. Spitzbarth pochte auf Gesetze und Ordnungen. Seine juristische Vorbildung kam ihm dabei zustatten. Ihm war es wichtig, der „erste“ Pfarrer in Schwelm zu sein. Brauchte er die Auseinandersetzung?

Müller, anerkannt in „gebildeten Kreisen“, mit denen er am Schwelmer Brunnen²⁷² und in Schloss Martfeld (Frau Wichelhausen) verkehrte, Sprecher der Kaufleute beim Besuch des preußischen Königs 1788 in Hagen, mit guten Kontakten zur Regierung in Berlin, weitgereist, lebte in einer anderen Welt als sein Kollege. Er konnte ironisch werden, was Spitzbarth wahrscheinlich überhaupt nicht verstand und entsprechend negativ reagierte.

Die Märkische Lutherische Synode hat Müller geschätzt und unterstützt. Selbst die von Generalsuperintendent Baedeker eingeleitete Zwangspensionierung kann als Hilfe für Müller gewertet werden. Denn Müller war mit seinen Kräften am Ende. Und Kritik musste auch Spitz-

²⁷¹ Necrolog, Sp. 788-790.

²⁷² In dieser Zeit Treffpunkt einflussreicher und gebildeter Personen aus der Grafenschaft Mark. „Es ist nicht zu verwundern, wenn fast noch mehrere den Brunnen bloß zum Vergnügen besuchen. Die märkische und bergische Welt, ist deswegen in der Brunnenzeit, meist da versammelt, und bedauert nichts mehr, als daß es noch zu sehr an öffentlichen Anstalten zum Vergnügen fehlet. Besonders vermißt sie ein Schauspielhaus ...“ (Müller. Chorographie. S. 41). Siehe auch: Helbeck, Schwelm, S. 415-427: „Der Schwelmer Gesundbrunnen: Heilbad und Ausflugsziel“.

barth hinnehmen: die Schwelmer Gemeinde wurde in zwei Bezirke geteilt.

Nach dem Tode ein Denkmal für Müller

Haben diese Streitigkeiten mit verursacht, dass Müller immer mehr an Körpergewicht zunahm? – Man berichtet, dass er drei Zentner gewogen habe.²⁷³ – Im Herbst 1802 traf ihn ein „Schlagfluß“, der ihn immer deutlicher schwächte. 1803 erschienen noch der „Minuten Kalender zur richtigen Stellung der Uhren sowohl nach der Sonne als nach den Sternen“ und die „Vollständige Beschreibung der Sparöfen und Heerde“. Woran konnte Müller in den Jahren der Krankheit noch arbeiten?

Aus den Kirchenbüchern geht nicht hervor, wer die Amtshandlungen durchgeführt hat. Auch wer ihm in seinem Amt geholfen hat, ist nicht sicher überliefert. Einzelne Kandidaten sind bekannt.²⁷⁴ Wir wissen auch, dass z. B. Müllers Sohn Christoph²⁷⁵ ihn in dieser Zeit unterstützt hat.

Spitzbarth hielt nichts von den Kandidaten und unterstrich dafür aber deutlich sein eigenes Engagement:

„Ich habe indessen nun fast 3 Jahre, aus Liebe zu meiner Gemeine und aus Mitleiden mit dem traurigen Zustande meines Herren Collegen, alle Amtsgeschäfte allein besorgt; ich habe das mit Freuden und ohne die geringste Vergeltung bisher gethan ...“ Er lehnte Hilfe durch Kandidaten ab. „Ich habe das seit 16 Jahren zu viel erfahren, welche Folgen ein solches Candidaten Wesen hat, als daß ich dazu rathen, oder auch, zumahl itzt da mein Herr College sich durchaus gar nicht mehr darum bekümmern kann, in eine solche Verbindung weiter einlassen könnte [sic], wenn ein solcher junger Mann, nicht unter meiner Leitung und Direction stehen sollte“.²⁷⁶

²⁷³ Prümer, S. 22. Böhmer, Leben, S.25.

²⁷⁴ Z. B. durch Gottlieb Adolph Lickefett, s. Göbell, Acta Synodi 1791, S. 647, 649. Franz Peter Weiland, 1794, Göbell, S. 679, bes. Anm. 2. 1806 wird Schneider als Adjunct genannt.

²⁷⁵ Bauks 4306.

²⁷⁶ AKS 1,1,9, Bl. 4.

Nach einer Visitation der Schwelmer Gemeinde im Jahre 1805 wurde Müller 1806 pensioniert. Baedeker ordnete persönlich den Ruhestand an.²⁷⁷ Müller starb am 10.4.1808.



Denkmal für F. C. Müller
in den Anlagen von Schloss Martfeld Schwelm
Foto: EMG

²⁷⁷ AKS 1,1.38, 5. Buch, Bl. 7 und Bl. 27 ff., mit einer ganz krakeligen Unterschrift Müllers.

Auf Anregung von Holthaus wurde in den Gartenanlagen am Schwelmer Brunnen²⁷⁸ ein Denkmal²⁷⁹ für Müller errichtet. Eine sechskantige Säule zeigt Symbole der Tätigkeiten Müllers: ein Buch, das auf seine wissenschaftlichen Forschungen hinweist; eine Harfe, die von dem Dichter zeugen soll; Zirkel, Dreieck, Lineal und Lot, die auf den Astronomen und Zeichner hindeuten. Gekrönt wird die Säule von einer Weltkugel, durch die die Weltachse geht. Die Säule steht auf einem Quader mit den Inschriften:

Friedrich Christoph Müller, Prediger in Schwelm, Mitglied der Acad[ademie] d[er] Wissenschaften in Berlin, geb. 8. October 1751, gest. 10. April 1808. Dem Trefflichen, Kenntnißreichen und Gemeinnützigten von seinen Freunden und Verehrern 1812

Hehre, Glückliche Zeit. Da Müller Lebte und Wirkte, Kehre zurück und Weile Stets Auf Des Vaterlandes Herrlichen Fluren

Nachkommen, Ehret, Wie Müller, Gründliches Wissen, Nützlichtes Wirken und Reinheit Der Sitten.

Natur, Kunst und Geselligkeit. Wie liebte euch Müller! Hier in Eurer Mitte lebe sein Andenken.

²⁷⁸ Das Denkmal wurde nach dem Ersten Weltkrieg auf dem alten Friedhof an der Wilhelmstraße aufgestellt. Heute steht es in den Anlagen von Schloss Martfeld, in dem sich das Stadtmuseum und das Stadtarchiv befinden.

²⁷⁹ Als Pfarrer hat in Schwelm außer Müller nur noch Christian Nonne (Bauks 4549), Präses der Märkischen Gesamtsynode (1831–1834) und erster Präses der Westfälischen Provinzial-Synode (1835–1841), ein besonderes Denkmal erhalten.